



Die Wirkung der Getreidezölle.

Die Einführung und die wiederholt vorgenommene Erhöhung der Getreidezölle hat die Preise des Getreides in Deutschland erhöht. Wer das etwa leugnen wollte, den braucht man nur auf die vielen Tausende von Grenzwohnern zu verweisen, die täglich über die Grenze gehen, um dort ihren Bedarf an Mehl und Korn einzukaufen. Die Erhöhung des Getreidepreises hat die Rente derjenigen Landgüter erhöht, welche in der Lage sind, überschüssiges Getreide zu verkaufen. Und die Erhöhung dieser Rente hat wiederum den Preis der Landgüter erhöht. Es giebt kein anderes Mittel, den Werth der Landgüter und damit auch den Kaufpreis derselben zu berechnen, als daß man den Reingewinn, welchen dieselben abwerfen, ermittelt und ihn zu einem angemessenen Zinsfuß capitalisirt. Die Einführung der Getreidezölle hat also den Werth der Landgüter in die Höhe getrieben.

Alle diejenigen, welche nach der Einführung der Getreidezölle oder nach einer der verschiedentlich vorgenommenen Erhöhungen derselben ein Gut gekauft haben, haben diesen erhöhten Preis bezahlt. Sie erhalten ihr Kaufcapital genau zu demselben Zinsfuß verzinst, den sie auch erzielt haben würden, wenn die Getreidezölle nicht eingeführt wären. Sie haben ein höheres Capital angelegt und erhalten dem entsprechend eine höhere Rente, aber das Verhältnis zwischen Capital und Rente ist dasselbe geblieben. Diejenigen, welche ihre Güter nach Einführung der Getreidezölle verkauft haben, haben einen höheren Preis erhalten, als sie vor Einführung derselben erhalten hätten. Sie haben, wie man sich auszudrücken pflegt, ihr Schicksal im Trocknen. Sie haben das Geld, welches sie erhalten haben, nach ihrem Ermessen angelegt, vielleicht in sehr hochrentabler Weise, vielleicht zu einem mäßigen, aber eben darum um so sichereren Zinsfuß. Sollten sie dabei einen Fehler gemacht haben, so ist der Schaden, den sie tragen, die Folge ihrer eigenen Schuld. Ihnen hat der Getreidezoll einen Gewinn vor die Füße geworfen, den sie nur aufzunehmen nötig hatten. Diejenigen, welche gekauft haben, haben dagegen gar keinen Gewinn. Es geht hieraus deutlich hervor, daß die Getreidezölle nicht der Landwirthschaft Nutzen abgeworfen haben, sondern dem Grundbesitz. Wo ein Landgut verpachtet wird, sind seit der Einführung der Getreidezölle die Pachtsummen erhöht. Der Pächter streicht die erhöhte Rente nicht für sich ein, sondern er hat sie in Gestalt einer erhöhten Pacht an den Grundbesitzer abzuliefern. Derjenige, welcher nach der Erhöhung der Getreidezölle sein Gut in eigenen Besitz und eigener Wirtschaft erhalten hat, erfreut sich einer höheren Rente, aber er streicht dieselbe in seiner Eigenschaft als Grundbesitzer und nicht als Landwirth ein.

Der Landwirth als solcher hat von der Erhöhung der Getreidezölle keinen Nutzen und keinen Schaden. Aber er schwebt in einer Gefahr, künftigen Schaden zu leiden. Werden die Getreidezölle ermäßigt, so geht er eines Theils seines Ertrages verlustig, während die Höhe seiner Pacht oder der zu zahlenden Hypothekenzinsen dieselbe bleibt. In diese Gefahr hat die Einführung der Getreidezölle die Landwirthschaft versetzt. Das Zölle, insbesondere auch die Getreidezölle, den wechselnden Anschauungen des Gesetzgebers ausgesetzt sind, lehrt die Geschichte und im gegenwärtigen Augenblicke werden sich wohl Wenige der Hoffnung hingeben, daß die Getreidezölle lange in ihrer gegenwärtigen Höhe erhalten bleiben. Daß die jüngeren Landwirthe, welche in den letzten Jahren gekauft oder gepachtet haben, sich in großer Besorgniß befinden, ist uns begreiflich. Aber sie mögen es sich selbst zum Vorwurf machen, daß sie ihre Rentabilitätsrechnung auf eine unsichere Grundlage gebaut haben.

Der Preis eines Grundstücks richtet sich nach der Rente, die davon zu erzielen ist. Aber diese Rente läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln, sie kann nur geschätzt werden. Sie stellt sich in verschiedenen Jahren sehr verschieden. Im Kreislauf der Natur sind die Ernteausfälle bald höher bald niedriger. Ein tüchtiger Besitzer, der Kenntnisse und Geschicklichkeit besitzt, erzielt höhere Erträge als ein nachlässiger Besitzer. Aber auch das ist nicht leicht, daß jemand das Maß von Befähigung, welches ihm innewohnt, richtig abschätzt. In alle menschlichen Geschäfte drängt sich ein hohes Maß des Zufälligen ein und die Landwirthschaft ist davon nicht ausgenommen. Tausende von Menschen haben sich dadurch ruinirt, daß sie sich beim Ankauf oder der Pacht eines Grundstücks über die Höhe des Ertrages, den sie aus demselben ziehen können, gründlich verrechnet haben.

Die Menschen sind sehr geneigt, wenn sie den Werth einer Sache abschätzen, sich an die Erträge zu halten, die in den letzten Jahren von derselben erzielt worden sind, und vergessen, daß sie die Durchschnittserträge einer langen Reihe von Jahren berechnen müssen, um den durchschnittlichen Zukunftsertrag mit Sicherheit berechnen zu können. So geht es beim Ankauf von Aktien, so geht es vorzugsweise auch beim Ankauf von Grundbesitz. Die Einführung von Zöllen vermehrt die schwankenden Elemente, die beim Ankauf von Grundstücken in Betracht zu ziehen sind. Sie tragen dazu bei, die Schwankungen der Rente zu vermehren und jede Veränderung, die an ihnen vorgenommen wird, wirkt auf den Gesamtertrag derselben ein.

Die Einführung von Getreidezöllen hat für den Landwirth, der seine Wirtschaft begründen will, einen dreifachen Nachtheil. Sie erhöht die Summe des Capitals, welche er in der Wirtschaft anzulegen hat. Sie erhöht den Betrag des Risikos, das er übernehmen muß. Sie zwingt ihn, einen augenblicklichen Vortheil, welcher dem Grundbesitz durch einen Act der Gesetzgebung geschaffen worden ist, so zu bezahlen, als sei er ein dauernder. Die Einführung von Getreidezöllen macht das Fundament, auf welchem die Landwirthschaft beruht, zu einem viel unsichereren.

Jeder Genußbetreibende, der plötzlich durch einen Zollschuß begünstigt und schon nach kurzer Zeit desselben wieder beraubt wird, hat ein Danerergeschick erhalten, von welchem er wünschen muß, es wäre ihm nie zu Theil geworden. Das haben noch vor wenigen Jahren die Grefelder Seidenweber erfahren. Auch die Landwirthschaft wird dieselben Erfahrungen machen, denn daß die Getreidezölle auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden können, ist klar. Es tritt hier nur die Eigentümlichkeit ein, daß Viele, die des Geschickes nicht einen Augenblick froh geworden sind, ausschließlich die Nachteile desselben kennen lernen. Die Verluste, der Landwirthschaft

durch Getreidezölle aufzuheben, geben den Beweis dafür, wie eng bemessen die Macht des Gesetzgebers ist, Glück und Reichthum zu verbreiten.

Deutschland.

×× Berlin, 9. Februar. [Wahlgeschichten.] Der Cartelltag unterblieben Angedenkens, der sein Dasein den unerhörtesten Wahlbeeinflussungen und der rücksichtslosesten Täuschung der Wählermassen verdankte, die leider nur zu leichtgläubig waren, setzte sich auch dadurch ein würdiges Denkmal, daß er eine Wahlprüfungs-Commission wählte, deren Cartellmehrheit die Geschäfte ins Unglaubliche verschleppte und Ansichten über den Schutz der Wahlfreiheit verlaublich barte, die jede Freiheit der Wahl überhaupt illusorisch machten. Die Thatfache, daß das Mandat des Abg. Weßky-Waldenburg, dessen Wahl nur durch die schlimmsten Beeinflussungen abhängiger Wähler erzielt war, erst drei Tage vor Schluß der dreijährigen Legislaturperiode für ungültig erklärt wurde, kennzeichnet die verfallene Wahlprüfungs-Commission scharf, als es irgend ein Wort der energischsten Verurtheilung thun könnte. Die Wahlprüfungs-Commission des gegenwärtigen Reichstags erledigt ihre Arbeiten unter dem Vorsitz des freisinnigen Abg. Schmieder mit anerkanntem Eifer. Künftliche Verschleppungen unliebsamer Beschlüsse zu Gunsten irgend einer Partei kommen nicht vor. Das von der Commission vorgearbeitete Material gelangt gleichfalls ohne allzu große Verzögerung an das Haus. In der heutigen Sitzung des Reichstags wurden bei Gelegenheit der Discussion über verschiedene Wahlen erbauliche Wahlgeschichten vorgetragen. In dem Wahlkreise des Abg. Dr. Porjich (Reichenbach-Neurode) soll u. A., so wird in dem Wahlprotokoll berichtet, der Pfarrer in Ludwigsdorf am Tage vor der Stichwahl am Schluß der Messe zu den Anwesenden gesagt haben, sie sollten doch ja Dr. Porjich wählen, denn wenn sie den socialdemokratischen Schuster Wegner wählen, könne er sie nicht ordentlich begraben, sie müßten dann hingetragen werden, wie die Gehangenen. Unabhängig davon, ob diese Aeußerung so, wie sie im Protokoll berichtet wird, wirklich gethan worden ist oder nicht, ist die im Commissionsbericht vertretene Anschauung interessant, daß eine Beweiserhebung über diesen Punkt nicht vornehmlich sei, da der Pfarrer in staatlichen Dingen zu denen die politischen Wahlen gehören, als autoritative Person nicht angesehen werden könne. Das ist in der Theorie absolut richtig. Die Pfarrkinder können dem Geistlichen sagen: in religiöser Beziehung bist du unser Rathgeber, unsre Vertrauensperson, in politische Dinge hast du aber nichts hineinzureden. Die Frage ist bloß die, ob in der Praxis die durch Drohungen eingeschüchterten Pfarrkinder als Wähler sich leicht von dem Druck des Ansehens, das der Geistliche sonst namentlich in ländlichen Wahlkreisen genießt, losmachen werden? Reicht nette Sachen sind im Wahlkreise Ruppiner-Templin vorgekommen, wo der conservative Graf Salbern-Abthum mit nicht allzugroßer Mehrheit über den deutschfreisinnigen Kandidaten Bauerngutbesitzer Wöhm gestimmt hat. Neben vielen haarsträubenden Wahlbeeinflussungen ist der Umstand vor Allem erwähnenswerth, daß hier im Ruppiner Kreise mehrere tausend Stimmzettel für den Herrn Grafen von leicht kenntlicher, grünlich blauer Färbung waren, so daß von einem Wahlgheimnis schlechterdings nicht mehr die Rede sein konnte. Der conservative Abg. Dr. Wehnert gab sich heute unendliche Mühe, der linken Seite und dem Centrum klar zu machen, daß grüne Zettel nicht grün, sondern weiß sind, aber da mehrere der incriminirten Zettel auf dem Tisch des Hauses lagen, so nützte dem Herrn Redner die Verjüde, die nichtconservativen Reichstagsabgeordneten farbenblind zu machen, nichts. Die Wahl des märkischen Grafen wird das Haus noch einmal beschäftigen, da sämtliche im Kreise Ruppiner abgegebenen Wahlzettel eingefordert werden sollen. Inzwischen bleibt die Gültigkeit der Wahl in der Schweiz. Eigenthümlich liegt der Fall im 2. Wahlkreise des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha, wo der deutschfreisinnige Senator Zangemeister gewählt ist gegen den socialistischen Schuhmacher Volk. Für Zangemeister hatten die Kriegervereine mobil gemacht. Selbstverständlich kann diese Einmischung der Kriegervereine in die politischen Wahlen niemals auf die Billigung der freisinnigen Partei rechnen, selbst wenn es zu ihren Gunsten erfolgt. Dieser Ansicht entspricht die Rede des Abg. Dr. Barth und die Haltung der Partei bei der Abstimmung. — Aber ebenso selbstverständlich nahm sich der conservative Redner der Kriegervereine an. Denn in der erdrückenden Mehrzahl der Fälle fungiren dieselben ja als Wahlmaschinen für conservative Wahlen gegen die Freisinnigen. Der Vertheidiger dieser gesetzlich unerlaubten Wahlmission der Kriegervereine hielt es für zweckentsprechend, den Socialdemokraten eine große Paule zu halten über Patriotismus, Fahnenneid und andere Dinge, die mit der Wahl im 2. Gothaischen Wahlkreise nichts zu thun haben. Da war es denn nur die einzig richtige Antwort, wenn Bebel zur Lehre für den „patriotischen“ Redner — den sächsischen hochconservativen Abgeordneten Dr. Wehnert — aus seiner politischen Vergangenheit „enthielt“, daß zwischen 66 und 70 die sächsischen Kriegervereine unter dem Beifall der sächsischen Regierung für ihn, Bebel, gestimmt hätten; daß nach seiner, Bebel's, Rede im constituirenden norddeutschen Reichstage, die er gegen den norddeutschen Bund gehalten, der sächsische Freiherr von Friesen, der Vater des jetzigen conservativen Abg. Freiherrn v. Friesen, in Bebel's Werkstoff gekommen sei, ihm zu gratuliren. . . Die verdutzten Gesichter auf der Rechten, die dieses Colleg über „Patriotismus“ herporrietz, waren werth, photographirt zu werden. Das kommt davon, wenn man über sachlich zu erörternde Fragen mit pathetischen Befeuerungen der allein echten Vaterlandsliebe hinweggleiten will!

[Tages-Chronik.] Wie die „B. B.-Ztg.“ schreibt, sind bis jetzt überhaupt noch keine Dispositionen hinsichtlich jener Reisen des Kaisers ins Ausland getroffen, von denen in der Presse hier und dort die Rede ist. Zunächst glaubt man in unrichtigsten Kreisen annehmen zu dürfen, daß der Kaiser, der ja namentlich den parlamentarischen Arbeiten im Landtag mit größter Aufmerksamkeit folgt, bis zum Schluß der Landtagssession in Berlin, bezw. Potsdam verweilen wird. Weiterhin dürfte nur als beschlossene Thatfache gelten, daß der Kaiser sich wiederum an einer Ausfahrt des Uebungsgehwaders betheiligen und demnach zum Corpsmanöver in Oberbayern erscheinen wird.

Ueber den in letzter Zeit häufiger genannten Flügeladjutanten Major v. Goiningen genannt Guene wird der Münchener „Allg. Ztg.“ geschrieben: „Vor Kurzem hieß es, v. Guene sei der Bruder des bekannten Centrumsführers v. Guene, und der Kaiser duze ihn als Jugendfreund. Beides ist unrichtig. Der Abg. von Guene ist der, allerdings um eine Reihe von Jahren — ich glaube 15 Jahre — jüngere Bruder des Vaters des Majors und dieser ist auch nicht Jugendfreund des Kaisers. Guene ist jetzt etwa 40 bis 41 Jahre alt und hatte früher mit dem Kaiser keine Beziehungen, zumal er schon als junger Genieoffizier lange Zeit im Auslande Verwendung fand. Wenn es auch gewagt ist, Horoscope zu stellen, so war es bei den Mitglidern v. Guene's, der 1868 zu Bonn das Gymnasium glänzend absolvirte, allgemeine Ueberzeugung, daß der schon als Gymnasialist sehr ernste, schweigsame, aber durchaus begiebene v. Guene, der Beste der ganzen Prima, eine bedeutende Zukunft vor sich habe, und die Vergangenheit wie die Gegenwart scheint dies zu bestätigen.“

Wie bereits mitgetheilt, hat der Bundesrath dem in Bern abgeschlossenen internationalen Uebereinkommen, betreffend den Eisenbahnfrachtverkehr, zugestimmt. Wie nachträglich bekannt wird, hat sich auch die bairische Regierung, da gegen das Uebereinkommen keine materiellen Bedenken bestehen, mit dem Vertrage einverstanden erklärt, jedoch mit Aufrechterhaltung ihrer Befugnisse, über die etwaige künftige Hinzufügung oder Streichung bairischer Bahnen Bestimmungen zu treffen. An der Hand einer Frage der bairischen Regierung über die Bestimmung des Reglements wegen Errichtung eines Centralamts unter dem Staate, welcher für die Zahlungsfähigkeit einer ihm angehörigen Eisenbahn Garantie zu leisten hat, ob das Reich oder der betreffende Bundesstaat heranzuziehen sei, wurde Einverständnis darüber erzielt, daß die Garantie dem Reiche zufalle, daß aber dem Reiche gegenüber derjenige Bundesstaat, welcher ungenügend der von Seiten des Reiches ihm zugegangenen begünstigten Benachteiligung unterlassen habe, die Streichung der betreffenden ihm angehörigen Bahn aus der Liste rechtzeitig zu beantragen, für die Garantie aufzukommen haben würde.

Als Mitglieder der Disciplinarkammer für elsäß-lothringische Beamte und Lehrer in Straßburg hat der Bundesrath gewählt die Professoren der Rechte Dr. Laband, der Medicin Dr. v. Recklinghausen und als stellvertretende Mitglieder den Dr. Neelgige der philosophischen und Dr. Neve in der mathematischen und naturwissenschaftlichen Facultät.

[Die Commission für die Krankenkassenreform] begann die zweite Sitzung und genehmigte § 1 unter Ablehnung der auf Ausdehnung des Versicherungszwanges auf die Schreibgehilfen der Staats- und Communalbeamten und Aerzte gerichteten Anträge, sowie des Antrags der Abg. Dr. Hirsch und Haerle auf Ausschluß der Handlungsgehilfen, nahm dagegen den Antrag der Subcommission auf Einbeziehung der in den Geschäftsbetrieben der Krankenkassen, Berufsvereinigungen und Versicherungsanstalten beschäftigten Personen an. Zu § 2 beantragt die Subcommission Beschränkung der (statutarischen) Krankerversicherung des Gesindes auf den Fall, daß die Krankenfürsorge für diese Personen nicht landesgesetzlich geregelt ist. Hierüber, sowie über die von freisinniger Seite und vom Regierungstisch verneinte Frage, ob es überhaupt zweckmäßig sei, das Gesinde in die Krankerversicherung, wenn auch nur auf statutarischem Wege, einzubeziehen, entspann sich eine eingehende Debatte, welche schließlich vertagt wurde.

[Die Regelung des Auswanderungswesens.] Die reichsgesetzliche, lang erstrebte Regelung des Auswanderungswesens will, wie der „Magd. Ztg.“ geschrieben wird, vor Allem bezwecken, dem Unwesen der Agenten ein Ende zu machen, nachdem sowohl die Schweiz als Italien hier mit gutem Beispiele vorangegangen sind. Wenn es für Italien in Folge der brasilianischen und argentinischen Auswanderung erst vor einigen Jahren nothwendig wurde, gewisse Ausschäftsbestimmungen zu treffen, so hätte das Deutsche Reich bald nach den siebziger Jahren die Gesetzgebung darüber einleiten müssen. Es würde dadurch sicherlich mancher Schaden verhütet und es würde vielleicht auch heute schon möglich sein, die Auswanderung in die Wege zu leiten, wo sie für die deutschen Interessen nicht verlorren ginge. Bis jetzt war die Thätigkeit der Behörden in dieser Hinsicht eine rein negative; damit sie eine positive werden kann, wird es nothwendig sein, eine eigene Behörde zu schaffen, welche als eine Abtheilung des Auswärtigen Amtes gedacht werden kann. Diese Behörde würde das Auswanderungswesen überwachen und durch Verträge mit den ausländischen Staaten dafür Sorge tragen, daß der Auswanderer auch wirklich den zu seinem Gedeihen erforderlichen Grund und Boden erhält, zugleich aber auch die größeren Colonisationsgesellschaften, soweit sie mehr den humanitären als Geldinteressen dienen, mit Rath und That unterstützen. Der Verein für Handelsgeographie hat jüngst eine Resolution angenommen, welche in vortrefflicher Weise die verschiedenen Bestrebungen zusammenfaßt und eine gewisse Grundlage abgeben könnte. Die wichtigsten Abschnitte sind in Artikel 3 und 4 enthalten. Diese lauten:

Es ist erwünscht, daß die Auswanderungsagenturen entweder ganz aufgehoben und die bisherigen Obliegenheiten derselben für die Auswanderungsbeförderung concessionirten deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaften übertragen werden, oder daß wenigstens die Thätigkeit der Auswanderungsagenturen gesetzlich so geregelt wird, daß die deutschen Auswanderer nicht mehr wie bisher durch Privat speculation derselben ausgebeutet werden können. Es liegt im nationalen Interesse, die deutschen Auswanderer entweder durch staatlich anerkannte Auskunftsstellen oder durch Vereine und Privatpersonen über die Colonisationsverhältnisse in den transatlantischen Ländern und sonstigen Auswanderungsgebieten zu unterrichten, jedoch unter der Einschränkung, daß jede Anreizung zur Auswanderung und jede Auskunftsbeziehung zum Zwecke der Erzielung geschäftsmäßigen Gewinnes einer strafrechtlichen Verfolgung unterliegt.

Wenn die neue Auswanderungsgesetzgebung wirklich etwas Ersprießliches leisten soll, so muß sie sich eben auf einen ganz neuen Boden stellen und mit vielen Ueberlieferungen vollkommen brechen.

[Die freie Vereinigung der Berliner Chirurgen] hielt am Montag, wie schon berichtet, eine Sitzung ab, in welcher die Behandlung des Lupus mit Koch'schen Einspritzungen zur Sprache kam. Außer den von uns bereits gemeldeten Vorträgen ist noch folgendes aus der Sitzung zu erwähnen: Sanitätsrath Dr. Bartels wirft die Frage auf, ob bei Kranken mit chirurgischer Tuberculose nach Koch'schen Einspritzungen allgemeine Miltar-Tuberculose zur Beobachtung gekommen sei. Von den Theilnehmern der Sitzung hat keiner ein solches Vorkommniß wahrgenommen. Prof. Bardeleben erörtert, wie man das Auftreten von Miltar-Tuberculose während der Koch'schen Kur ursächlich zu beurtheilen habe. Daß dabei allgemeine Tuberculose und tuberculöse Hirnhaut-Ent-

zündung eintreten könne, sei unzweifelhaft. Es sei aber schwer zu sagen, ob diese Erscheinungen zu der Einspritzung in directer ursächlicher Beziehung stehen. Das Argumentirende post hoc, ergo propter hoc könne leicht irreführen. Zum Beweise verweist Dr. Bardeleben auf Beobachtungen an Kindern mit Gelenktuberkulose. Wenn man bei solchen das Gelenk reseziert, sah man bisweilen im Gefolge allgemeine Miliartuberkulose. Man war geneigt, diese allgemeine Tuberkulose ursächlich auf den chirurgischen Eingriff zu beziehen, in der Weise, daß man annahm, es seien während der Operation Tuberkelpartikel in die Blutbahn gekommen. Nun zeigte sich aber, daß bisweilen allgemeine Tuberkulose zum Ausbruch kam, während solche Kinder noch auf die Operation wartend in ihrem Bett lagen. Wären Operation und Miliartuberkulose hier zeitlich zusammengefallen, so hätte man fälschlich geschlossen, die Operation sei Schuld an der allgemeinen Miliartuberkulose.

[In der Gesellschaft für Erdkunde] hielt am Sonnabend der Director der Sternwarte, Geh. Rath Professor W. Förster, einen Vortrag über periodische Aenderungen der Lage der Erdaxe und die zu ihrer Begründung seitens der internationalen Erdmessung neuerdings getroffenen Veranstaltungen. Periodische Aenderungen der Lage der Erdaxe im Raum sind seit langem bekannt, aber noch nicht erschöpfend genug behandelt. Neben den Aenderungen im Raum giebt es nun auch solche im Erdkörper selbst. Im Allgemeinen gilt, daß Störungen von außen die Lage der Erde im Raum ändern, im Erdkörper selbst aber doch keine oder doch nur minimale Aenderungen herbeiführen, daß andererseits aber Störungen von innen (Veränderungen der Massenvertheilung) die Lage der Erde im Raum verändern, dagegen ihre Lage im Raum nicht beeinflussen. In letzterer Beziehung hatte die Wissenschaft lange Zeit hindurch sehr im Unklaren geschwebt. Erst dem Dr. Fr. Künster ist es gelungen, durch exacte Beobachtung in der hiesigen Sternwarte einige Klarheiten zu schaffen. Er hat festgestellt, daß alle fünf Jahre eine Veränderung der geographischen Breite eintritt, die eine halbe Bogensekunde beträgt. Die Fachgenossenschaft hielt die mitten im Gewühl der Großstadt gemachte Künster'sche Beobachtung zuerst für eine speciell Berlinische Erscheinung, die aus einer localen Veränderung der Strahlenbrechung zu erklären sei. 1888 gelang es endlich, auf der Konferenz der internationalen Erdmessung umfassendere Beobachtungen anzuregen, die in Potsdam, Prag und Strazburg angestellt worden sind und die Künster'schen Ermittlungen voll bestätigt haben. Zur weiteren Klärung dieses Problems soll nunmehr schon in wenigen Wochen unter Leitung des Berliner Astronomen Dr. Marcuse eine Expedition nach den Sandwichsinseln abgehen. Diese Inseln liegen bekanntlich gerade gegenüber von Mittel-Europa, die hier gefundenen Veränderungen der Erdaxe müssen sich somit hier ebenfalls, und zwar umgekehrt, zeigen. Die Expedition wird sich zunächst auf ein Jahr nach Honolulu begeben, die Kosten der wissenschaftlichen Unternehmung werden von der internationalen Konferenz der Erdmessung getragen, der alle Culturstaaten, mit einziger Ausnahme Englands, angehören. Bestätigt auch diese Expedition die bisher in Mitteleuropa gemachten Beobachtungen, so wird, wie Prof. Förster ausführte, ein ununterbrochener Ueberwachungsdiens der Erdaxe unvermeidlich sein. Den zweiten Vortrag hielt Dr. P. Sarasin über die mit seinem Vetter, Dr. Frh. Sarasin, gemachte zweite Reise zu den Wehbas von Seylon. Beide Reisenden haben sowohl die Dorfwehbas, wie auch die Bergwehbas eingehend kennen gelernt und etwa 300 Photographien dieser Leute mitgebracht. Die Wehbas bilden den spärlichen Rest eines Volkes, welches sich von den umliegenden Völkern scharf unterscheidet. In absoluter Reinheit haben sich allerdings nur die Felswehbas erhalten, sie stellen ein Volk dar, welches noch auf der allerhöchsten Stufe der Cultur steht, dabei aber doch einen merkwürdig hohen Grad von Sittlichkeit bekennt.

[Maß- und Gewichtsrevisionen der Consumvereine.] Ueber die Frage, ob die geltenden Maß- und gewichtspolizeilichen Vorschriften auf die Consumvereine Anwendung finden und ob letztere den periodischen Maß- und Gewichtsrevisionen zu unterwerfen sind, ist in einem kürzlich ergangenen Erlaß der Minister des Innern und für Handel und Gewerbe folgendes bestimmt worden: Consumvereine, welche auch an Nichtmitglidern Waaren verkaufen, sind als Gewerbetreibende zu betrachten und hinsichtlich der Maß- und Gewichtspolizei in allen Stücken ebenso wie andere Gewerbetreibende zu behandeln; sie unterliegen den periodischen Revisionen und die verantwortlichen Leiter sind auf Grund des § 369 Nr. 2 St.-G.-B. zur Bestrafung zu ziehen, falls ihnen eine Zuwiderhandlung gegen die fraglichen Vorschriften zur Last fällt. Was diejenigen Consumvereine anlangt, welche den Waarenabfuhr auf ihre Mitglieder beschränken, so ist ihr Geschäftsbetrieb als „öffentlicher Verkehr“ im Sinne des Artikels 10 der Maß- und Gewichtsordnung zu betrachten; sie sind daher den Bestimmungen dieses Artikels unterworfen und verpflichtet, sich beim Zumessen und Zumägen der Waaren an die Mitglieder ausschließlich geachteter Maße, Gewichte und Waagen

zu bedienen; auch dürfen sie zu dem angegebenen Zwecke Meßwerkzeuge, welche über die festgesetzten Grenzen hinaus von der absoluten Richtigkeit abweichen, nicht verwenden. Hieraus erwächst für die Polizei die Befugnis, über die Befolgung dieser Vorschriften seitens der Consumvereine eine regelmäßige Controle auszuüben und von der Beschaffenheit der von denselben im Verkehr mit den Mitgliedern verwendeten Maße u. s. w. sich Kenntnis zu verschaffen. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, auch diese Consumvereine zu den periodischen Revisionen heranzuziehen. Hinsichtlich des weiteren Verfahrens ist zu berücksichtigen, daß die Vereine der in Rede stehenden Art als „Gewerbetreibende“ im Sinne des § 369 Nr. 2 St.-G.-B. nicht betrachtet werden können, und daß mithin im Falle des Gebrauchs ungestempelter oder unrichtiger Meßwerkzeuge mit Bestrafung und Einziehung der vorschriftswidrigen Stücke gegen sie nicht vorgegangen werden kann. Um aber auch diese Vereine zur Beobachtung der fraglichen Vorschriften anzubahnen, bieten die §§ 132 fg. des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 die geeignete Handhabe und zwar wird in der Weise vorgezogen sein, daß den verantwortlichen Leitern der betreffenden Vereine der fernere Gebrauch ungeachteter Meßwerkzeuge zum Zumessen und Zumägen an die Mitglieder unter Androhung von Geldstrafen unterlag wird. Unrichtigen und unvorschriftsmäßigen Meßwerkzeuge ist zunächst durch Caffirung des Stempels die Verkehrsfähigkeit zu entziehen und demnach mit ihnen ebenso zu verfahren, wie mit ungeachteten Gegenständen.

[Der beabsichtigte Neubau auf dem Grund und Boden der Akademie] wurde von Prof. Theodor Mommsen in seiner jetzt gedruckt vorliegenden Festschrift vom 29. Januar mit kurzen Worten gestreift. Mommsen betonte, daß die Akademie der Wissenschaften seit länger als einem Jahrhundert auf königlichem Boden walle und daß alle ihre stolzen Erinnerungen an dieser Stätte königlicher Verleibung haften: „Wir brauchen nicht um Schutz für unsere Heimstätte zu bitten, denn längst haben wir ihn gefunden. Aus den Räumen, welche der große Friedrich ihr angewiesen hat, wird kein Hohenzoller die Akademie der Wissenschaften ausweisen.“

[Weisung einer Aschenurne.] Die Aschenurne mit den von der Leichenverbrennung gebliebenen Ueberresten des Kaisers Friedrich III. Ernst Cantian ist aus Babua angelangt und in der neuen Urnenhalle auf dem Städtischen Friedhofe zu Friedrichsruhe beigegeben worden. Die mit der Angelegenheit verbundenen Umstände sind, wie das „Berl. Tagebl.“ schreibt, für die Geschichte unserer kirchlichen Reaction und für die Entwicklung unseres Feuerbestattungswesens äußerst charakteristisch. Die Familie Cantian, vom vorigen Jahrhundert her in Berlin ansässig und auf das Beste beleumdet, besitzt auf dem alten Dorotheenstädtischen Friedhof ein in altrömischen Stil angelegtes Erbgrabnis, das größte auf dem Kirchhofe an der Chausseestraße, nahe dem Dramenburger Thor, und ist in der Grufte noch Raum zur Aufnahme von Leichen vorhanden. Nachdem Herr Ernst Cantian in Venedig verstorben und in Folge letztwilliger Verfügung in Babua verbrannt worden war, stellte die Verwandtschaft den Antrag auf Befestigung der Beisetzungsurne in dem Erbgrabnis. Dies wurde seitens des Gemeindefreiworters der Dorotheenstädtischen Kirche bereitwillig unter der Voraussetzung zugestanden, daß mit der Beisetzungsfeier gemessene demonstrative Feier verbunden werde. Das erwähnte Blatt constatirt hierbei, daß der Kultusminister Dr. v. Goltz diesem Gemeindefreiworters als Aelterer angehört. Das Bekanntwerden dieser Thatfache erregte in den streitbaren orthodoxen Kreisen förmliche Wuthausbrüche. Man verfuhr nunmehr, die Sache noch in letzter Stunde zu hintertreiben und gleichzeitig damit Herrn v. Goltz eins zu verleben. Dies würde vielleicht nichts genützt haben, wenn sich nicht, unabhängig von dieser Fehde, herausgestellt hätte, daß die Dorotheenstädtische Kirche nicht ohne Zustimmung der Friedrich-Werder'schen Kirche über die Erbgrabnisse auf dem bergeiten Kirchhofe verfügen dürfte, was aus einem früheren Mittheilungswortverhältniß des Berbers hergeleitet wird. Es erschien nunmehr ein Protest desselben gegen die Befestigung der Aschenurne, welcher formell unanfechtbar war und selbstverständlich vom Conspiratorial-Präsidenten Hegel bestätigt worden ist. Diesem, wie gesagt, ganz legalen Vorgehen gegenüber mußte die Dorotheenstädtische Kirche auf die in so toleranter Weise bewilligte Annahme der Aschenurne leider verzichten. Die Herbeischaffung der Aschenurne von Babua ist in Folge der beinahe königlichen Penibilität der italienischen Behörden lange verzögert und nur in der Weise gestattet worden, daß ein besonderer Transporthauer die Urne begleitete. Aufgabe der deutschen und italienischen Feuerbestattungsvereine dürfte es sein, diesen grotesken, theuern Geschäftsgang zu vereinfachen.

[Der polizeilichen Auflösung] fiel eine der öffentlichen Bauhandwerker-versammlungen anheim, welche am Sonntag Vormittag im „Eiskeller“ tagten, und zwar die Versammlung der Zimmerleute, welche

folgende Tagesordnung erörterte: „Die Lage im heutigen Baugewerbe“ und „Der Aufruf zur Konferenz der Bauhandwerker Berlins“. Ueber den ersten Punkt referirte Regierungsbaumeister Kessler. Der zweite Punkt gab Veranlassung zu großen Scandalen. Zimmerer Oetland protestirte gegen die Wahl von Delegirten in dieser Versammlung, welche seiner Meinung nach unberufener Weise einberufen worden war unter Umgehung der Agitationscommission, welche für Mitwoch eine gleiche Versammlung einberufen habe. In dieser Versammlung mögen die Delegirten zur Konferenz gewählt werden. Der Vorjunge Lehmann erwiderte hierauf, und diese Erwiderung, welcher der alte Zwietsch zwischen „Verband“ und „Freie Vereinigung“ zu Grunde lag, veranlaßte derartig lärmende Störungen, daß die Auflösung der Versammlung erfolgte und diese somit ergebnislos machte.

* Berlin, 10. Februar. [Berliner Neuigkeiten.] Nach dem Bericht des Directors Prof. Förster haben die sechs von der königlichen Sternwarte regulirten Normaluhren während des Jahres 1890 besonders regelmäßig functionirt. Nur einmal, am 30. December zwischen 1 und 3 Uhr, hat eine Abweichung, und zwar ein Zurückbleiben der Uhr am Potsdamer Thor um 8 Sekunden stattgefunden, was aber sehr bald bemerkt und sofort verbessert wurde. Somit ist von sämtlichen Uhren (abgesehen von den zu Reparatur- und Reinigungsarbeiten erforderlich gemeinen Unterbrechungen und einigen mehrstündigen Stillständen) an den Secundenzifferblättern stets die richtige Secunde und an den vorderen Zifferblättern, welche mit Secundenangabe nicht versehen sind, ganz ausnahmslos die richtige Minute gezeigt worden. Im vorigen Jahre ist im Interesse der weiteren Entwicklung der öffentlichen Zeitangaben in Berlin auch der Beginn gemacht worden mit einer öfteren und umfassenderen Ueberwachung der Angaben anderer öffentlicher oder an der öffentlichen Straße dargebotener Zeitangaben. Diese Ermittlungen sollen in der nächsten Zeit fortgesetzt und bedeutend erweitert werden.

Aus der Charité hört man, daß Elise Schaaf, das kleine Mädchen, welches allein von sämtlichen Opfern der grauenhaften Schaafl'schen Familientragödie am Leben geblieben ist, mit Hilfe eines städtischen Lehrers nunmehr so weit gefördert worden ist, daß sie die Sprache vollkommen wieder beherrscht. Gedächtnis und Fassungsvermögen lassen nichts zu wünschen übrig. Auch äußerlich ist das Kind so weit hergestellt, daß nur noch der rechte Arm etwas schwächer zu sein scheint, als der linke. Außer der allerdings erheblichen Narbe an der linken Schläfe und der durch den schweren Schlag ein wenig veränderten Form des Kopfes sieht das rechte Gaumenthor ein wenig höher als das linke und der rechte Mundwinkel etwas tiefer als der linke. Diese kleinen Merkmale können sich jedoch mit der Zeit verlieren. Die Charitédirection beabsichtigt, die Kleine nach einem fast viermonatlichen Aufenthalt demnachst aus der Anstalt zu entlassen. Die Vormundschaftsverhältnisse scheinen indessen immer noch nicht geregelt zu sein, und man ist sich noch nicht einig darüber, wo das Kind untergebracht werden soll.

Frankreich.

[Ueber die Aufführung des „Lohengrin“] wird der „Nat.-Ztg.“ aus Paris, 8. Februar, geschrieben: Ich komme so eben von Rouen zurück, wo ich gestern Abend im dortigen städtischen Theater (Théâtre des Arts) der ersten Aufführung von „Lohengrin“ beigewohnt habe. Bekanntlich hatte der Capellmeister Lamoureux, einer der eifrigsten „Wagnerianer“ Frankreichs, vor zwei Jahren das Pariser Grandtheater gemiethet, um in demselben Vorstellungen der Wagner'schen Opern zu veranstalten. Mit „Lohengrin“ wurde der Anfang gemacht. Die Besetzung war vorzüglich, die Ausstattung großartig, die erste Vorstellung war ein Triumph. Aber die Schauspieler, die „Patrioten“, welche Richard Wagner und seine Werke in die Welt erklärt haben, weil er angeblich während des Krieges von 1870 Frankreich beschimpft hat, hatten unter Leitung des Chefs der Patriotenliga Déroulede vor dem Grandtheater scandałöse Kundgebungen veranstaltet, was den damaligen Ministerpräsidenten Goblet veranlaßte, ähnlich, wie es kürzlich mit dem Stücke Sardou's „Thermidor“ im Théâtre Français der Fall gewesen ist, unter dem Vorwand, daß durch die Aufführungen der Oper „Lohengrin“ die öffentliche Ordnung gefährdet werde, dieselben zu untersagen. Lamoureux mußte mit schweren Geldopfern aus sein Unternehmen verzichten. Die gestrige Vorstellung in Rouen war also die zweite in Frankreich. Eine große Anzahl von Pariser Notabilitäten hatte sich nach Rouen begeben, um diesem musikalischen Ereignisse

Der neue Herr.

Schauspiel in 7 Vorgängen von Ernst von Wildenbruch. Aufgeführt am 10. Februar im königlichen Schauspielhause zu Berlin. Um 1/2 12 Uhr war heutz die Vorstellung des „Neuen Herrn“ zu Ende, dieses Stückes, das die öffentliche Aufmerksamkeit so ungewöhnlich beschäftigt hat und von dem die Zeitungen zu erzählen wußten, daß der Kaiser selbst zum guten Theil die Regie geführt habe. Noch mehr wollte man wissen. Anspielungen ganz deutlicher, allzu deutlicher Art sollten sich in diesem Werke finden, Anspielungen auf die Geschichte der jüngsten Vergangenheit, und man ging so weit, des Kaisers Interesse durch diese Beziehungen auf gegenwärtiges vorzugsweise erklären zu wollen. Mochten sich auch alle Verständigen ohne den geringsten Rest eines Zweifels sagen, daß dieses Gerücht grundlos und albern sei, daß der Kaiser einen Act der Verlästlung auf seiner Bühne nicht dulden würde, und daß die Verhältnisse beim Regierungsantritt des großen Kurfürsten, welche der Vorwurf des Dramas sind, mit denen beim Regierungsantritt des Kaisers gar nicht zu vergleichen seien und schon deshalb das Gerücht von Anspielungen in dem Dichtwerk ein müßiger, hinverbrannter Klatsch sein müsse, immerhin wurde das Interesse durch diese Dinge noch höher gespannt, als es ohnehin schon war, und so sah man der Premiere wieder mit der Erregung entgegen, wie seiner Zeit der Premiere von „Sodom's Ende.“

Sobald ich aus der Vorstellung nach Hause, in den Ohren noch den betäubenden Lärm des beispiellosen Beifalls, den das Werk gefunden; verwirrt noch von der Fülle der bunten, lärmenden Massenbildern, die auf der Bühne an mir vorüberzogen, muß ich mich darauf beschränken, meinen Lesern einen allgemeinen Ueberblick über den Inhalt des Werkes zu geben.

Das Stück ist nicht in Acte, sondern in Vorgänge, und zwar in nicht weniger als sieben, getheilt. Es ist demgemäß locker und episch zusammengesetzt, viel lockerer und epischer noch als die „Quisows“. Obwohl es als Dichtwerk die „Quisows“ bei Weitem nicht erreicht, hat es doch als „Volkstück“ und als „patriotische Historie“ eine viel größere Durchschlagskraft und wird demnach auch überall einen viel größeren Erfolg haben.

Der erste „Vorgang“ spielt zu Rhena in den Niederlanden. Der Kurprinz Friedrich Wilhelm hält sich dort auf, der Ausbildung wegen. Der märkische Junker Moritz Augustus von Kochow kommt dorthin, um seine am holländischen Hofe weilende Schwester Claudine abzuholen. Zwischen dem jungen Prinzen und Claudine hat sich ein zartes Verhältnis angeknüpft, doch wird dasselbe im weiteren Verlauf des Stückes so ganz und gar nicht entwickelt, daß wir kein Gewicht darauf zu legen brauchen. Kochow ist ein märkischer Junker von Feuer und Kraft, der junge Prinz erblickt in ihm die ideale Verkörperung der Heldentugenden der Rasse, mit welcher er seine weitstehenden Pläne auszuführen gedenkt. Er trägt ihm sein Herz, seine Freundschaft an. Den Kurprinz schmerzt es, Brandenburg so machtlos zu sehen; Soldaten muß es haben, denn das sind die starken Wurzeln der Kraft eines jeden Landes. Kochow jubelt. Er ist Soldat vom Scheitel bis zur Sohle. Der Kurprinz ist sein Mann,

Das wird ein rechter Soldatenfürst werden. Die beiden Mäcker schließen den Freundschaftsbund. Aber beide täuschen sich. Kochow verkennt im Prinzen den Landesvater, er sieht in ihm nur den künftigen Generalissimus; der Prinz übersieht in jugendlichem Idealismus, daß Kochow eigentlich nichts weiter als ein von Kraft überhäufender Vertreter der in den Wirnissen des dreißigjährigen Krieges verrohten und zuchtlos gewordenen Soldateska ist. Einen Zug der Nothheit will er absichtlich nicht erkennen als das, was er ist: Kochow führt mit sich in Pagantocht eine kleine Berlinerin, die Lise Bleichschmidt, die er ihrem Vater geraubt hat.

Zweiter Vorgang: Schwarzenbergs Palast in Berlin. Der kaiserliche Generalleutnant von Gallas ist gekommen, um mit Schwarzenberg einen Vertrag gegen die Schweden zu schließen. Gallas benimmt sich wie ein Eroberer. Er bringt vom Kaiser Auftrag und Geld, um acht Regimenter zu bilden; acht brandenburgische Obersten sollen die Regimenter erhalten und dem Kaiser den Eid schwören. Dreitausend Kaiserliche führt Gallas mit sich, die nach Berlin hineingelegt werden sollen. Die Vertreter der verarmten, entvölkerten Stadt weigern sich, die Einquartierung aufzunehmen. Schwarzenberg läßt ihren Sprecher gelangen lassen. Da sagt der Berliner Rathsherr Schönbrunn, in Berlin hause die Pest. Nummehr steht Gallas ab, seine Leute in die Häuser zu legen, er bleibt vor den Thoren, legt aber den Bürgern in Schwarzenbergs Gegenwart mit dem frechen Uebermuth des Siegers eine unerhörte Contribution auf. Endlich verlangt er, sämtliche Vorstädte Berlins sollen niedergebrannt werden, um dem Schweden kein Einsallsloz darzubieten. Unter dem Befehle der Berliner Kammeriere vollzieht Schwarzenberg auch diesen Befehl, auf Blankets, die ihm der todkrank in Königsberg liegende Kurfürst mit Insegen und Unterschrift ausgestellt hat. Die Obersten kommen. Unter Kochows Führung, der in dem Kurprinzen nur des Kaisers General sieht, schwören sie dem Kaiser den Eid; nur Oberst Burgsdorf macht den Vorbehalt, daß, wenn er in die Lage käme, zwischen Kaiser und Kurfürst zu wählen, der Eid keine Siltigkeit habe. Schwarzenberg vermahnt im Zwigespräch mit Gallas Brandenburg an Habsburg. Hohenzollern sei am Ende; der Kurfürst sieh, der Kurprinz ein unbedeutender Soldatenführer, ein fünfziger Condottiere des Kaisers. Mit einem effectvollen lebenden Bilde „Vivat der Kaiser!“ schließt der Vorgang.

Dritter Vorgang: Im Hause des Gastwirths Bleichschmidt in der köllnischen Vorstadt. Vollmer als Geselle Nickel Wollkopp giebt, während er auf dem Kerbholz die Schulden der Gäste nachrechnet, ein vollständiges Register königlich wirkender vulgärer Berlinismen zum Besten. Rathsherrn kommen zum Trunk und verkünden dem Bleichschmidt, daß sein Haus, sein Hab und Gut rasirt werden solle. Erquickender Ausbruch des Schmerzes und des beleidigten Rechtsgesühls bei dem armen Mann. Soldateska von Kochows Regiment dringt ein, darunter Frize Storch, Bleichschmidts ehemaliger Geselle, den diesem die Werber rechtswidrig entziffen. Storch benimmt sich gegen seinen ehemaligen Meister frech. Nickel Wollkopp raufst sich mit Frize Storch; die Soldaten hegen. Dienern dringen ein. Bleichschmidt weiß ihnen die Thür; die Soldaten respectiren sein Haus-

recht nicht; Frize Storch ruft: Er ist selber ein Dirnenvater, seine Tochter Lise hat sich dem Kochow angehängt. Bleichschmidt, in Wuth, rennt dem Frize Storch dessen eigenen Degen durch den Leib; er wird ins Gefängnis abgeführt. Dieser „Vorgang“ war ein Meisterwerk der Regie.

Vierter Vorgang: Empfang des zurückgekehrten Kurprinzen durch Schwarzenberg. Dieser unterhält ihn durch Vorführung der soeben erjundenen Laterna magica. Bei dem Bilde Gustav Adolfs allgemeines rohes Geschimpfe unter den brandenburgischen Obersten. Der Kurprinz erschrickt ob dieses ungenirten Tones und ob der bössartigen Stimmung gegen Schweden. Mehr noch, als er den Vorgang in Bleichschmidts Hause erfährt, und den Befehl hört, Berlins Vorstädte niederzubrennen. Am meisten aber, als Schwarzenberg ihm sagt, der Kurprinz habe es durch Siegel und Unterschrift bestätigt. Da kommt Werner von der Schulenburg als Courier aus Königsberg mit der Nachricht von Georg Wilhelms Tode. Friedrich Wilhelm's spricht erschüttert zusammen. Dann rafft er sich empor, und von diesem Moment an steht plötzlich der Löwe vor uns. Schwarzenberg und die Obersten schicken er fort in einer pompösen Ansprache, die gewitter- und segensverheißend zugleich klingt. Mit den Schlussworten: „Bis auf morgen, Gott befohlen!“ fiel der Vorhang und begann ein brausender Beifall des Publikums.

Fünftes Bild, der Kern des Ganzen: Des jungen Kurfürsten Abrechnung mit Schwarzenberg und den Obersten. Durch dieses Bild geht ein Hauch eisernen gewaltigen Willens. Der Kurfürst macht Friede mit den Schweden, ohne Schwarzenberg zu fragen. Er dictirt seinem Kanzler den Befehl in die Feder: Wer sich an den Vorstädten Berlins vergreift, ist einem Räuber und Mordbrenner gleich zu achten. Schwarzenberg klagt, an seines Lebens Abend von dem Sohne dessen, dem er 20 Jahre sein Denken und Arbeiten gewidmet, als ein verächtliches Nichts bei Seite geworfen zu sein. Der Kurfürst erwidert, er habe sich selber bezahlt gemacht durch Reichthum und Macht, die er in unerhörter Fülle an sich gerafft. Er prüft Schwarzenbergs Vollmachten; den Gebrauch, den der Statthalter von des Vaters Blankets gemacht, erklärt der Kurfürst für Hochverrath. Ganz zerschmettert erkennt Schwarzenberg die Helbengröße des neuen Herrn. Er sieht ihn an, bleiben zu dürfen. „Laßt mich wirken auf Eurer Erde.“ Er hat die Füßeln alle bisher als Schwächlinge erjunden, darum hat er sie verachtet und gehaßt, jetzt endlich hat er einen wahren Fürsten gefunden, den Traum seines Lebens. Und er ergeht sich nun in etwas absonderlichen prophetischen Betrachtungen über des großen Kurfürsten künftige Helbenausführung.

Den Obersten erklärt der Kurfürst, Brandenburg brauche den Frieden und könne die neuen Regimenter nicht ernähren. Wer den dem Kaiser geschworenen Eid, der ein Betrug war, zu halten sich verpflichtet fühlte, solle zum Kaiser gehen; in Brandenburg sei kein Platz mehr für ihn. Oberst von Burgsdorf erinnert sich seines Vorbehalt und geht sogleich zum Kurfürsten über. Desgleichen einige andere Obersten. Nicht so Kochow mit zwei Kameraden. Ihre Regimenter entlassen, in Frieden leben? — Warum? — Um dem Bürger und Bauer nicht das Letzte zu nehmen. — Der Bürger und Bauer sind Lumpengesindel, die gegenüber den Soldaten

Beluzuwohnen, darunter sämtliche namhafte Musikkritiker der Pariser Journale und zahlreiche Mitglieder der hiesigen „Wagner-Gemeinde“. Die Vorstellung war von Anfang bis zu Ende ein Triumph für Wagner, der Beifall crescendo und zum Schluß ein geradezu unbeschreiblicher Enthusiasmus. Kein Mißton wurde laut, auch nicht die leiseste Protestation wagte sich zu äußern; wenn ein „Patriot“ es gewagt hätte, zu pfeifen, er wäre zweifellos „gehängt“ worden. Die Aufführung ließ übrigens viel zu wünschen übrig. Nur das Orchester unter der Leitung seines überaus tüchtigen Chefs, Herrn Flon, war vorzüglich, auch die durch Mitglieder der Rouener Gesangsvereine verstärkten Chöre verdienen beinahe unbeschränktes Lob. Der Tenor Reynaud als Lohengrin, Fräulein Jeanne Guy als Elsa und Fräulein de Berbez als Ortrud hatten einzelne gute Momente, aber man kann nur von ihnen sagen, daß sie die Ausführung der Oper nicht verunstaltet haben. Dem Orchester und seinem Chef sowie dem Director Taillefer wurden von dem Publikum Ovationen dargebracht, die gar nicht enden wollten. Nach der Vorstellung fand im „Hotel d'Angleterre“ ein Festbankett statt, dem auch der Präfect Genblé und die Spitzen der Civil- und Militärbehörden beimohnten. In der nächsten Woche gelangt Lohengrin in Lyon zur Aufführung, nachdem die Oper gestern in Rouen ihre „tour de France“ begonnen hat. Und in die Pariser große Oper wird zweifellos „Lohengrin“ noch in diesem Jahre einziehen.

Großbritannien.

[Der Achtstundentag.] Die von den radicalen Abgeordneten Cunnigham, Graham, Randall, Abraham, Dr. Clark und Conybeare im Parlament eingebrachte Achtstundentagelautet: 1) Nach dem 1. Januar des Jahres 1892 soll Niemand arbeiten oder einen Anderen arbeiten lassen zu See oder zu Lande, in irgend einer Eigenschaft, unter irgend einem Vertrag oder Abkommen, oder einer Bestimmung über Arbeitsmiete, oder zu persönlichem Dienst auf See oder Land (außer bei einem Unglück) — länger als 8 Stunden während eines Tages von 24 Stunden oder mehr als 48 Stunden in einer Woche. 2) Jeder Arbeitgeber, Director oder Feder, welcher wesentlich Jemanden, der seiner Autorität oder seinen Befehlen unterworfen ist oder sich in seiner oder ihrer Beschäftigung befindet, zu See oder zu Lande, in irgend einer Eigenschaft, nach irgend welchem Vertrag oder Abkommen, oder einer Bestimmung bezüglich Arbeitsmiete, oder zu persönlichem Dienst (außer im Falle eines Unglücks) länger als 8 Stunden während eines Tages von 24 Stunden oder länger als 48 Stunden in irgend einer Woche zu arbeiten veranlaßt oder gestattet, soll, wenn er dessen überführt wird, eine Strafe von nicht weniger als 10 £. st., noch mehr als 100 £. st. für jede dreimalige Uebertretung zahlen. 3) Alle Uebertretungen dieser Acte und alle von dieser Acte einzutreibenden Geldbußen sollen vor einem summarischen Gerichtshof nach der Summarischen Jurisdiction-Acte verfolgt werden. 4) Summarische Gerichtsbeehle können auf Beschwerde vor einem summarischen Gerichtshof in der Weise, wie sie die Summarische Jurisdiction-Acte vorschreibt, erlangt werden. 5) Diese Acte kann für alle Zwecke als Achtstundentagelautet 1891 citirt werden.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 10. Februar.

Wie bereits gemeldet, wird der Reichstagsabgeordnete Träger morgen Mittwoch, Abends 8 Uhr, im großen Saale des Concert-Hauses einen Vortrag über „unser innere politische Lage“ halten. Wir zweifeln nicht, daß die liberalen Wähler Breslaus es sich werden anlegen lassen, dem ausgezeichneten Redner ein zahlreiches Zuhörercontingent zu stellen. Eine solche Auffrischung ist für das

nicht in Betracht kommen. Das verbittet sich der Kurfürst, er sei Vater und Fürst aller Unterthanen. „Du bist kein Soldat, Du hast mich geträumt“, wirft ihm Rochow vor. „Du selber bist Soldat nicht“, entgegnet der Kurfürst ihm, „Du bist ein Landsknecht. Der Landsknecht kennt nur den Nord um Sold, der Soldat den Heldenstod fürs Vaterland. Der Mensch wird nicht für die Waffen, die Waffen für den Menschen geschaffen.“ Rochow findet, daß das eine „greisenhafte Jugend“ sei, die so sprechen könne und beschließt, den Kurfürst zum Kriege zu zwingen. Er schießt einen Obersten den Schweden entgegen; derselbe soll sie angreifen, noch bevor der Friedensbote sie erreicht, sie, zum Schein zurückweichend, auf Berlin locken und dann zum Angriff auf die Stadt nöthigen. So müsse sich der Kurfürst vertheidigen, und dann solle er merken, wer seine wahren Freunde seien und daß der Soldat doch die Hauptperson bleibe. Er wählt sich zum Stützpunkt seiner Operationen Schwarzenbergs Palast und nimmt den Kanzler, damit der nun zum Kurfürsten übergegangene schwache Greis ihn nicht verrathe, gefangen, worüber Schwarzenberg vor Schreck den Geist aufgibt.

Sechstes und siebentes Bild: Rochows Verschwörung durchkreuzt der Kurfürst durch rasches und energisches Handeln. Der gegen die Schweden ausgezogene Oberst wird schon bei Tempelhof niedergehauen und sein Regiment zerstreut, Rochow in Schwarzenbergs Palast gefangen genommen. Der Kurfürst bietet ihm noch einmal die Freundschaft, wenn er eingesehen wolle, daß er Unrecht habe und zur Umkehr bereit sei. Rochows herzerkerharter Junker- und Soldatenhochmuth verwirft die Freundschaft. Er geht so weit, mit dem Säbel herumzuhantieren. Da läßt ihn der Kurfürst auf offener Scene föhrliren. „Der Strom wildschäumender Männlichkeit, wie unfruchtbar, wie ruhmlos geht er hier verloren.“ Ganz wie in den „Dutbows“. Der Gastwirth Bleichschmidt wird aus den Kellern des Schwarzenberg'schen Palastes befreit. Der Kurfürst vergiebt ihm den Nord eines Soldaten, denn „ich will Männer, ich will nicht Knechte, Männer vertheidigen ihre Rechte“. Darauf kniet der Gefelle Nickel Wolltopf nieder und sagt: „Nädiger Herr Kurfürst, ich bin bloß 'n ganz dämlicher Kerl, aber für Euch laß ich mir in Stücke hauen, ich sag's nur, damit Ihr's wißt.“ Und der Berliner Rathsherr Schönbrunn führt eine Reihe kleiner Jungen vor, „lauter stramme künftige Rekruten.“ Eins der Kinder hebt der Kurfürst empor, er erblickt in ihm das Symbol der zukünftigen Generation, welche die seinige ist, und spricht die Schlüsselworte: „Ich hebe Dich an meine Brust, mein Sohn, Du Reichsapfel, Zepher mir und Kron.“

Das Stück ist im sogenannten „deutschen Vers“, d. h. in ungleichen Reimpaaren, wie schon der „Generalfeldoberst“ geschrieben. So ungewohnt man ihrer ist, nahm man sie nicht löbend wahr. Die kaiserlichen Majestäten wohnten der Vorstellung bis zum Schluß bei, desgleichen Prinz Heinrich und der Erbprinz von Meiningen mit den Prinzessinnen.

Der Beifall war, wie schon erwähnt, nach jedem „Vorgange“ ein ganz außerordentlicher, dröhnender und gewaltiger, gegen den die einzelnen Fisklaute, die sich gegen den Mangel an feineren, dichterischen Qualitäten zu wenden schienen, vollständig verschwanden.

Karl Adolph Neuhoff.

politische Leben in unserer Stadt immer von großer Bedeutung. Wir erfahren noch, daß in der Versammlung eine Resolution gegen die Getreidezölle und für gänzliche Aufhebung der Viehsperre beschloffen werden soll.

Hygienischer Bericht über den Monat Januar.

Der Januar (vom 4. bis 31.) war nicht so kalt, wie der December, hatte eine Durchschnittstemperatur von -3,92° C., zeigte in der letzten Woche einen milderen Charakter und war ausgezeichnet durch reichliche Niederschläge, besonders Schneefälle, die in der Stadt bis zur Höhe von 43 Centimeter anwuchsen und die vielen noch lagernden, inzwischen schwarz gewordenen Hügel an den Straßen mit bilden halfen. Am reichlichsten bedachte uns der Himmel zum 17. mit 8,90 Millimeter innerhalb weniger Stunden. Der niedrigste Thermometerstand war am 4. (-14,8° C.), der höchste am 29. (+6,0° C.). Ganz heitere Tage gab es vom 4. ab gar nicht, die im Allgemeinen schwachen Winde waren überwiegend westlich, der Barometerstand 750,32 im Mittel, zwischen 763,8 am 11. und 732,3 am 21. schwankend.

Die Bewegung der Bevölkerung war folgende: Ehen wurden geschlossen 240, geboren wurden 1029 (861 ehelich, 168 unehelich), lebend geboren 991 (492 männlich, 499 weiblich), todtgeboren 38 (20 männlich, 18 weiblich). Gestorben sind 688 (345 männlich, 343 weiblich), im Alter von 0—1: 177 (45 unehelich), von 1—5: 90, über 80 Jahr alt: 26. Auf das Jahr und 1000 Personen berechnet starben 26,22 (1,95 weniger als im Vormonat, 3,48 weniger als im Januar vorigen Jahres). Auf die einzelnen Stadttheile entfallen die Sterbefälle folgendermaßen:

Innere Stadt (westl.)	55,
„ (östl.)	57,
Ober-Vorstadt	104,
Sand-Vorstadt	126,
Dhlauer Vorstadt	90,
Schweidn. Vorst. (südl.)	80,
„ (nördl.)	61,
Nicolai-Vorstadt	90,
Dritsfremde	25.

Unter den Todesursachen ist kein für die Hygiene wichtiges Moment hervorzuheben, nur ist zu erwähnen, daß im Ganzen 53 weniger gestorben sind, als im gleichen Zeitraume von 1890, und daß das Minus der Todesfälle an Krankheiten der Athmungsorgane 87 beträgt; andererseits ist aber als auffallend zu notiren, daß, während vom 4. bis 31. Januar cr. 17 Todesfälle an acuten Krankheiten der Respirationorgane vorgekommen sind, sich in gleichem Zeitraum v. J. trotz der acute Lungenentzündungen ungünstig beeinflussenden Influenza nur 10 ereignet haben. Es starben an Scharlach 23 (22,33 pCt. der Erkrankten), Mafern und Röheln 2, Rose 4, Diphtheritis und Group 24 (31,16 Prozent der Erkrankten), Wochenbettfieber 3, Keuchhusten 3, Abdominal-Typhus 5, Brechdurchfall 3, acuten Darmkrankheiten 34, Gehirnschlag 24, Krämpfen 46, anderen Gehirnkrankheiten 38, Lungenentzündung 73, Lungen- und Luftröhrentzündung 55, acuten Krankheiten der Athmungsorgane 17, anderen Krankheiten der Athmungsorgane 63, an allen übrigen Krankheiten 254, in Folge von Unglücksfällen 3, durch Selbstmord 7, aus unbekanntem resp. unbestimmten Ursachen 7.

Von Infectionskrankheiten wurden polizeilich gemeldet: 1 Fall von Varioloidea, 77 Diphtheritis und Group (125 Vormonat), 103 Scharlach (161), 14 Abdominaltyphus (17), 317 Mafern (394), 4 Wochenbettfieber (1). Die Verbreitung in der Stadt war folgende:

Stadt-Theater.

Es scheint, als ob die vielen Neueinstudirungen, welche das Gastspiel des Herrn Resemann nöthig macht, auf die Qualität der Vorstellungen des Stadttheaters einen wenig vortheilhaften Einfluß ausüben würden. Wenigstens hatten wir bei der Montags-Aufführung der „Journalisten“ die Empfindung, daß sie nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vorbereitet war; es bayerte hier und da im Zusammenspiel und die Rollen sahen größtentheils auf den Darstellern wie Kleider und nicht in ihnen wie ihre wirklichen Naturen. So kam sie nicht über ein leibliches Mittelmaß hinaus. Glücklicherweise hat der Dichter dafür gesorgt, daß die Wirkung des ewig jugendfrischen Lustspiels gesichert bleibt. Um so mehr Veranlassung hätte man, auf alle Verluste zu verzichten, welche dem Genius Freitag's nachhelfen wollen, Versuche, die ebenso wenig Respect vor dem Kunstwerk als Geschmack bezeugen. Wer die „Journalisten“ genau kennt, dem wird nicht entgangen sein, daß an einigen Stellen der Text gekürzt war; u. A. fehlten ein paar kleine Scenen des Korb. Welche Erwägungen dabei maßgebend gewesen sind, entzieht sich völlig unserem Verständnis. Zum Beispiel ist es völlig unverständlich, warum in dem Monolog Adelheids, in welchem sie ihren Gefühlen Ausdruck giebt, nachdem sie ihres Conrad Herz entdeckt, die hübschen Worte über die Junker auf dem Lande weggelassen wurden. Wirken hier vielleicht tiefliegende agrarische Rücksichten mit? Das Stück braucht kaum die üblichen drei Stunden, und ohne jeden Strich gespielt zu werden; die Pausen, namentlich die innerhalb der Acte, dürfen nur nicht übermäßig ausgedehnt werden. Eine weit schärfere Kritik aber fordern die billigen Späße eigener Fabrication heraus, welche als vermeintlich wichtige — meist wohl sorgsam vorher zurechtgelegte — Improvisationen den Originaltext würzen sollen. Die betreffenden Darsteller vergessen offenbar ganz, daß sie es nicht mit einem Dugendschwank, sondern mit einer vornehmen und sehr ernst zu nehmenden Dichtung zu thun haben. Können wir es dem Piepenbrink auch noch allenfalls hingehen lassen, wenn er den Dr. Holz als Dr. Scholz anredet, so kommt es uns doch äußerst banal vor, wenn der Scherz sich wiederholt, indem Adelheid Bellmann als Bellmann anredet und von ihm ein paar mal durch ein „Bitte, Maus!“ corrigirt wird. Dem ersten Act hat Freitag selbst durch die Einführung der ausländischen Sängerin einen sogenannten effectvollen Schluß gegeben; die Regie sollte darauf achten, daß er genau nach seiner Vorchrift gespielt wird. Indessen hielt es Herr Resemann für angebracht, ein Vischen zu „improvisiren“. Das Schlimmste der Art aber ereignete sich am Schluß. Als es immer räthselhafter wird, wer der wirkliche neue Eigentümer der „Union“ ist, sagt Holz: „Ob er ein Mensch, ein Irrenschiff oder Beisejebub selber ist, ich biete ihm Trost.“ Herrn Resemann genügt diese Vermuthungen nicht; er fügte noch einige, wenn wir recht gehört haben, auch „ein Katerlatte“, bei. Darin zeigt sich nun aber ein größlicher Verstoß gegen die Intention des Dichters. Denn mit den von Holz gebrauchten Ausdrücken correspondirt die seine und geistreiche Erwiderung der Adelheid: „Er ist eine Art Irrenschiff, er ist ein klein wenig Teufel, und von Kopf bis zur Zeh' ist er ein großer Schelm“ u. Wo aber bleibt der Katerlatte? Von solchen Einfällen sollte den Darsteller doch in der That die künstlerische Ueberlegung zurückhalten. Ueberhaupt

	Diphtheritis	Scharlach	Mafern
Innere Stadt	9	15	48
Ober-Vorstadt	15	11	3
Sand-Vorstadt	11	9	28
Dhlauer Vorstadt	5	24	9
Schweidniger Vorstadt	23	32	204
Nicolai-Vorstadt	13	10	27
Fremde	1	2	0

Demnach waren alle 3 Krankheitsformen überwiegend vorherrschend in der Schweidniger-Vorstadt, haben aber durchweg gegen den Vormonat abgenommen. — Unter den Städten Europas hatten in den letzten Wochen die höchste Sterblichkeit: Venedig, Brüssel, Petersburg, Danzig, Duisburg, die niedrigste: Dresden, Berlin, Dortmund, Frankfurt am Main.

Bezüglich der seltener auftretenden Krankheiten sind nach den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes folgende Notizen anzuführen: An Pocken starben in Petersburg 38, in Warschau 12, in Wien 12, in den Vororten Wiens 20, in Brüssel 20, in Venedig 9. In Mittelamerika sind nach einem Bericht des Generalconsuls aus Guatemala vom 1. Jan. bis 30. Sept. v. J. 22781 Pockentodesfälle (= 2 pCt. der Bevölkerung) vorgekommen. Dem Flecktyphus erlagen in London 1, in Petersburg 1, im Reg.-Bez. Posen 2, im Reg.-Bez. Danabrück 1, in Krakau 1 Person; Erkrankungen wurden in Petersburg 13 gemeldet. Am Rückfallstieber erkrankten in Petersburg 92, starben 14 Personen. An Influenza kamen in Kopenhagen 169 Erkrankungen vor.

Ueber die Cholera wird aus Syrien berichtet, daß nach amtlichen Meldungen aus Konstantinopel 336 Fälle vom 16. bis 23. December in den Bilajets Aleppo und Beirut vorgekommen sind. Neu ergriffen wurde die Stadt Tripolis, in der vom 8. bis 14. December v. J. 39 Personen, darunter 6 von der Marine, starben. Aus dem Bilajet Damastus gingen Todesmeldungen nicht ein. Nach neueren Berichten verbreitete sich die Seuche in nördlicher Richtung längs des oberen Euphratthales nach Anatolien weiter. — Aus Vera Cruz (Mexiko) liegen amtliche Nachrichten vom 12. December v. J. über das Gelbfieber vor. Hiernach kamen im Juni und Juli p. 1., im August 4, October 6, November 9 und vom 1. bis 8. December 8 Todesfälle zur Meldung. Im Laufe der vorangegangenen letzten Jahre war Vera Cruz ziemlich frei von der Seuche geblieben. E. Sp.

E. B. Concert. Das zweite Concert des Fräulein Barbi war zwar erheblich schwächer besucht, als das erste, ergab aber in künstlerischer Hinsicht ein befriedigenderes Resultat. Fräulein Barbi war ihrer Indisposition, unter welcher das erste Concert schwer gelitten hatte, wenigstens insoweit ledig geworden, daß sie ihre volle Stimme ins Feuer führen konnte und nicht genöthigt war, mit ängstlicher Vorsicht jedes freiere Herausgehen zu vermeiden. Daß das Organ noch etwas angegriffen war, merkte man an dem häufigen Tremuliren in der Höhe und an manchem forcirten Tonansatz in der Mittellage. Am besten gelangen auch diesmal drei italienische Stücke von Händel, Saluator Rosa und Paisiello, die Fräulein Barbi äußerst graciös und feinsinnig vortrug. Dasselbe ist von der Cavatine aus Rossini's L'ancree „Di tanti palpiti“ zu sagen, worin die Künstlerin Gelegenheit hatte, Beweise ihrer Rehsfertigkeit zu geben. Die Coloratur des Fräulein Barbi zeichnet sich durch große Sauberkeit und Deutlichkeit aus; nur mitunter werden die einzelnen Noten einer längeren Passage gar zu scharf pointirt. — Das deutsche Lied war durch 11 Nummern vertreten, zu denen sich noch zwei als Zugaben gewährt wieder gestellt. Inwiefern Fräulein Barbi mit der deutschen Sprache und Aussprache zu kämpfen hat, ist gelegentlich des ersten Concerts bereits erörtert worden. Die Auffassung einzelner Lieder hatte etwas Eigenartiges und wich von dem, was sonst fast für canonisch gilt, bisweilen in befremdender Weise ab. Gerade dieses Abbiegen von dem Ueberbrachten aber imponirte dem Publikum.

kann gegen willkürliche Entstellungen eines echten Kunstwerkes nicht entschieden genug protestirt werden. Die Bühne hätte selbst die erste Pflicht, wachsam zu sein; veräußert sie es, so ist es Sache der Kritik, die Rechte des Dichters zu wahren. — Herr Resemann hat den Volk sehr oft in Breslau gegeben. Er fand mit seiner wohl unverändert gebliebenen Darsbietung wiederum lebhaften Beifall. Ganz tüchtig war der Oberst des Herrn Werke; die verschiedenen Einzelzüge, aus denen sich das Gesamtbild des Charakters zusammensetzt, müssen noch schärfer ausgeprägt werden, um den waderen Mann in voller Lebenswahrheit vor uns erstehen zu lassen. Der Professor Oldendorf ist die am wenigsten dankbare Figur des Stückes; etwas mehr Individualität aber kann ihr wohl gegeben werden, als es in Herrn Schröders Darstellung der Fall war. Für die kleine Partie der Jda war Fräulein Wendt durchaus am Platze. Der prächtigen Adelheid vermochte Fräulein Mandenthal nicht zu ihrem vollen Rechte zu verhelfen. Wenn sie die Schwelle des Obersten betritt, muß es gleich wie ein Hauch von Frohsinn und Zuversicht durch das Haus gehen. Das erste Auftreten des Fr. Mandthal ermangete jedes besonderen Eindrucks. Der Schluß ihrer Erzählung von dem Ausgang ihrer Jugendliebe verlangt einen ganz anderen Vortrag. Der Bellmann des Herrn Brandeis war recht hüßlich; doch läßt sich aus der Gestalt noch viel mehr herausholen. Herr Will war wie immer ein trefflicher Piepenbrink, wie überhaupt die Scene auf dem Fest der Coriolanleute flott von Statten ging. Auch Frau Junk-Schirmer suchte als Frau Lotte das Ihrige zur Erheiterung der Zuschauer und zur Charakterisirung der Familie Piepenbrink beizutragen. Sie that sogar des Guten zu viel. Wer einmal die alte Fried-Blumauer in dieser unscheinbaren Rolle gesehen hat, in dessen Gedächtniß wird es haften, mit wie wenig Kraftaufwand, nämlich ein paar Bewegungen und Blicken, eine unvergleichliche Charakteristik erreicht werden kann. Herr Rurth gab in seinem Korb eine abgerundete und mit Sicherheit durchgeführte Leistung. Herr Eisselb spielte den Baron Senden auf den jungen Lieutenant in Civil heraus; wir haben uns in Senden als dem Mann einer politischen Partei eine männlichere Erscheinung vorzustellen. Dem Blumenberg gab Herr Blumenreich in Sprache und Manieren einen allzu ordinären Anstrich. Ganz vergriffen war der Schmod des Herrn Heid. Der Darsteller begnügte sich mit einer lächerlichen Caricatur, die sich mit dem Wesen des Schmod durchaus nicht deckte. Schon seine andere Erscheinung im Festsaal war völlig verfehlt. In diesem Aufzuge wäre er kaum von den Dienern hereingelassen worden. Und daß ihm das Schnupfuch aus der Rodtasche heraushängt und ein Weißstiff hinter dem Ohre steckt, ist gewiß keine gute „Nuance“. Solche Dinge würde sein Chef Blumenberg abgestellt haben. Ein bedeutender Künstler — wer, ist uns entfallen — giebt den Schmod in einer zwar schlecht sitzenden und nichts weniger als eleganten, aber doch ganz correcten Balltracht; nur eine „Nuance“ bringt er an, die allerdings sehr charakteristisch ist: die weißen Handschuhe sind nicht zugedehnt. Daß die Scene zwischen Adelheid, Schmod und dem Oberst durchaus nicht nur komisch wirken, sondern in noch höherem Maße mitleidige Rührung hervorrufen soll, scheint Herrn Heid kaum zum Bewußtsein gekommen zu sein. Kommt es ihm darauf an, die Absichten Freitag's zu erfüllen, so wird er die Lösung der Aufgabe an einem ganz anderen Ende anfangen müssen. P. H.-r.

Den meisten Beifall fand Schumanns „Allnächtlich im Traum seh' ich dich“; ob die Auffassung des Fräulein Barbi sich mit dem dichterischen und musikalischen Inhalt des Liedes deckt, werden die am besten beurtheilen können, welche das Lied selbst fingen. Originell war der Vortrag der Frolle von Schubert zu nennen; die beste deutsche Viedergabe des Abends war unstreitig das außerhalb des Programms gefungene „Ich hatte einst ein schönes Vaterland“. — In den Zwischenpausen spielte Herr Fritzy von Bose die d-moll-Toccata von Bach in der Taufgigischen Bearbeitung, Schuberts Variationen-Impromptu in b-dur, Chopins des-dur-Notturne und zum Schluß eine sehr trockene Ballade von Reinecke mit sauberer und zuverlässiger Technik. Die Wahl der Vortragsstücke war derartig, daß der Spieler keine Gelegenheit zu temperamentvollen Aufwallungen und leidenschaftlicher Erregtheit hatte.

*** Abiturienten-Examen.** Gestern fand am Realgymnasium zum heiligen Geist das Abiturientenexamen statt, zu welchem sich zwei Oberprimaner Gemeldet hatten, von denen der eine von der Prüfung zurücktrat, während der andere dieselbe bestand. Den Vorsitz führte Provinzial-Schulrath Hoppe; als Vertreter des städtischen Patronats war Stadtschulrath Pfundner anwesend.

1. Sterbekasse für ev. Männer- und Jünglingsvereine. In Berlin ist für evangelische Männer- und Jünglingsvereine eine Bundes-Kranken- und Sterbekasse gegründet worden. Der Hauptvorstand dieser Kasse hat nun an die evangelischen Männer- und Jünglingsvereine des Reiches gestellt, dieser Bundeskasse beizutreten. Der Kasse können beitreten Personen im Alter von 14 bis 55 Jahren, ordentliche und Ehrenmitglieder genannter Vereine aus Deutschland. Diejenigen, welche bis 15. Februar 1891 der Kasse beitreten, über ihre Gesundheit eine schriftliche Erklärung abgeben, bedürfen keines ärztlichen Attestes. An Sterbegebühren werden gezahlt in Klasse I 80 Mark, Klasse II 60 Mark und Klasse III 30 Mark.

K. Besitz-Veränderungen. Ring 19 und Junkernstraße 33, Verkäufer: Hoflieferant D. Immerwahr'sche Erben, Käufer: Fabrikdirector Dr. Philipp Immerwahr. — Hörschenstraße 21, Verkäufer: Kaufmann Moritz Brandt, Käufer: Kaufmann Albert Süßbach. — Borwerkstraße Nr. 57 a, Verkäufer: Particular Joseph Langner, Käufer: Schlossermeister August Hoffmann. — Lützowstraße 28 und Borwerkstraße 66 und 68, Verkäufer: Zimmermeister Michael Florich, Käufer: Particular Adolph Goldner'sche Gebrüder. — Klosterstraße 45 und 46, „Goldenes Kreuz“, Verkäufer: Gasthofbesitzer Paul Weigelt, Käufer: Gastwirth Weiß. — Garvetstraße 14, Verkäuferin: Frau Fortmeister Else Geritz, Käufer: Kaufmann Valentin Mathias. — Neue Matthiasstraße 3, Verkäufer: Handelsmann Wilhelm Möser, Käufer: Kaufmann Hermann Neustadt. — Trebnitzerstraße 9 und Dittostraße 25, Verkäufer: Wirtschaftsinpector August Pöhl, Käufer: Bäckermeister Reinhold Krieling. — Kleine Dreilindengasse 6, Verkäuferin: Frau Particular Hedwig Hanke, Käuferin: Frau Kaufmann Behmer. — Schießwerderstraße 12, Verkäuferin: Frau Kaufmann Behmer, Käuferin: Frau Particular Hedwig Hanke.

—ff— Von der Schlachtsteuer. Nach der für den Hauptamtsbezirk Breslau aufgestellten Statistik von 1889/90 betrug die Einnahme an Schlachtsteuer 1 231 967,88 Mark (nach Abzug der dem königlichen Steuerfiskus gebührenden Hebestante von 128 803,42 M.). Geschlachtet wurden in der Stadt 10 284 Ochsen, 11 248 Rinder, 44 579 Kühe, 64 578 Schweine und 38 348 Hammel; außerdem wurden von außerhalb hier eingeführt an Fleisch- und Fettwaaren 47 113 1/2 Centner. Der Durchschnittspreis für Schlachtvieh (Fleischgewicht ausschließlich Schlachtsteuer) stellte sich auf dem hiesigen Schlachtviehmarkt für je 50 Kgr. bei Rindern nach seiner mittleren und geringer Waare auf 56,13/4 M., bei Schafen auf 50,91/2 M. und bei Rindern auf 52,58/4 M., bei Schweinen nach seiner und mittlerer Waare auf 23,81/2 M., bezw. 17 M. Außerdem wurden an Pferde 4760 Stück (gegen das Vorjahr 667 mehr) ausgeschlachtet. Da ein Pferd mit Knochen 4 bis 9 Centner und ohne Knochen 2 bis 4 Centner wiegt, so sind also bei einer Annahme von durchschnittlich 3 Centnern auf ein Pferd 14 280 Centner Knochenreiszfleisch (gegen das Vorjahr 2001 Str. mehr) verbraucht worden. Das Pferdefleisch wird mit Knochen für 25 Pf. Knochenfrei für 30 Pf. verkauft. Der Gesamtverbrauch von vertheuertem Fleische betrug 297 613 1/2 Str. Der Ertrag der Schlachtsteuer betrug unter Annahme der amtlich am 1. December 1885 festgestellten Seelenzahl (299 169) pro Kopf der Bevölkerung 4,71 M. (gegen das Vorjahr 4 Pf. weniger).

*** Die Lage der Weber im Kreise Glatz.** Um den zur Aufbesserung der wirtschaftlichen Lage der Weber, soweit eine solche möglich, zu treffenden Maßnahmen möglichst Erfolg zu sichern, erscheint es nach der Ansicht der höheren Staatsbehörde geboten, die Vorbereitungen wie die Ausführung derselben möglichst einheitlich zu gestalten. Hierzu empfiehlt es sich, in jedem der beteiligten Kreise eine oder mehrere Commissionen aus Vertretern der Kreiscorporationen, aus Großgrundbesitzern und Großindustriellen und aus solchen einflussreichen Männern zu bilden, welche mit den Verhältnissen der Weber bekannt sind. Zur Bildung dieser Commissionen im Kreise Glatz und Berathung der zu treffenden Maßnahmen hatte der Kgl. Landrath, Geh. Regierungsrath Freiherr von Scherr-Zehob, für Freitag, den 6. d. Mts., in das Kreisaustrich-Sitzungs-Zimmer Einladungen erlassen, welchen 45 Personen nachkommen waren. Der Landrath, welcher den Vorsitz übernommen hatte, legte zunächst, wie der „Gebirgsbote“ berichtet, aus dem ihm durch die Amts- und Gemeindevorsteher, sowie sonstige mit den Verhältnissen betraute Personen zugegangenen Actenmaterial dar, daß ein acuter Nothstand nicht vorliege, obwohl durch die in diesem Winter herrschende anhaltende strenge Kälte, sowie durch die erhöhten Preise der Lebensmittel und der Kohlen in einzelnen Orten mehr wie in früheren Jahren eine Nothlage allerdings nicht zu leugnen sei. Als einzelne der erschienenen Herren nach persönlichen Erfahrungen wissen wollten, daß eine wirkliche Nothlage herrsche, indem durch den geringen Lohn und die oft erfolgenden Abzüge das Uebrigbleibende zum Lebensunterhalte nicht ausreichend sei, und die meistens armen Gemeinden auch nicht in der Lage wären, hinreichende Unterfrüngen zu gewähren, so wurde diese Ausföhrung von kompetenter Seite wiederlegt und gesagt, daß dies wohl in einzelnen Fällen zutreffen möge, dagegen nicht als eine allgemeine Nothlage bezeichnet werden könnte. Wenn die Weberei nicht hinreichenden Verdienst gebe, so sei da Gelegenheit geboten, sich besonders im Sommer anderen Erwerb zu suchen, da es in den Forsten an Arbeitern fehle und insbesondere ein großer Mangel an ländlichen Diensthöten vorhanden sei. Viele der Weber seien auch Maurer zc. und betrieben die Weberei nur im Winter als Nebenbeschäftigung, seien somit noch besser daran, als andere Kategorien von Arbeitern, denen der Verdienst im Winter fast gänzlich mangle. Das Resultat dieser Debatten fasste der Vorsitzende nimmber dahin zusammen, daß wohl hiernach eine gewisse Nothlage der Weberbevölkung nicht geläugnet werden könne. Sollte sich diese, sei es durch Erstickung in der Weberei oder durch lange anhaltende Kälte zu einem wirklichen Nothstande gestalten, so würde dann die Unterstützung des heimathlichen Kreises nicht ausreichen, sondern ein Aufruf in weitere Kreise erlassen werden müssen. Es wurde nun von dem Vorsitzenden der Antrag gestellt, ein Central-Comité sowie 4 Local-Comités für die Bezirke Straupene, Kewin, Reinerz und für Ridders nebst Umgebung zu bilden. Hierauf wurden die Comité-Mitglieder gewählt. Ferner wurde beantragt, daß die Local-Comités halbjährig zusammentreten und über die Lage der Weber in ihrem Bezirk Bericht erstatten sollten und dann, wenn ein wirklicher Nothstand festgestellt sei, ein Aufruf zur Unterstützung der Weber erlassen werden. Zum Schluß der Sitzung brachte der Vorsitzende ein Recept der königlichen Regierung zur Kenntniß der Versammlung, nach welcher die Weiterföhrung der Bahn von Ridders nach Nachob in nicht zu langer Zeit zu erwarten sei, wodurch sich den Weberbezirken eine bessere Zukunft eröffnen werde.

*** Der Handlungsdiener-Unterstützungsverein in Waldenburg i. Schles.** veröffentlicht eine Liste von nicht weniger als 21 angehenden Handlungsgehilfen, welchen er im Laufe des vorigen Jahres falsche Zeugnisse abgenommen hat. Die Zeugnisse waren theils gänzlich, theils zum Theil gefälscht. Im Interesse der Kassen ist eine strenge Prüfung der Zeugnisse von durchreisenden stellensellen Handlungsgehilfen, wie sie der genannte Verein ausübt, allgemein wünschenswert.

*** Postanweisungen nach der Südafrikanischen Republik.** Von jetzt ab sind nach der Südafrikanischen Republik (Transvaal) Postanweisungen bis zum Betrage von 10 Pfund Sterling zulässig. Ueber die näheren Bedingungen ertheilen die Postanstalten Auskunft.

*** Boben am Oberr.** 8. Febr. [Cantor emer. Fiegel] ist am 6. d. M. in Herischdorf bei Warmbrunn durch einen Gehirnschlag iab und unerwartet aus diesem Leben abgerufen worden. Derselbe war durch fast

50 Jahre Cantor und Lehrer an der hiesigen katholischen Kirche und Schule.

Reuode, 9. Febr. [Knappenvereine.] In den Bergbau treibenden Ortlichkeiten des hiesigen Kreises sollen nun auch Knappenvereine gebildet werden. Bergbauer Hermann aus dem Waldenburger Kreise ist bei der Gründung derselben thätig.

Δ Briesg, 10. Febr. [Strafkammer. — Wechselräuschung.] Der Kaufmann Georg Breusing von hier war Mitinhaber der Firma Gebr. Breusing und Kuhnert, Brettschneidmühle in Mielichow. Das Einlagecapital der Firma betrug bei Erwerb der Schneidmühle 30 000 bis 40 000 Mark. Das Geschäft nahm nicht den erwarteten Fortgang. Um die Verbindlichkeiten erfüllen zu können, nahmen die Inhaber der Firma sogenannte Gefälligkeitsaccepte auf. Als indeß der Verfalltag dieser kam, standen die Brettschneidmühlbesitzer wieder ohne Geld da; nun aber die Wechsel noch einzulösen zu können, gab der Kaufmann Georg Breusing, der die Cassagegeschäfte des Establishments führte, Wechsel aus, deren Accept, oder dieses und das Giro oder Aussteller und Giro gefälscht waren. In der Zeit vom 15. September bis 3. December v. J. gelangten 16 solcher Wechsel in Umlauf, deren Gesammtsumme sich auf 27 120 M. bezifferte, womit Breusing nach seiner Anklage Gefälligkeitswechsel von ca. 20 000 Mark gedeckt haben will. Die Angelegenheit kam gestern vor der Strafkammer zur Verhandlung. Der Angeklagte war durchgehends geständig. Mit Bezug hierauf, sowie mit Rücksicht auf seine bisherige Unbescholtenheit wurden demselben milde Umstände zugebilligt. Er wurde zu drei Jahren Gefängniß und zwei Jahren Ehrverlust verurtheilt. Die Staatsanwaltschaft hatte 4 Jahre Zuchthaus beantragt.

z. Rosenberg OS., 10. Februar. [Stadtverordnetenversammlung.] In der gestern stattgehabten ersten diesjährigen Stadtverordnetenversammlung wurden Fabrikbesitzer C. Walter als Vorsitzender, Kaufmann S. Schleifinger als Stellvertreter, Präparandenlehrer Zimmik als Schriftführer und Dr. med. Kaliski als Stellvertreter wiedergewählt.

Δ Colist OS., 7. Febr. [Wohltätigkeit. — Japanischer Avantagur. — Goldene Hochzeit.] Nachdem seitens der hiesigen Colonialwaarenhändler aus Anlaß der Richtvertheilung von Weizenachtzigtausend der ansehnliche Betrag von über 400 Mark erbracht worden ist, hat die hierzu seiner Zeit gewählte Commission nunmehr die Vertheilung vorgenommen, nach welcher 86 zur Stadt und Vorstadt zählende Bedürftige mit Unterfrüngen von 3 bis 20 M. bedacht wurden. Die einzelnen Beträge kamen am Geburtstage des Kaisers zur Erhebung. — Drei Avantagure des hiesigen Regiments (Nr. 62) sind auf die Kriegsschule commandirt worden, darunter der Japanese Saigo Torataro. — Die Werner'schen Gebrüder, welche morgen die goldene Hochzeit feiern, haben ein kaiserliches Gnabengeschenk von 30 M. erhalten.

is. Gr. Strehlig, 9. Februar. [Wohltätigkeits-Vorstellung.] Gestern Abend veranstaltete der Vaterländische Frauenverein eine Wohltätigkeits-Vorstellung, die sehr besucht war. Zur Aufföhrung gelangten 4 lebende Bilder, von denen „Der Trompeter von Säckingen“ nach Schwenninger außerordentlich gefiel und viermal wiederholt werden mußte. Zwischen den einzelnen Bildern kamen Vieder und Duette sowie 3 Piecen für Violoncello in vorzüglicher Execution zum Vortrag. Zum Schluß wurde das Lustspiel „Eine vollkommene Frau“ von Carl Gortik gespielt, das recht anpruch. Hierauf schloß sich ein Abendbrot mit darauf folgendem Tanz. Frau Landrath von Alten und Herrn Kreis-Bau-Inspector Andraea, haben sich um obige Vorstellung sehr verdient gemacht. — Heute findet eine Wiederholung der Vorstellung statt, da der Saal gestern für die Schaulustigen nicht ausreichte.

*** Königshütte, 4. Februar.** [Das 100-jährige Jubiläum der Königsgrube] wird hier am 2. und 3. M. gefeiert werden. Nachdem am 1. M. auf der Königin Luisegrube bei Zabrze ein Festessen und ein Freibier für die Bergleute stattgefunden, wird nach der „Oberl. Volkszt.“ hier am 2. M. ein großes Festmahl für die Spitzen der Bergbehörden abgehalten werden. Am 3. M. sollen in den Zechenhäusern für die Bergleute Freibiere stattfinden. Minister von Berlepsch wird zu der Feier erwartet.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

*** Berlin, 10. Febr.** Der Reichstag begann heute die Berathung des Etats der Zölle und Verbrauchssteuern. Mit dem Titel Zölle wurde die kaiserliche Verordnung genehmigt, durch welche die im italienischen und spanischen Handelsverträge zugestandenen Zollermäßigungen auf Marokko ausgedehnt werden. Zum Titel Tabaksteuer hatte der Abg. Menzer beantragt, die Regierung aufzufordern, die Tabaksteuer zu ermäßigen, den Tabakzoll aber zu erhöhen. Diese im Interesse der Tabakpflanzung liegende Maßregel wurde außer vom Antragsteller auch von den Abgg. Hoefffel (Glatz) und v. Winterfeldt (Uckermark) befürwortet, während die Abgg. Scipio und Förster höchstens die Steuer-Ermäßigung annehmen wollten. Der Abg. Barth widersprach beiden Forderungen. Bei der Abstimmung wurde die Erhöhung des Zolles abgelehnt, für die Steuerermäßigung stimmten 96, gegen dieselbe 57 Abgeordnete. Da bei 153 Anwesenden der Reichstag nicht beschlußfähig ist, so mußten die Verhandlungen abgebrochen werden.

62. Sitzung vom 10. Februar.

1 Uhr.

Am Titche des Bundesraths: von Marschall, von Maltzahn. Ohne Debatte erledigt das Haus in erster und zweiter Lesung den Geleichenwurf, betreffend die Ergänzung des Reichshaushaltsetats für 1891/92 (Ministerreferentur in Luremberg 28 500 M.) und jetzt darauf die zweite Verabreichung des Reichshaushaltsetats fort, und zwar beim Etat der Zölle und Verbrauchssteuern.

Referent Abg. Hartmann führt beim Titel 1 Zölle (314 620 000 M.) aus, daß in der Commission befürwortet worden sei, die Zölle erheblich höher, nämlich auf 350 Millionen Mark zu veranschlagen mit Rücksicht auf die jetzt schon bekannte Höhe der Zolleinnahmen des laufenden Etatsjahres und auf die gestiegene Zahl der Bevölkerung. Die Commission glaubte aber darauf nicht eingehen zu können, zumal der Abschluß des laufenden Etatsjahres noch nicht vorliegt, und die letzten Monate desselben noch Veränderungen der Einnahme mit sich bringen können. In Verbindung mit diesem Titel wird berathen eine kaiserliche Verordnung über die Ausdehnung der Zollermäßigungen des deutsch-italienischen und deutsch-spanischen Handelsvertrages auf Marokko.

Abg. Brömel: Wir haben uns über die Zölle schon mehrfach eingehend unterhalten, und es wird die Session nicht zu Ende gehen, ohne daß wir uns nochmals darüber unterhalten werden. Die Zolleinnahmen sind unberechenbar, deshalb sollten sie auch nicht in dem Maße zur Grundlage unserer Finanzwirtschaft dienen, wie dies leider jetzt der Fall ist. Die am meisten schwankende Zolleinnahme ist die aus den Getreidezöllen. Deshalb wird die Befreiung derselben auch vom finanziellen Standpunkt aus wichtig sein. Wenn der Handelsvertrag mit Oesterreich abgeschlossen wird unter Herabsetzung der Getreidezölle, so wird man darauf halten müssen, daß keine Differentialzölle eingeföhrt werden. Redner erklärt es dann für selbstverständlich, daß die kaiserliche Verordnung wegen der Zollermäßigung für Marokko der Genehmigung des Reichstages unterliegt und fragt, weshalb diese Verordnung nicht schon früher dem Reichstage vorgelegt worden sei. Außerdem wünscht Redner Auskunft darüber, ob wegen des Abschusses von Handelsverträgen mit Italien und Spanien verhandelt werde.

Staatssecretär von Maltzahn: Die Verordnungen der Zollermäßigungen für Marokko hätten dem Reichstage schon früher vorgelegt werden können, wenn die verbündeten Regierungen nicht die Hoffnung gehabt hätten, daß die schwebenden Verhandlungen wegen Abschluß eines Handelsvertrages mit Marokko bald zu Ende geföhrt sein würden, die Verordnung sollte dann mit dem Vertrage zusammen vorgelegt werden. Die Frage, ob mit Spanien und Italien Handelsvertrags-Verhandlungen schweben, bin ich augenblicklich zu beantworten nicht in der Lage.

Die Zölle werden genehmigt, ebenso die Verordnung wegen Marokko. Beim Titel 2: Tabaksteuer 10 535 000 M. fragt Abg. Bühl (nt.), ob die Regierungen die Wünsche des Reichstages wegen Erleichterungen bei der Erhebung der Tabaksteuer in Erwägung gezogen hätten.

Staatssecretär von Maltzahn: Die betreffenden Verordnungen sind vom Bundesrath bereits erlassen und dem Reichstage zur Kenntnißnahme vorgelegt worden. Die Drucksachen dürften vielleicht noch nicht allen Mitgliedern des Reichstages zugegangen sein.

Abg. Menzer (bc.) beantragt: „Die verbündeten Regierungen zu erfuchen, dem Reichstage möglichst noch in dieser Session eine Vorlage zu unterbreiten, wonach der Zollfuß für Tabakblätter, unbearbeitete und Stengel von 85 M. für 100 Kilogr. auf 125 M. zu erhöhen und die bestehende Tabaksteuer von 45 M. auf 24 M. zu ermäßigen ist.“

Der Antragsteller führt aus, daß früher zwischen der Tabaksteuer und dem Zoll das Verhältnis von 1:6 bestand, während es jetzt 1:188 ist. Dazu kommt noch, daß die ausländischen Tabake in fermentirtem Zustande eingeföhrt werden, während die Steuer meist vom unfermentirten inländischen Tabak erhoben wird. Dadurch werden die Tabakbauern geschädigt und namentlich in Süddeutschland wird das schmerzlich empfunden. Die Wünsche der Tabakpflanzern sind ja schon mehrfach an den Reichstag gekommen und werden wohl so lange nicht von der Tagesordnung verschwinden, bis sie erfüllt sind. Der Zoll ist nicht hoch genug, um die ausländischen Concurrenz abzuhalten. Die Preisbewegung zeigt, daß gerade die schlechtesten inländischen Tabakblätter die höheren Preise haben. Das Sandblatt wird besser bezahlt als die besseren Tabakblätter, weil das Sandblatt keine ausländische Concurrenz hat. Die Tabakbauern wünschen betnahe das Monopol herbei, denn thatsächlich stehen sie fast einem Monopole der Rohabakthändler gegenüber, welche in der Lage sind, die Preise zu drücken. Die Herren von der linken Seite könnten dem Antrag ruhig zustimmen, da die Steuerermäßigung eine Erleichterung für den Tabak des armen Mannes ist, während die Erhöhung des Tabakzolls die reichen Leute trifft.

Abg. Dr. Hoefffel (Reichsp.): Sie werden es begreifen, daß ich als Anhänger des Tabakmonopols bin, welches in Frankreich 540 Millionen einbringt. In Glatz-Vorbringen ist der Tabakbau in Folge der deutschen Tabaksteuer erheblich zurückgegangen. Es ist die Pflicht der verbündeten Regierungen, dafür zu sorgen, daß den Tabakpflanzern geholfen wird. Die Verbesserung der Qualität des Tabaks führt allein nicht zum Ziele. Zur Erleichterung der Concurrenz sollte man die Abfälle, Stengel u. s. w. in der Steuer ermäßigen. Die Petitionen beweisen, daß in Glatz-Vorbringen und in Süddeutschland der Tabakbau frunkt. Bei der ständigen Zunahme der städtischen Bevölkerung müßte man dafür sorgen, daß die kleinen Landwirthe in eine bessere Lage gebracht werden.

Abg. Förster (Soz.): Die Socialdemokraten haben gegen die Tabaksteuer und den Tabakzoll gestimmt. Ich als Cigarrenarbeiter kenne die Verhältnisse ziemlich genau und glaube, eine Erhöhung des Tabakzolls würde nur dahin führen, daß die Tabakindustrie immer mehr in die Hände einzelner großer Kapitalisten gelangt. Wenn die Landwirthe schon jetzt den Händlern gegenüber einen schweren Stand haben, dann würden sie den Tabakfabrikanten vollständig machtlos gegenüberstehen. Einer Ermäßigung der Tabaksteuer werden wir nicht widersprechen; denn wir haben keine Ursache, den Tabakzoll zu erhöhen, weil dadurch der gefamte Tabakverbrauch belastet würde zu Gunsten einer doch immerhin verhältnismäßig kleinen Anzahl von Pflanzern.

Abg. v. Winterfeldt (bc.): Es wird Ihnen bekannt sein, daß in der Uckermark auch Tabak gebaut wird. (Zuruf links: Heber!) Der Tabak der Uckermark ist besser als sein Ruf; ich habe ihn selbst gerachtet. (Geleitet.) Die Tabakpflanzern meiner Heimath stehen vollständig auf dem Boden des Antrags Menzer. Es handelt sich dabei nicht um agrarische Interessen, um einen Vortheil für die Großgrundbesitzer, sondern lediglich um eine Frage, die den kleinen Mann angeht.

Staatssecretär v. Maltzahn: Als Vertreter der verbündeten Regierungen kann ich mich nur auf die vorgelegte Deutschrift beziehen, in welcher die meisten hier angeregten Punkte bereits erörtert worden sind. Für Glatz-Vorbringen wird eine Verbesserung der Qualität wohl nicht mehr möglich sein, die Schwierigkeiten liegen dort auf einem anderen Gebiet. Der Geschmack muß sich auf neue Absatzverhältnisse einrichten. Der Geschmack der Raucher hat sich von der Pfeife ab- und der Cigare zugewandt. In Folge dessen finden die schweren Glatz-Tabake keinen Absatz mehr. Sollte der Reichstag dem Antrage zustimmen, so würde sich daraus für die verbündeten Regierungen die Pflicht der erneuten Prüfung der Frage ergeben, aber eine veränderte Stellungnahme würde sich nur dann für sie ergeben, wenn neue Gesichtspunkte zu Tage treten würden, was bisher nicht der Fall gewesen ist.

Abg. Scipio (natl.): Der Rückgang des Tabakbaues wird von allen Seiten anerkannt. Es wird überleben, daß ein großer Theil unserer Tabakern in das Ausland geht. In den siebziger Jahren sind zwischen 13- und 14 000 Tonnen Tabak ausgeführt worden. Deshalb ist es sehr erfreulich, daß die Zollbehandlung der Rippen erleichtert worden ist. Vielleicht werden auch noch auf anderen Gebieten Erleichterungen geschaffen. Bebauertlich sei es, daß die Regierung den Wünschen nicht entgegenkommen sei, wonach für den durch Hagelschlag Beschädigten Tabaksteuererleichterungen zugelassen werden sollen. Daß in Glatz-Vorbringen noch sehr viele Sympathien für das Tabakmonopol aus französischer Zeit bestehen, weiß ich. Man vergißt in Glatz aber, daß in Deutschland das Monopol anders wirken würde als in Frankreich. Bei der Einföhrung des französischen Monopols würden die schweren Tabaksorten hauptsächlich gebraucht. Glatz-Vorbringen wurde deshalb für den Anbau der schweren Tabake gewöhnt, und auf diese Entwicklung hat die Monopolverwaltung immer Rücksicht genommen. Bei Einföhrung des deutschen Monopols würde aber auf die jetzt herrschende Geschmackstrichtung Rücksicht genommen werden müssen, und das würde für Glatz-Vorbringen viel schlimmer werden, als es jetzt ist. Deshalb sollten die Glatzern nicht so viel vom Monopol sprechen. Die Gewächsteuer trifft den guten und schlechten Tabak gleichmäßig. Man kann mit der Gewächsteuer deshalb nur bis zu einer gewissen Grenze gehen, und ich glaube, diese Grenze ist überschritten. Deshalb werde ich für die Ermäßigung der Steuer, aber gegen die Erhöhung des Zolles stimmen. Durch die Steuerermäßigung wird der Verbrauch inländischen Tabaks etwas gehoben werden. Auf allen Seiten dieses Hauses wird Sympathie vorhanden sein für eine Unterstützung der kleinen Landwirthe. (Beifall.)

Abg. Barth (fr.): Es wird der Regierung hier eine Mehreinnahme angeboten aus dem Tabakzoll lediglich, deshalb, um die deutschen Consumenten zu zwingen, den schlechten inländischen Tabak, den man jetzt nicht rauchen will, zu rauchen und recht theuer zu bezahlen. (Sehr richtig! links.) Gerade der ersässige Tabak wird am wenigsten zum Gebrauch verlangt. Die Liebe der Glatzern zum deutschen Vaterlande soll sich ja haben lassen durch wirtschaftliche Maßregeln, welche die Glatzern besonders begünstigt, die sich aber sonst nicht vertheibigen lassen. Wir würden vielleicht einige Tausend Glatzern zu guten Deutschen machen, wenn wir das Tabakmonopol einföhren. Der Zoll auf ausländischen Tabak trifft nicht bloß die reichen Leute. Von den mehr als 400 000 Doppelcentnern ausländischen Tabaks ist der größte Theil der billigeren Tabak, den die armen Leute verbrauchen. Die Vertheuerung der Tabakfabrikate würde die Tabakindustrie erheblich schädigen. Wir bitten deshalb, den Antrag rundweg abzulehnen.

Der Antrag Menzer wegen der Erhöhung des Zolles wird gegen die Stimmen einzelner Conservativer abgelehnt.

Bei dem Antrag wegen der Steuerermäßigung ergibt sich eine zweifelhafte Abstimmung, welche zur Zählung des Hauses führt; dieselbe ergibt die Anwesenheit von nur 153 Mitgliedern, während 199 zur Beschlußfähigkeit erforderlich sind. Die Verhandlung wird daher abgebrochen.

Schluß 3/4 Uhr.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr.

Etat der Zölle und Verbrauchssteuern, Petitionen und Antrag Stöcker wegen Missionen in den Colonien.

Landtag.

*** Berlin, 10. Februar.** Das Abgeordnetenhaus erledigte heute das Wildschadengesetz, und zwar wurden die Beschlüsse zweiter Lesung fast durchweg bestätigt. Vor der Schlußabstimmung erklärte der Minister von Heyden, daß er zwar die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses im Herrenhause nicht vertreten könne, daß er aber auf einen praktischen Erfolg der Verhandlungen hoffe. Bei der Berathung des Antrages Bachem, welcher dem Census für das Gemeinbewahlrecht in den rheinischen Städten auf 6 M. festsetzen will, erklärte der Minister Herrfurth, daß die Regierung die Tendenz des Antrages anerkenne, auch selbst bereit sei, der Verschiebung des Wahlrechtes, welche aus dem neuen Einkommensteuergesetz folge, entgegenzutreten. Aber der Antrag gehe darüber hinaus, deswegen müsse erst die Provinzialvertretung gebört werden. Die Abgg. Frizen, Bachem und Winthorst empfahlen den Antrag. Während von Conern und

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

von Zedlitz denselben als unzulänglich betrachteten, hielt ihn Abg. Richter für nicht ausreichend. Der Antrag wurde an die Commission verwiesen, welche die Einkommensteuer beraten hat. Darauf erledigte das Haus noch ohne erhebliche Debatte zwei Anträge, welche sich auf den Kreis Lauenburg und die Provinz Hessen-Nassau bezogen. Morgen beginnt die zweite Lesung des Einkommensteuergesetzes.

Abgeordnetenhaus, 29. Sitzung vom 10. Februar 1891. 11 Uhr.

Am Ministerische: von Heyden, von Goller, Miquel. Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung, Vervollständigung und bessere Ausrichtung des Staatsbahngesetzes. Zur dritten Beratung steht der Entwurf eines Wildschadengesetzes. Abg. v. d. Red (conf.) erklärt trotz großer Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes doch im Ganzen für dasselbe stimmen zu wollen. Abg. Brandenburg (Centr.): Das Wichtigste an dem ganzen Gesetz ist mir, daß hier principiell ein Anspruch auf Schadenersatz für Wildschäden anerkannt wird, und ich begrüße dasselbe als einen Fortschritt innerhalb der Bestrebungen zur Besserung der Lage des kleinen Landwirts. Abg. von Rauchhaupt (conf.): Im Namen meiner politischen Freunde kann ich folgende Erklärung abgeben: ein Theil von uns wird für das Gesetz stimmen, obwohl er die schwersten Bedenken gegen das Gesetz hat, nur deshalb, weil man auch dem anderen Hause Gelegenheit geben will, sich über die Materie auszusprechen; der andere Theil hat gegen den vorliegenden Entwurf, obgleich er principiell eine Entschädigungspflicht für Wildschäden anerkennt, solche Bedenken, besonders was die Beschlässe der zweiten Lesung anbetrifft, daß er auch in dritter Lesung gegen das ganze Gesetz stimmen wird.

Abg. Courad (C.): Ich glaube, der Herr Minister wird mit großer Freude dem Gesetzentwurf, der hier zu Stande gekommen ist und allen meinen Wünschen nicht entspricht, zustimmen können. Aber auch nach Annahme des Gesetzentwurfs durch die Regierung wird es nötig sein, daß die großen Jagdbesitzer dem kleinen Mann mit Wohlwollen entgegenkommen. Abg. Struß (fr.): Namens meiner politischen Freunde kann ich eine ähnliche Erklärung abgeben, wie der Abg. v. Rauchhaupt. Eine große Mehrheit meiner Freunde wird für den Entwurf stimmen, obgleich er ihnen durchaus nicht in allen Stücken sympathisch ist. Ich beabsichtige den § 1 nicht zu ändern, also eine Schadenersatzpflicht auch für Rehe und Fasanen anzuerkennen, aber im § 5 die Rehe und Fasanen zu streichen. Damit schließt die Generaldiscussion.

Bei § 1 beantragt Abg. v. Döberner, die Commissionvorlage wiederherzustellen und eine Schadenersatzpflicht für Rehwild und Fasanen nicht anzuerkennen.

Der Antrag wird abgelehnt und der Paragraph nach dem Beschlusse zweiter Lesung angenommen; desgleichen §§ 2, 3 und 4. Bei § 5 bemerkt Abg. v. d. Red: Wenn Sie sich nicht entschließen, für Rehwild und Fasanen jezt den Regress abzulehnen, machen Sie das Gesetz für alle, die etwas von der Jagd verstehen, unannehmbar und Sie thun damit der Sache selbst den größten Schaden. Nehmen Sie also meinen Antrag wegen des Ausschusses des Schadenersatzes für Rehe und Fasanen an. Abg. Struß begründet einen Antrag, der nur den Regress für Rehe beseitigen und nur für Schwarz-, Eich-, Roth- und Damwild einen solchen anerkennen will.

Abg. Franke-Tondern meint, daß es sehr wohl nachzuweisen sei, aus welchen Gebieten Rehe und Fasane ausgetrieben seien, daß deshalb auch ein Regress geschaffen werden müsse, wenn man das Gesetz nicht in Bezug auf einen der wesentlichsten Punkte unwirksam machen wolle.

Der Antrag v. d. Red wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Antrag Struß wird gegen die Stimmen der Conservativen, Freiconservativen und der Nationalliberalen Abgg. Seer, Sobrecht, von Weiden, von Eynern und eines Theils des Centrums abgelehnt und der § 5 in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Zu § 7 beantragt Abg. Rintelen, den Anspruch auf Schadenersatz nicht bei der für das geschädigte Grundstück zuständigen Ortspolizeibehörde, sondern bei dem Gemeindevorsteher anmelden zu lassen. Nach kurzer Begründung durch den Antragsteller wird der Antrag mit 154 gegen 147 Stimmen verworfen. Zu § 13, der den Besitzern von Obst-, Weins-, Gemüse-, Blumen- und Baumschulanlagen das Recht zuspricht, Biegel und Wild, welche Schäden anrichten, abzuschließen, wird ein Amendement Herold angenommen, welches den bezeichneten Besitzern das Recht zuspricht, die schadenanrichtenden Thiere zu jeder Zeit abzuschließen. Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte angenommen.

Vor der Schlussabstimmung nimmt das Wort Minister von Heyden: Im Laufe der Verhandlungen ist der Wunsch ausgesprochen, daß ich die Beschlässe dieses Hauses vor dem Herrenhause mit voller Ueberzeugung vertreten möchte. Dieses würde ich nur können, wenn ich selbst von der Gültigkeit der Sache überzeugt wäre, was ich für alle Bestimmungen des Entwurfs nicht behaupten kann, besonders Angesichts der schwankenden Majoritäten, mit denen die Beschlässe gefaßt worden sind. Ich werde mich nach wie vor bemühen, daß aus den Verhandlungen beider Häuser ein praktisches Ergebnis zu Stande kommt und gebe die Hoffnung auf eine endgültige Regelung der Angelegenheit noch nicht auf. Darauf wird das ganze Gesetz angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Antrages Bachem, welcher das Gesetz von 1851/73, betreffend die Klassen- und Einkommensteuer dahin ändern will, daß in denjenigen Landesstellen, in welchen für die Gemeindebedirekten Staatssteuern in Abtheilungen getheilt werden, allgemein der Census auf 6 M. gesetzt werden soll. Das Gesetz soll am 1. April 1892 in Kraft treten und ortstatutarische Bestimmungen, welche einen höheren Census festsetzen, an demselben Tage ihre Gültigkeit verlieren.

Abg. Fröhlich-Burken begründet den Antrag, der den einschneidenden Änderungen, welche das neue Einkommensteuergesetz bezüglich des Gemeindevahlrechts in der Richtung einer Verminderung desselben mit sich führen würde, entgegenzuwirken bestimmt ist. Redner setzt auseinander, daß auf diese Weise ohne die Aufbietung eines umfassenden gesetzgeberischen Apparates die Bekämpfung des Wahlrechts der in die dritte Klasse gehörigen Wähler, wie sie in Folge des neuen Einkommensteuergesetzes zu befürchten sei, abzuwenden sein werde, und bittet das Haus, dem Vorschlag ohne Voreingenommenheit und freundlich gegenüberzutreten.

Abg. v. Eynern erklärt zwar die lobenswerthe Tendenz des Antrages an, kann sich aber mit seinem Inhalt nicht befremden. 1886 sei der Antrag vom Hause eingehend beraten, aber schließlich abgelehnt worden, weil man allseitig anerkannte, daß die verschiedenartigen kommunalen Verhältnisse in der Monarchie eine solche Schablonisirung nicht ertragen. Allerdings sei das Spatium von 6—36 M., an welches die Gesetzgebung gegenwärtig die Berechtigung zu den kommunalen Wahlen knüpft, ein sehr weites, und richtiger wäre es vielleicht, dieses Spatium auf die Ausdehnung von 6—18 M. zu beschränken, aber einfach die Verschiedenheit der kommunalen Verhältnisse ganz unberücksichtigt zu lassen, könne man nicht verantworten. Der Antrag bedürfe demnach schon seiner Form wegen eingehender Commissionberatung. Auch die nationalliberale Partei wünsche eine Verschiebung des Gemeindevahlrechts nicht, werde sich deshalb an den vorbeugenden Bemühungen in dieser Richtung eifrig betheiligen. Sollten die Conservativen ihre angekündigte Absicht, den Entwurf der Einkommensteuergesetzcommission zu überweisen, fest halten, so würde dagegen nichts eingewendet werden, sonst empfehle sich die Beratung in einer besonderen Commission.

Minister des Innern Herrfurth: Ich erkläre für meine Person, nicht Namens der Staatsregierung, daß ich unter gewissen Voraussetzungen mit der Tendenz des Antrages einverstanden bin. Die erste Voraussetzung besteht in dem Zustandekommen des Einkommensteuergesetzes. Der Antrag besteht allerdings für sich und kann bestehen, ohne Rücksicht auf eine Steuerreform, wie es ja 1886 der Fall war. Aber damals ist jener Antrag von der Regierung bekämpft und vom Hause abgelehnt worden. Die Gründe von damals würden auch jezt ausschlaggebend sein, wenn nicht die Einkommensteuervorlage dazwischen gekommen wäre. Kommt dieses in der Form zu Stande, wie es von der Commission empfohlen wird, so liegt die Frage ganz anders. Die schärferen Heranziehungen der höheren Einkommen in Verbindung mit der Declaration wird sicherlich Verschönerungen in dem Wahlrecht zu Gunsten der beiden oberen Klassen und zu Ungunsten der dritten herbeiführen. Diese Verstärkung des

plutokratischen Uebergewichts, wie es 1886 genannt wurde, zu neutralisieren, ist die löbliche Tendenz des Antrages. Wenn aber der Antrag eine feste Normirung des Census auf 6 M. will, so geht er weiter als jene Absicht es bedingt. Ich stehe persönlich auf dieser festen Normirung durchaus sympathisch gegenüber. Den Ortstatuten würde ich überhaupt höchstens eine Erweiterung, nicht aber eine Beschränkung des kommunalen Wahlrechts, dieses Grundrechts der städtischen Bevölkerung zugestehen. (Sehr gut! im Centrum.) Ich unterschiebe mich da von Herrn v. Eynern, welcher eine solche Beschränkung unter der hier nicht ganz richtig angebrachten Firma der Freiheit der Städte befürwortet. Was die Form anlangt, so halte ich es nicht für sehr glücklich, daß dieser Antrag einen integrirenden Bestandtheil des Gesetzes von 1873 bilden soll, denn nach dem letzten Paragraphen des Einkommensteuergesetzes tritt dieses Gesetz am 1. April 1892 außer Kraft, also an demselben Tage, an welchem der Antrag Bachem in Kraft treten soll. In der Sache selbst hat man eine allgemeine Fassung gewählt, obwohl sich die Anwendung der vorgeschlagenen Vorschriften lediglich auf die Rheinprovinz beschränkt, auf alle anderen Gemeindefassungsgebiete sich nicht erstreckt. Warum dieses Beschränkungsgebiet? Warum nicht einfach die Abänderung des § 5 der rheinischen Städteordnung beantragen? Ich vermute, man wollte nicht klar hervortreten lassen, daß es sich nur um ein Provinzialgesetz handele. (Widerspruch im Centrum.) Ein erhöhter Census bestand 1886 in 67 Städten der Rheinprovinz, also etwa in der Hälfte aller Städte, davon hatten 6 Städte einen Census von 18, 59 von 12, 2 von 9 Mark. Da sich die Wirkung einer Herabsetzung absolut nicht überleben läßt, müssen die Gemeinden sowie die Bezirksregierungen und der Provinzial-Landtag gehört werden. Das Staatsministerium ist also zur Ausgleichung der Ungleichheiten, welche die Ausführung des neuen Einkommensteuergesetzes mit sich bringen wird, bereit, über das Weitergehende des Antrages, was ihr ebenfalls keineswegs unsympathisch ist, hält sie eine gründliche Prüfung für unabsehblich.

Abg. Bachem-Mühlheim: Die erste und directeste Veranlassung zur Einbringung unseres Antrages haben die Verhältnisse der Rheinprovinz gegeben. Daß das Gesetz von 1873 außer Kraft treten soll, ist ein Commissionsbeschluss, an dem die Antragsteller ganz unschuldig sind. Wir können für das, was die Commission in dieser Beziehung genehmigt hat, nicht verantwortlich sein. Welcher vernünftige Grund kann denn noch geltend gemacht werden, um die in der Rheinprovinz noch bestehende Anomalie, daß der Census für die Gemeindevahlberechtigung bis auf 36 Mark hinaufgeschraubt werden kann, endlich zu beseitigen. Bei der Beratung der rheinischen Städteordnung von 1856 haben sich die sämtlichen Vertreter der Rheinprovinz kräftig gegen diese Bestimmung gewehrt, aber leider erfolglos. Diese Anomalie ist im Laufe der Jahre immer drückender, immer ungerechter geworden. Viele Tausende von Wählern sind dadurch vom Gemeindevahlrecht in den rheinischen Städten ausgeschlossen, und dieser Ausschluss ist gefahren, obwohl die öffentlichen Lasten im Laufe derselben Jahre sich ganz bedeutend vermehrt haben und zu den hohen Sähen noch ein viel größerer Betrag an indirecten Steuern hinzutritt. Daraus fängt in Köln das Wahlrecht erst an bei denjenigen, welche mindestens 45 M. Steuern zahlen. Dazu kommt nun die Wirkung des neuen Steuertarifs, der gegen die Vorlage noch erhöht worden ist. In welchem Maße durch diese Tarife die Wahlberechtigung nach oben verschoben ist, hat man zur Genüge aus der Probeveranlagung für Köln gesehen. Die Wahlberechtigung der unteren und mittleren Klassen wird ganz erheblich beeinträchtigt; denn zur ersten Klasse werden statt 688 nach dem neuen Tarif nur 395 Personen gehören. (Hört! hört! im Centrum.) Schon jezt fängt die Wahlberechtigung der zweiten Klasse erst bei einem Steuerjahre von 163 Mark an. Die Einkommen von 5000 M. fallen schon jezt in die dritte Klasse. Nach der Verschiebung durch den neuen Tarif werden alle Regierungsräte, der Polizeipräsident, kurz fast alle höheren Beamten in die 3. Klasse rutschen. Ist das der Gedanke, den man bei der Construction des Dreiklassenwahlsystems hatte, wenn man überhaupt einen Gedanken dabei hatte? (Heiterkeit.) Die Verschiebung des Dreiklassenwahlsystems hat sich immer mehr zu Gunsten des Besitzes verschoben; man kann die üble Verschiebung nicht noch mehr potentioren wollen. Das wäre aber unzulässig gefaßt, wenn der neue Steuertarif ohne Abänderung der das Wahlrecht berührenden Vorschriften in Kraft tritt. Auch würde das Gesetz dadurch mit einem Odium behaftet, welches wir ihm nicht wünschen. Es würde ohnehin nicht populär sein. Mit der Verweisung an eine Commission bin ich einverstanden, aber in dem Sinne, daß die Entscheidung so rechtzeitig erfolge, daß wir sie bei unserer definitiven Entscheidung über das Einkommensteuergesetz mit berücksichtigen können. (Beifall im Centrum.)

Minister Herrfurth: Ich wiederhole die Erklärung, daß die Regierung bereit ist, die durch das neue Gesetz entstehenden Ungleichheiten sofort auszugleichen und zwar meine ich, daß dazu schon die Herabsetzung um eine Steuerstufe genügt. Ich hebe aber nochmals hervor, daß der Antrag darüber hinausgeht und habe hinsichtlich dieses weitergehenden Inhalts des Antrages die vorerwähnte Befragung der Betheiligten für notwendig erklärt.

Abg. v. Zedlitz: Ich bin mit den Antragstellern bereit, die von ihnen befürchtete Verschiebung des Gemeindevahlrechts auf dem Wege des Antrages zu beseitigen, glaube aber mit dem Minister, daß der Antrag über diesen Zweck hinausgeht und deshalb gründlicher commissarischer Beratung bedarf. Das Gesetz von 1873 hat meiner Auffassung nach die Commission im Punkte der Wahlberechtigung nicht aufheben wollen. Diese Bestimmungen können nicht wohl entbehrt werden und hängen ja auch mit der Veranlagung zur Steuer nicht weiter zusammen. Wir wollen den positiven guten Kern aus dem Antrage herausheben und wünschen auch die Beratung thunlichst zu fördern, damit vielleicht noch in dieser Session der Gedanke des Antrages formell gangbares Recht werden kann.

Abg. v. Rauchhaupt: Auch die Conservativen bieten zu der von den Antragstellern gewünschten anderweitigen Regelung die Hand. Der § 9 des Gesetzes von 1873 muß aufrecht erhalten werden. Es würde sich vielleicht empfehlen, denselben mit der gewünschten Abänderung in das neue Einkommensteuergesetz aufzunehmen.

Abg. Richter: Ich bedauere lebhaft, daß der Antrag sich bloß auf die Rheinprovinz erstreckt, für diese beabsichtigt er das Ueberrückern des plutokratischen Elements zu verhindern, in allen übrigen Provinzen soll dieser Nachtheil bestehen bleiben, und auch für die Rheinprovinz selbst schafft der Antrag weitläufig nicht die genügende Abhilfe für die dritte Abtheilung. In den Städten sind nicht bloß maßgebend die Staatssteuern, sondern auch die Gemeindesteuern, Kreis- und Provinzialabgaben. Danach ist die Fassung des Antrages nicht zutreffend gewählt. Nach dem neuen Steuertarif verändert sich die Gemeindevahlberechtigung nicht, während die Staatssteuern ansteigen; denn in den Gemeinden wird nach dem Tarif von 1873, für den Staat nach dem Tarif von 1883 die Steuer erhoben, was für sämtliche Klassensteuern einen Unterschied von 3 Monaten macht. Hier nach ist die Verschiebung thatsächlich viel größer für das Gemeindevahlrecht als für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus. Bei allen diesen Erörterungen wird die Rückwirkung des neuen Tarifs auf den Gemeindevahlrecht noch viel zu wenig beachtet, die Commission hat sich leicht darüber hinweggesetzt. (Sehr richtig! links.) Der Finanzminister hat zwar gesagt, er werde den Gemeinden durch Ministerialrescript gestatten, sich da herauszubehelfen, aber was nütze ein solches Verfahren, welches schließlich nur für die Dauer der Amtszeitigkeit eines Finanzministers maßgebend sein würde und von dem Nachfolger desselben in das Gegenteil verkehrt werden kann. Diese schweren Bedenken werden durch den Antrag für mich nicht gemildert. Ebenso geht es allen übrigen Vertretern, die nicht der Rheinprovinz angehören. Das Centrum macht sich hier einer großen Inconsequenz schuldig. Bei der Landgemeindefassungsordnung hat es in der Commission für die Erhöhung des Census durch Ortstatut mitgewirkt, hier verfolgt es die entgegengesetzte Richtung. Wer die Geschichte der Städteordnung von 1856 kennt, weiß, daß man damals die Rheinprovinz für ihre liberalen Bestimmungen bestrafen wollte. (Sehr richtig! links und im Centrum.) So ist auch die Bestimmung wegen des erhöhten Census in diese absichtlich möglichst schlecht gemachte Städteordnung hineingebracht worden. Nach den Commissionbeschlüssen verhandelt sich übrigens schon von selbst der ortstatutarische Satz von 18 M. in einen solchen von 12, der von 12 in einen Satz von 9 Mark. Darüber hinaus wollen Sie den Satz auf 6 Mark herunterbringen. Auch damit würde die Rheinprovinz noch schlechter gestellt sein, als alle anderen Provinzen; denn hier muß nach dem Gesetz überall der Census an einen Satz von 4 Mark anknüpfen. (Widerspruch im Centrum.) Gründlicher paralysiren würde man diese nachtheilige Wirkung, wenn man die Bestimmungen der Städteordnung von 1876 in das Gesetz aufnimmt, wonach jeder wahlberechtigt sein sollte, der überhaupt Klassensteuer zahlt. Damit würde ein wirksamer Schutz des Wahlrechts gegeben sein. Wenn verlangt

wird, daß man eine städtische Steuer zahlen muß, um wahlberechtigt zu sein in der Commune, so gilt das schon heute nicht mehr unbedingt. Ferner muß die Dreitheilung stattfinden nach Maßgabe der Einkommensteuer allein, wie es 1876 die Regierung selbst vorgeschlagen hat. Nur in solchen weitergehenden Bestimmungen sehe ich einen wirklichen Schutz gegen eine Verkümmern des Wahlrechts. Unter keinen Umständen kann die Frage, ob das Gemeindevahlrecht zu schützen ist, einer Begutachtung durch den Provinziallandtag unterliegen, auch liegt kein Grund vor, diese Sache in Form eines besonderen Gesetzes zu regeln, sondern es muß im Einkommensteuergesetz selbst versucht werden, diesen Schutz des Wahlrechts zu garantiren. Es heißt die Gemüthlichkeit übertreiben, wenn man ein Einkommensteuergesetz annimmt, ohne sich genau zu vergewissern, daß das Wahlrecht unverfälscht bleiben wird. (Beifall links.)

Abg. Windthorst: Es muß nothwendig Vorfrage getroffen werden, daß das Communalwahlrecht in seinem bisherigen Umfange aufrecht erhalten bleibt. Ich trete deshalb dem Antrage und dem Vorschlag auf Commissionenberatung bei.

Abg. v. Eynern glaubt darauf hinweisen zu sollen, daß 1886 gerade mit Rücksicht auf die Gemeindevahlberechtigung von der Regierung der Antrag bekämpft worden ist, während heute der Minister die entgegengesetzte Meinung vertritt. In Uebereinstimmung mit dem Abg. Richter möchte er die communale Einrichtung des rheinischen Provinzial-Landtages nicht mit der hochpolitischen Frage des Wahlrechts besetzt wissen. Man würde damit eine Brandstiftung der schlimmsten Art in die Bevölkerung werfen.

Minister Herrfurth: Die Regierung hat allerdings den Antrag 1886 bekämpft, weil sie es nicht für richtig hielt, einen einzelnen Punkt aus dem Gebiete der Gemeindevahlberechtigung herauszunehmen und besonders zu regeln. Sie hat ihn aber nicht bekämpft mit dem Hinweis auf die Gemeindevahlberechtigung. Insofern ist zwischen den damaligen Ueberlegungen der Regierung und meinen heutigen Bemerkungen kein Unterschied.

Abg. Pleß-Mühlhausen (Centr.) polemisiert gegen Abg. Eynern und spricht sich ebenfalls gegen die Anhörung des Provinziallandtages aus. Damit schließt die Discussion. Der Antrag wird an die Einkommensteuergesetz-Commission überwiesen.

Der Antrag des Abg. von Hilow-Bandsbeck auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Gültigkeit der Jagdgesetze im ganzen preussischen Staatsgebiet, wird ohne erhebliche Debatte mit der vom Regierungscommissar, Geh. Rath Jumperbind, empfohlenen Modification, wonach von der Bezeichnung auf Helgoland abgesehen und die Ausdehnung auf den Kreis Herzogthum Lauenburg beschränkt wird, in zweiter Lesung angenommen.

Abg. Landrath Riese befürwortet darauf einen von ihm eingebrachten Gesetzentwurf, durch welchen die in der Kreisordnung für Hessen-Nassau statuirten Befugnisse der Städte frei über die Art der Ausführung ihrer Antheile an den Kreisaufgaben zu beschließen, auf die Landgemeinden übertragen werden sollen. Ein großer Theil der dortigen Landgemeinden untersehe sich eigentlich nur dem Namen nach von Städten. Außerdem sei es ungerecht, daß gut situirte Landgemeinden, welche mit Ueberschüssen wirtschaften, diese nicht zur Deckung der Kreisaufgaben verwenden dürfen.

Minister Herrfurth erklärt, daß ihm Wünsche der betreffenden Gemeinden in der Richtung des Antrages bisher nicht entgegengetreten seien. Die Frage dürfte nicht für eine Provinz allein betrachtet werden. Gegenwärtig bestände eine große Verschiedenartigkeit in den verschiedenen Theilen der Monarchie, bezüglich dieses Punktes. Die Regierung sei auf Abhilfe bedacht, diese müsse aber generell erfolgen. Schluß 3/4 Uhr.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. Zweite Lesung des Einkommensteuergesetzes.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* Berlin, 10. Febr. Der Kaiser hatte heute im Auswärtigen Amt eine kurze Besprechung mit dem Staatssecretär von Marschall, später hörte der Kaiser die Vorträge des Staatssecretärs des Reichsmarineamts, Hollmann, sowie des Capitäns z. S. Freiherrn von Mendene-Wibran und demnächst des Chefs des Militärcabinetts, Generals von Hahnke.

Die „B. V. Z.“ hört, der Kaiser habe dem Minister des Innern Herrfurth wegen seiner Verdienste um die Landgemeindefassungsordnung eine Auszeichnung zugebracht, welche vermuthlich in der Verleihung des Adels bestehen werde.

Bezüglich des zum Generalstabschef ernannten Grafen Schlieffen schreiben die „Hamb. Nachr.“: Er steht in dem Rufe, mit allen Zweigen des Generalstabdienstes vertraut zu sein, ist ein gewissenhafter und fleißiger Arbeiter, sehr vorsichtig und von zurückhaltendem Wesen, Genialität und große Gesichtspunkte sollen ihm dagegen nicht eigen sein. Doch wird man sich damit abfinden müssen, daß es keine leichte Sache unter den obwaltenden Umständen ist, einen Ersatz für Moltke zu finden. Es verlautet, daß weder Moltke noch Bauler bei der Wahl der Persönlichkeit theilhaftig gewesen sind, sondern daß der Kaiser auch hierbei seinem eigenen Urtheil gefolgt sei. Es giebt in der Armee verschiedene Persönlichkeiten, welche unbedingt ein höheres Vertrauen genießen und, da auch die Armee eine öffentliche Meinung hat, kann man sich nicht wundern, daß die Namen Häfeler und Wittich ganz besonders genannt wurden, ja, daß man die Ernennung des ersten allgemein erwartete, auch aus Gründen der Anciennität. Von Wittich verlautet, daß er einer der Hauptgegner des ehemaligen Generalstabschefs sei, und es würde, da dies allgemein bekannt ist, einen großen Eindruck gemacht haben, wenn Wittich an seine Stelle berufen worden wäre. Vielleicht geht man am richtigsten, wenn man die Motive zu der Wahl auf einem ähnlichen Gebiete sucht, wie solche beim Nachfolger des Fürsten Bismarck in politischer Beziehung entscheidend gewesen sind.

Durch Cabinetsordre ist der Oberst von Plessen, Flügeladjutant des Kaisers und Commandeur des 1. Garderegiments z. F., unter Beförderung zum Generalmajor zum Commandeur der 55. Infanterie-Brigade, der Oberst von Nagler, à la suite des 1. Seebataillons und Inspecteur der Marineinfanterie, zum Commandeur des 1. Garderegiments z. F. ernannt worden.

Die „N. A. Z.“ bezeichnet die Meldung französischer Blätter, Fürst Hohenlohe würde demnächst als Statthalter von Elsaß-Lothringen zurücktreten und alsdann der kaiserliche Votschafter in Wien, Prinz Reuß, sein Nachfolger werden, als erfunden.

Dem Vernehmen nach dürfte dem Abgeordnetenhaus binnen Kurzem die bereits angekündigte Vorlage wegen der Erbauung des Domes in Berlin zugehen.

In der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses erklärte heute auf eine Anfrage des Abg. Hammacher über den Stand der Tarifreform der Regierungsvertreter, daß das Reich mit Preußen hier Hand in Hand gehe. Mit der Herabsetzung der Personentaxe dürfe man nur langsam vorgehen, da diese wohl kaum Verrechnungen der Einnahmen herbeiführen würden.

Die Volksschul-Commission des Abgeordnetenhauses erledigte heute in 2. Lesung den Gesetzentwurf betr. die Entnahme von 20 Mill. Mark aus der lex Huene zur Vererbung für Schulbauten durch die Annahme des folgenden Antrages des Grafen Clairon-D'Haussonville (conf.), welcher die Vorlage durch folgende Fassung ersetzt: § 1. Zur Unterhaltung von Gemeinden (Gutsbezirken, Schulvorständen) bei Volksschulbauten wird der Staatsregierung ein Betrag von 20 Millionen zur Verfügung gestellt. § 2. Die für die Unterhaltungen erforderlichen Beträge sind aus den bereiteten Mitteln des Staats zu zahlen und demnach aus den in § 84a der Einkommensteuergesetzgebung bezeichneten Ueberschüssen zu entnehmen. § 3. Dem Landtage ist später über die Ausführung des Gesetzes Rechnung zu geben. In der Debatte über die Ausführung des Gesetzes rechneten Mitglieder des Centrums, welche das Schulgesetz als anticlerical und der Verfassung nicht entsprechend bezeichneten, Minister v. Goller hervor, daß

die stärkste Confession in Preußen, die evangelische, eine solche Empfehlung nicht theilt; der evangelische Oberkirchenrath habe sich mit dem Gesetze in seinen Hauptzügen einverstanden erklärt. Diese Stellungnahme des evangelischen Oberkirchenraths beruhe auf der Verfassung und auf dem Gewissen.

Vor einigen Tagen wurden die hiesigen Polizeireviere seitens der vorgehenden Behörde beauftragt, die Anzahl der beschäftigungslosen Arbeiter zu ermitteln. Dies ist in der Weise ausgeführt worden, daß mit Hilfe der Hausbesitzer solche in ihren Häusern wohnhafte Arbeiter festgestellt wurden, welche mit der Zahlung der Wohnungsmiethen sich im Rückstande befinden. Die Zusammenstellung dieser Ermittlungen hat nun ergeben, daß die Anzahl der gegenwärtig rückständige Miethen schuldenden Arbeiter einen wesentlich höheren Procentfuß ausmacht, als dies im vorigen Jahre, wo gleichfalls solche Feststellungen vorgenommen worden sind, der Fall war.

Der „N. A. Z.“ wird aus besser Quelle bestätigt, daß die Verkäufe eines sehr großen Theils von Deutsch-Südwestafrika an eine deutsch-englische Gesellschaft mit dem Hauptsitze in Hamburg perfect geworden sind und daß die neue Gesellschaft Ende voriger Woche bereits die Concession erhalten hat. Der Preis, welcher der deutschen Gesellschaft als früherer Besitzerin gezahlt worden, ist ziemlich beträchtlich. Es ist ganz selbstverständlich, daß die neue deutsch-englische Gesellschaft unter dem deutschen Protectorate bleibt. Alle dem widersprechenden Nachrichten entbehren der Begründung.

Der „N. A.“ meldet: In deutschen Zeitungen fand sich vor einigen Wochen eine Nachricht von der Ermordung eines angeblich aus Bonn nach Tunis eingewanderten Deutschen, Namens Krüger, durch tunesische Eingeborene. Der Hergang war so dargestellt, daß der Genannte, welcher in der tunesischen Hauptstadt einen Exporthandel mit Südrädern betrieben habe, von einer Anzahl Eingeborener, die er in einem abgelegenen Theile seines Lagerfellers beim Ausplündern des Kellers überraschte, in gräßlicher Weise ums Leben gebracht worden sei. Einer der Thäter sollte ergriffen worden und geständig sein und seiner Hinrichtung durch die Guillotine entgegensehen. Nach amtlicher Feststellung in Tunis entbehren vorstehende Angaben jeder thatsächlichen Unterlage. Ein Deutscher, Namens Krüger, ist in Tunis nicht ermordet worden, überhaupt ist in der Regentschaft seit längerem Jahren kein Reichsangehöriger eines gewaltsamen Todes gestorben, ebenso wenig ist ein Vorfall, welcher vielleicht zu der betreffenden Zeitungsnachricht hätte Anlaß bieten können, zur Kenntniß der dortigen Behörden gelangt.

Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Petersburg: Der Herzog von Orleans traf unerwartet hier ein, was sehr, aber kaum angenehm überraschte, nachdem der Zar seine Bitte, in die Armee eintreten zu dürfen, früher bestimmt abgelehnt hatte. Kurz nachdem der Erzherzog eingetroffen war, stieg der Herzog von Orleans in dem Hotel als Comte de Revers ab, daher entstand das Gerücht, er sei mit dem Hofzuge des kaiserlichen Gastes angelangt. Der Herzog will angeblich nur Russland kennen lernen, Jagden mitmachen und sich unterrichten.

Wie aus Newyork gemeldet wird, beschloß Stanley sämtliche ihm von Souveränen dargebrachte Geschenke, deren Werth auf 1/2 Mill. Doll. geschätzt wird, dem General der Heilarmee Booth abzutreten zum Zwecke der Bekämpfung des Pauperismus.

Z. Luxemburg, 10. Febr. Zwischen dem Gemeinderath und der Regierung ist ein Conflict ausgebrochen. Die Opposition ist gegen die Person des Großherzogs gerichtet, weil er außer einem neuen Bürgermeister zwei neue Schöffen ernannte, welche die Majorität des Gemeinderaths als Eindringlinge betrachtet, weil sie nicht aus ihrer Mitte genommen wurden. Von 15 Mitgliedern des Gemeinderaths wurde beschloffen, an neuen Sitzungen nicht theilzunehmen, bis das Schöffencollegium anders zusammengesetzt ist. Der Gemeinderath ist daher beschlußunfähig.

(Aus Wolffs telegraphischem Bureau.)

Berlin, 10. Februar. Am heutigen Hofballe nahmen Theil das Kaiserpaar, die Prinzen, die Prinzessinnen, der Erbprinz, der Großherzog von Baden, die Hofdame mit ihren Gemahlinnen, der Reichskanzler, die Chefs der Reichsämbter und die Minister. Der Kaiser unterhielt sich lange mit einzelnen Hofgästen. Prinz Heinrich eröffnete den Tanz mit der Erbprinzessin von Meiningen. Nach 10 Uhr wurde das Souper an Buffets eingenommen. Die Musik wurde von der Capelle des zweiten Garderegiments executirt.

Berlin, 10. Febr. Dem Vernehmen nach soll dem Bundesrathe der Gesekentwurf über die Concessionirung elektrischer Anlagen aller Art zugehen.

Berlin, 10. Febr. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Nach der vorliegenden Uebersicht ist der Fahrpark der preussischen Staatsbahnen in den Jahren 1889/90, 1890/91 um 801 Locomotiven, 1246 Personenzüge und 17 684 Güterwagen vermehrt worden. Er umfaßt zur Zeit 9653 Locomotiven, 15 343 Personenzüge und 196 798 Güterwagen.

Bern, 10. Februar. Der Bundesrath beschloß den Handelsvertrag mit Italien zu kündigen. Die Obersten Lecomte und Feiß treten vom Commando der 2. und 3. Armeedivision zurück, und erhalten ihre Entlassung unter Anerkennung ihrer vorzüglichen Dienste. Oberst Wieland erhielt als Kreisinstructor der 8. Division die erwünschte Entlassung. Der Bundesrath schloß die Zollstätte Chiasso für Vieheinfuhr bis auf Weiteres.

Rom, 10. Februar. Rubini richtete ein Circularschreiben an die diplomatische Vertretung Italiens im Auslande, in welchem er erklärte, daß Programm des neuen Cabinets sei die Fortsetzung der Erhaltung der bisherigen Friedenspolitik, wofür sich das Land bei den jüngsten Wahlen ausgesprochen habe. Das Cabinet werde bestrebt sein, die bestehenden Bande der Freundschaft mit allen Mächten enger zu knüpfen.

Paris, 10. Februar. Der hiesige Banquier Mace hat unter Hinterlassung von 21 Millionen Francs. Passiven die Flucht ergriffen. Man befürchtet, daß er sehr zahlreiche Depots veruntreute.

Marseille, 10. Februar. Ein dem Crédit Lyonnais gehöriger Geldbeutel mit 220 000 Francs. wurde auf dem Bahnhofe gestohlen.

Lyon, 10. Februar. Gegen 1500 Arbeiter der hiesigen größten Glasfabriken kündigten den Strike an, falls die geforderte Lohnhöhung nicht binnen vierzehn Tagen bewilligt würde.

Brüssel, 10. Februar. Die „Independance Belge“ meldet, daß Einvernehmen zwischen Frankreich, Portugal und dem Congostaat über den an der Westküste Afrikas einzuführenden Zolltarif wurde am Montag unterzeichnet. Für die Westküste des Congostaates wurden die Eingangszölle auf 10 pCt. für Feuerwaffen, Pulver, Salze, auf 6 pCt. für alle anderen Artikel festgestellt. Eisenbahn- und Schiffsfahrtsmaterial bleiben frei. Der Congostaat reducirt dagegen einige neuerdings auf seinem Gebiet eingeführte Steuern.

Brüssel, 10. Febr. Die Mittheilung vom 4. Febr., wonach in Brüssel eine Kundgebung von Conscripten gegen die Conscripten festgestellt habe, beruht auf einer Verwechslung mit Vorgängen, welche sich in den Städten Binche und Manage bei der Vorkriegszeit der Militärpflichtigen zugetragen haben. An gedachten beiden Orten benutzten socialistische Führer die Gelegenheit, um eine Versammlung

abzuhalten, in denen das herrschende Militärsystem anzugreifen und Manifestationen gegen dasselbe und zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts zu veranstalten. In Brüssel hat sich nichts dergleichen ereignet.

London, 10. Febr. Unterhaus. Goschen erklärte, er werde eine die Goldprägung betreffende Bill nicht einbringen, bevor er darüber klar sei, ob es sich nicht empfehle, damit weitere Vorschläge über die Umlaufmittel zu verbinden.

London, 10. Febr. In Folge des gestrigen Beschlusses der Delegirtenversammlung stellten heute sämtliche Frachtfahrer der Royal-Albert-Docks die Arbeit ein. Mehrere Schiffe, welche heute auslaufen sollten, mußten die Abfahrt verschieben.

Petersburg, 10. Februar. Erzherzog Franz Ferdinand besuchte heute Vormittags die Offizierschule, wo er mehrere Stunden verweilte. Er nahm sodann auf der österreichischen Botschaft das Dejeuner Dinatoire ein und empfing in der Eremitage das diplomatische Corps. Nach dem Diner bei dem Großfürsten Sergius Alexandrowitsch und dessen Gemahlin beabsichtigte der Erzherzog sich heute zu der unweit Petersburg stattfindenden Bärenjagd zu begeben.

Newyork, 10. Febr. Wie dem Journal „World“ mitgetheilt wird, sind Vorberathungen im Gange, wonach sämtliche nordwestlichen Eisenbahnen noch vor Jahresluß in eine einzige Verwaltung übergehen. Dazu gehören folgende Eisenbahnen: Northern-Pacific, Canadian-Pacific, Chicago Burlington and Quincy, Chicago Milwaukee and St. Paul, Chicago North-Western und Great-Northern.

Newyork, 10. Febr. Gestern sind drei Waggon eines Schnellzuges bei Randallia (Iowa) von dem Eisenbahnstamm hinuntergestürzt, wobei dieselben in Brand geriethen und gänzlich zerstört wurden. Von den Passagieren wurden mehrere schwer verwundet.

Washington, 10. Febr. Der Deputirte Geary legte dem Abgeordnetenhaus einen Gesekentwurf vor, betreffend die freie Prägung des in den Vereinigten Staaten erzeugten Silbers. Das Mitglied des Comités für Münzwesen, Willcox, erklärte, der Bericht über einen hierauf bezüglichen Gesekentwurf des Senats werde dem Hause in diesen Tagen vorgelegt werden.

Locale Nachrichten.

Breslau, 10. Februar.

Hst. Herr Pianist Kahl veranstaltete am Sonntag im Lichtenbergischen Claviermagazin mit den Schülern seiner Schule für Kunst eine Prüfungsaufführung. Sämmtliche Leistungen befanden die guten Früchte, welche der Unterricht zeitigte und hinterließen auf die Anwesenden einen günstigen, für die erfolgreiche Lehrthätigkeit des Herrn Kahl berechneten Eindruck. Das Programm enthielt Stücke verschiedener Art, einzelnen Vortragenden waren mit Concertfächen von Mozart und Beethoven bereits ziemlich schwierige Aufgaben gestellt, die sie aber recht befriedigend lösten.

* **Warnung der Feuerwehr.** Gestern Abend um 8 Uhr 24 Min. wurde die Feuerwehr nach dem Grundstück Am Oberschl. Bahnhof Nr. 28 gerufen, wo in einem Etree im dritten Stock des Vordergebäudes eine Portiere, der man mit einer brennenden Lampe zu nahe gekommen war, Feuer gefangen hatte. Die Feuerwehr brachte nicht erst in Thätigkeit zu treten. — Gestern Mittag um 9 Uhr 4 Min. wurde die Feuerwehr nach der Albrechtsstraße Nr. 38 gerufen, wo in einer im Erdgeschosse des Vordergebäudes gelegenen Tischlerwerkstatt eine Kiste, ein Fournierbrett und angefangene Möbelle, welche dem stark geheizten Ofen zu nahe standen, in Brand gerathen waren. Ein Eimer Wasser genigte, um jede Gefahr zu beseitigen.

— **Unfälle.** Der 18 Jahre alte Stallknecht Carl Richter wurde von einem Pferde geschlagen und trug eine Contusion des linken Knies davon. — Der Arbeiter Carl Wiede, Bohrerstraße wohnhaft, fiel auf dem Dachaufstiege zu Boden und erlitt eine Verrenkung des rechten Schultergelenks. — Der Arbeiter Carl Gabriel aus Hermannsdorf kam beim Siedeschneiden mit zwei Fingern der linken Hand unter das Messer der Maschine, wobei er zwei tiefe Schnittwunden erlitt. — Der Arbeiter Johann Majur aus Stoberau kam beim Hinabsteigen einer Treppe in Folge Fehltritts zu Fall und trug eine Contusion des linken Armes davon. — Alle diese Verunglückten fanden Aufnahme im hiesigen Kranken-Institut der Barmherzigen Brüder.

ee. **Vermuthlicher Diebstahl.** Im December vorigen Jahres erhielt der Dienstmantl Vietter, Nr. 151, von einer unbekanntem Frau den Auftrag, ein dunkles Beinkleid (braun und blau carirt mit Messingknöpfen), sowie eine dunkelblaue Weste mit Perlmutterknöpfen in dem Riedel'schen Pfandleih-Institut an der Friedrichstraße zu verkaufen. Der Pfandleiher verlangte indes eine Legitimation über den rechtlichen Erwerb der Kleidungsstücke, doch war die Frau, als der Dienstmantl aus dem Laden heraustrat, verschwunden. Die Sachen befinden sich in polizeilicher Verwahrung, und diejenigen, welche darüber Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich auf dem königlichen Polizeipräsidium, Zimmer Nr. 21, zu melden.

ee. **Polizeiliche Nachrichten.** Gefunden: Vier Broschen, ein schwarz emaltirter Medaillon mit Haarkette; ein goldenes Vincenez; ein halbfederes Tuch; ein kleiner Handschiff mit verschiedenen Kleidungsstücken; ein halbes Pfund Caviar; ein Löffelchen Salzheringe; eine wollene Pferdebede. — Abhanden gekommen: einem Herrn auf der Fährstraße ein feider Regensturm; einem Fräulein auf der Albrechtsstraße ein Portemonnaie mit 3 Mark; einem Goldarbeiterlehrling auf der Cadomastraße eine längliche Amethyst-Brosche. — Gestohlen: einem Herrn aus Ohlau eine silberne Remontoiruhr, Nr. 25217, mit silberner Kette; einem Schneider auf der Schwabstraße aus der verschlossenen Bodenkammer ein Unterbeinkleid und vier weiße Hemden, gezeichnet J. Z. und M. K.; einem Kaufmann auf der Lessingstraße aus dem verschlossenen Keller 50 Flaschen Wein und Liqueur im Werthe von 100 M.; einem Lederhändler aus seiner Remise auf der Nicolaitraße mittelst Einbruchs 4 Pfund Kernenleder eine Viertelshaut Wäscheleder und 12-15 Pfund Blankleder im Gesamtwert von 40 Mark; einem Kaufmann auf dem Neumarkt eine Gas. — Verhaftet vom 9. bis 10. d. Mts. 62 Personen.

Handels-Zeitung.

Δ **Schlesische Dampfer-Compagnie** vorm. Chr. Priefort. Die wenigen Ziffern, welche bisher aus dem Rechnungsabschluss der Schlesischen Dampfer-Compagnie vorm. Chr. Priefort per 1890 bekannt geworden sind, lassen erkennen, dass sich die Geschäfte der Gesellschaft im abgelaufenen Jahre günstig entwickelt haben. Der Betriebsgewinn hat per 1889 nach Abzug sämtlicher Unkosten und Zinsen rund 116 000 M. betragen und berechnet sich per 1890 auf etwa 300 000 M.; entsprechend diesem wesentlich höheren Betriebsgewinn hat die Verwaltung ganz erheblich höhere Beträge für Reparaturen verwendet und zu Werthschreibungen abgesetzt und dadurch die innere Lage des Unternehmens verbessert; es wurden nämlich verrechnet:

	1889	1890
auf Reparaturen	20 744 M. gegen	42 445 M.
auf Abschreibungen	57 649 „ „	133 194 „
zur Dividende 9 pCt.	90 000 „ „	(7 pCt.) 70 000 „
zum Vortrag auf neue Rechnung	160 „ „	16 593 „

Posen, 10. Febr. Der heutige Saatmarkt war nicht so stark wie gewöhnlich besucht. Das Geschäft war durchgehends schleppend. Für alle Sorten Klee hohe Forderungen. Rothklee ordinärer 40 M., mittelklee 55, hochklee 60, Weissklee 50-78, Windklee 45-55, schwedischer Klee 60-85, amerikanischer 40, Tymothee 20-30, englischer Raigrass 11-18, französische Luzerne 54-70, abfallende Sorten 40 bis 45, Saradella 5-6 M. Saatgetreide sehr vernachlässigt. In Kartoffeln ziemlich reges Geschäft. Brennereiware 1,70-1,80, Speisekartoffeln 2 M. Schluss ruhig.

Verloosungen. (Ohne Gewähr.)

* **Madrid 100 Fr.-Loose vom Jahre 1868.** Ziehung am 31. Jan. statt 1. Jan. 1891. Hauptpreise: No. 301373 à 100 000 Fr., No. 286316 200 764 à 100 000 Fr., No. 172149 341 238 232 840 824 45 399 990 305 823 à 500 Fr., No. 128318 181 979 252 849 393 956 241 760 764 14

94246 134983 202644 105723 à 300 Fr. No. 27350 268184 127016 343737 35395 19902 22533 395406 241549 955 325716 256184 345251 299162 378429 134363 109536 238350 138813 185965 854965 à 200 Fr.

Ausweise.

Wien, 10. Febr. [Wochenausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 7. Februar.] (Für einen Theil der Auflage wiederholt.)

Notenumlauf	410 200 000 Fl.	—	2 587 000 Fl.
Metallschatz in Silber	245 000 000 „	—	53 000 „
Metallschatz in Gold	—	—	—
In Gold zahlb. Wechsel	—	—	—
Portefeuille	138 700 000 „	—	766 000 „
Lombard	28 000 000 „	—	1 659 000 „
Hypothenk-Darlehen	114 400 000 „	—	48 000 „
Pfandbriefe in Umlauf	107 100 000 „	—	unverändert.
Steuerfr. Notenreserve	46 500 000 „	+	3 060 000 „

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 31. Januar.

Petersburg, 9. Februar. [Ausweis der Reichsbank vom 9. Februar n. St.]

Kassenbestand	Rbl. 127 536 000 Zun.	3 467 000
Discontirte Wechsel	—	17 585 000 Abn. 253 000
Vorschüsse auf Waaren	—	15 000 unverändert.
Vorschüsse auf öffentliche Fonds	—	7 777 000 Abn. 213 000
Vorschüsse auf Actien u. Obligationen	—	11 325 000 Abn. 24 000
Contocurrent des Finanzministeriums	—	113 938 000 Zun. 2 272 000
Sonstige Contocurrenten	—	44 863 000 Zun. 1 915 000
Verzinsliche Depots	—	28 071 000 Zun. 1 140 000

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 2. Februar.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 10. Febr. **Neueste Handelsnachrichten.** Die bevorstehende Ausgabe von Reichsanleihe und Consols umfasst 250 Mill. M. 3proc. preussische Consols und 2 Mill. M. 3proc. deutsche Reichsanleihe. Für die Entgegennahme der Zeichnungen sind umfassende Vorbereitungen getroffen. So werden bei 60-70 Banken und Bankfirmen in allen Theilen Deutschlands Zeichnungen entgegen genommen, das gleiche gilt von allen Reichsbankstellen, welche selbstständige Cassen haben, damit wird die Reichsbank von etwa 200 Stellen Zeichnungen annehmen, während sie dies früher nur bei 6 Stellen gethan hat. Ausserdem sind alle Regierungshauptkassen und alle Kreisbanken angewiesen, auf die preussischen Consols Zeichnungen anzunehmen. Vorläufig werden Scrips ausgegeben, auf welche in 6 Terminen bis zum November d. J. die Einzahlungen zu leisten sind. Die Vollzahlung ist vom April ab gestattet. Die erste Einzahlung hat bei der Zeichenstelle zu erfolgen, während alle späteren Einzahlungen bei einer Reichsbankstelle stattfinden haben, deren Wahl für jede einzelne Einzahlung im Belieben des Reichsschatzamt stehen. Amtliche Veröffentlichungen sollen alsbald in ausgedehntester Weise geschehen. Im Tausch gegen die demnächst zur Ausgabe gelangenden 3proc. Anleihe gelangten an der heutigen Börse grössere Posten inländ. Fonds zum Verkauf, welcher eine entsprechende Coursemässigung zur Folge hatte. 3 1/2 proc. Reichsanleihe stellte sich um 0,25, die 4proc. und beide 3proc. Anleihen um je 0,20, 3 1/2 proc. Consols um 0,15 und 4proc. Consols um 0,05 Procent niedriger. Die Ultimotiz für 3proc. Anleihe stellte sich auf 86,30, 86,00, 86,10. — Aus London meldet man der „Voss. Ztg.“: 3000 T. amerikanisches Kupfer wurde zum Preise von 13 d. das Pfund nach Europa verkauft.

Berlin, 10. Februar. **Fondsbörse.** Nach dem bisherigen Verlauf des Börsenverkehrs und dem raschen Wechsel der Tendenzen war heute die Annahme gerechtfertigt, dass nach der gestrigen Haussebewegung auf einzelnen Gebieten heute eine Reaction erfolgen würde. Dies erwies sich trotz des Vorganges der auswärtigen Abendbörsen, die ihre feste Haltung behaupteten, als zutreffend. Die Eröffnung vollzog sich unter dem Einfluss von Realisirungen schwach, woran fast alle Märkte gleichmässig theilnahmen. Namentlich verstimmt heute zu Beginn der Rückgang der 3procentigen Reichsanleihe, die bis auf 86 zweifelhaft fiel, um sich später wieder etwas zu erholen. Als Motiv dafür ist anzusehen, dass Verkäufe per Ultimo mit Rücksicht auf den niedrigeren Cours der neu zu emittirenden Titres im Tausch eine Marge lassen. Ein weiteres ungünstiges Moment war die heutige Schwäche der österreichischen Bahnen, sowie der russischen Valuta. Banken schwächer. Credit 175,90-176-175,50, Nachbörse 175,50, Commandit 216,80-216,40-216,50, Nachbörse 216,40. Montanwerthe schwach, besonders Kohlenactien; Bochumer 144,75-144,25-144,40, Nachbörse 144,40; Dortmund 83,75-83,60, Nachbörse 83,60-83,40; Laura 136,50-136,25-136,30, Nachbörse 136,25. Oesterreichische Bahnen durch Realisationen gedrückt. Deutsche Bahnen still, Ostpreussen auf bessere Verkehrsberichte gefragt. Fremde Renten schwächer, besonders Ungarn; Ultimo 93,25-93,20, Nachbörse 93,10; 1880er Russen 98,70, Nachbörse 98,60; Russische Noten 238,25-237,25, Nachbörse 237,25. Im weiteren Verlaufe blieb das Geschäft stagnierend, Tendenz schwach. Cassamarkt unlustig, wenig verändert. Inländische Anlagewerthe niedriger. Oesterreichisch-ungarische Prioritäten gut behauptet, ebenso russische. Fremde Wechsel fest, wenig belebt.

Berlin, 10. Februar. **Productenbörse.** Mehr als die im Ganzen nicht anregenden auswärtigen Berichte wirkte im heutigen Verkehr die kälter gewordene Witterung günstig. Alle Artikel hatten mehr oder weniger bedeutende Besserungen zu verzeichnen. — Loco Weizen feiner Waare begehrt, fest. Termine setzten trotz mitteren amerikanischen Notirungen fest ein und wurden merklich theurer bezahlt, weil mässige Kauflust auf entschieden zurückgehaltene Angebot stieß. Die Preise schlossen mit Behauptung der höchstbezahlten Course 1 Mark höher als gestern. — Loco Roggen feiner trockener Waare knapp, fest, geringere Qualitäten trotz ermässiger Forderungen schwer verkäuflich. Im Terminhandel übte das frostige Wetter eine anregende Wirkung. Platzmühlen-Commissionäre mit ziemlich regem Begehren am Markte, welcher recht fest verlief und mit Besserung von 1 Mark so schloss. — Loco Hafer fest. Termine lebhaft steigend, weil russische Waare dauernd ganz ausser Rendiment, wodurch Deckungsfrage veranlasst wurde. Ueberdies forderten die Prämienschlüsse eine Steigerung. — Roggenmehl 10-15 Pf. theurer. — Mais wesentlich besser. Verwendung dieses Artikels für Brennereizwecke veranlasst Speculationsbegehren. — Rüöl bei knappem Angebot anziehend. — Spiritus unter dem Einflusse umfangreicher Acceptationen von Käufern lebhaft steigend, schloss nach umfangreichen Umsätzen ca. 1 M. höher als gestern.

Posen, 10. Februar. Spiritus loco ohne Fass 50er 67,80, 70er ohne Fass 48,30. Still. — Wetter: Schön.

Magdeburg, 10. Febr. Zuckerbörse. (Orig.-Telegr. d. Bresl. Ztg.)

Kornzucker Basis 92 pCt.	17,80-18,10	18,00-18,30
Rendement Basis 88 pCt.	16,80-17,10	17,00-17,30
Nachproducte Basis 75 pCt.	13,30-14,50	13,30-14,50
Brod-Raffinade II.	27,75-28,00	28,00-28,25
Brod-Raffinade f.	27,50	27,25-27,75
Gem. Raffinade II.	27,00-27,75	27,25-28,00
Gem. Meis I.	26,00	26,50-26,75

Tendenz: Rohzucker und Raffinirte sehr fest. Termine: Februar-März 13,50. April 13,47 1/2, Mai 13,55, Juni 13,60, Juli 13,67 1/2, August 13,72 1/2, M. Flau.

Hamburg, 10. Febr. 3 Uhr 30 Min. Nachm. **Kaffemarkt.** Good average Santos per Februar 82, per März 81 1/2, Mai 79 1/2, September 75 1/2. — Tendenz: Behauptet.

Hamburg, 10. Febr. 7 Uhr 35 Min. Abends. **Kaffemarkt.** (Telegramm von Sigmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.) Good average Santos per März 81 1/2, per Mai 79 1/2, per September 75 1/4, per December 68 1/4. — Tendenz: Ruhig.

Havre, 10. Februar, 10 Uhr 30 Min. Vorm. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann Ziegler und Co.) **Kaffee.** Good average Santos per März 102,50, per Mai 100,25, per September 96,25. — Tendenz: Behauptet.

Amsterdam, 10. Febr., Nachm. Java-Kaffee good ordinary 59 1/4. **Hamburg, 10. Februar, 7 Uhr 54 Min. Abends. Zuckermarkt.** (Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.) Febr. 12,52 1/2, März 12,50, Mai 12,56, Juli 12,67 1/2, August 12,77 1/2, Oct.-Dechr. 12,65. — Tendenz: Stetig.

*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.

Paris, 10. Febr. Heute kein Zuckermarkt.
London, 10. Febr. Zuckerbörse. 96% Java-Zucker loco 147 1/2, fest. Rüben-Rohzucker loco 13 1/2, ruhig.
London, 10. Febr. 11 Uhr 35 Min. Vorm. Zuckerbörse. Stetig. Basis 88 1/2, Februar 13 6/8, März 13 6/8, April 13 7/8, Juni 13 9/8.
London, 10. Febr. 3 Uhr 44 Min. Zuckerbörse. Ruhig. Basis 88 1/2, per Febr. 13 6/8, per März 13 6/8, per April 13 6/8, per Juni 13 9/8.
Newyork, 9. Febr. Zuckerbörse. Fair refining muscovados 5 1/8 Sh.
Hamburg, 10. Febr. Petroleum. Fest. Loco 6,70 Br., März 6,55 Br.
Bremen, 10. Febr. Petroleum. (Schlussbericht.) Fest. Loco 6,55 Br.
London, 10. Febr. 2 Uhr 3 Min. Nachm. Kupfer, Chili bars good ordinary brands 53 Lstr. — Zink 23 Lstr. 15 sh. — Blei 12 Lstr. 12 sh 6 d. — Roholzen mixed numbers Warrants 47 sh.
Antwerpen, 10. Febr. Heute Feiertag.
Amsterdam, 10. Febr. Bancazzin 54 3/4.
London, 10. Febr. 7 Uhr 30 Min. Abends. Silber. 9. | 10.
Bankengang 96000. Bankausgang eine Million Rückzahlung an Frankreich.
Glasgow, 10. Febr. Roholzen. | 9. Febr. | 10. Febr. (Schlussbericht.) Mixed numbers warrants. | 46 Sh. 6 1/2 D. | 46 Sh. 11 D.
London, 10. Febr. Wollauktion. Stetig.
Leipzig, 10. Febr. Kammzug-Terminmarkt. (Original-Telegramm von Berger & Co. in Leipzig.) April, Mai, 4,27 1/2, Juni, Aug. 4,30, November, December 4,35 bez. Tendenz: Ziemlich fest.

Börsen- und Handels-Depeschen.
Berlin, 10. Febr. [Amtliche Schluss-Course.] Ermässigt.
Eisenbahn-Stamm-Actien.

Cours vom 9.		10.	
Galtz. Carl-Ludw. ult.	94 25	94	10
Gothard-Bahn ult.	159 60	158 75	
Lübeck-Büchen ult.	168 50	168 75	
Mainz-Ludwigshaf.	120 40	119 90	
Marienburger	64 25	64 50	
Mitteelbahn	103 30	102 60	
Ostpreuss. St.-Act.	88 40	89 40	
Warschau-Wien	231 70	231 60	

Eisenbahn-Prioritäten.

Breslau-Warschau ..	55 60	56 20
---------------------	-------	-------

Bank-Actien.

Bresl. Discountbank ..	106 25	—
do. Wechselbank	104 30	104 25
Deutsche Bank	163 70	163 90
Disc.-Command. ult.	216 60	216 40
Oest. Cred.-Anst. ult.	176	175 60
Schles. Bankverein	122 90	122 90

Industrie-Gesellschaften.

Archimedes	125	125
Bismarckhütte	160	160
Bonnin. Gusstahl	144 90	145
Bröl. Bierbr. St.-Fr.	40	40
do. Eisenw. Wagnö.	174 75	175
do. Pierdehahn	137	137
do. ver. Oelfabr.	102	102 10
Donnersmarckhütte ..	87 90	88
Dortm. Union St.-Fr.	83 75	84
Erdmannsd. Spinn. ..	93 10	92
Flöther Maschinenb.	114	114 75
Franst. Zuckerfabrik ..	111 50	110 25
Görlitz-Bd. Lüdgers ..	176 50	177 20
Hölm. Wagnö. Fabrik ..	170	171
Katowitz. Bergb.-A.	130 50	130 25
Kramsta Leinen-ind.	131 50	131 50
Laurahütte	137	136 75
Märkisch-Westfäl. ..	266 30	267
Nobeldyn. Tr.-Cult.	160 90	161 20
Nordd. Lloyd ult.	144	143 20
Oschl. Chamotte-F.	121	122 70
do. Eisb.-Bed.	86 10	86 25
do. Eisen-ind.	154	153 70
do. Portl.-Cem.	117 10	117
Oppeln. Portl.-Cem.	107	107 10
Rechenhütte St.-Fr.	79 90	78 50
Schlesischer Cement ..	140	140 10
do. Dampf.-Comp.	116	116
do. Feuerversich.	—	—
do. Zinkh. St.-Act.	186 70	186
do. St.-Fr.-A.	186 50	186

Frankfurt a. M., 10. Febr. 9 Uhr 35 Min. Abends. Oesterr. Credit-Actien 307,35, Marknoten 56,10, 4proc. Ungar. Goldrente 104,57, Lombarden 130,00, Staatsbahn 243,50. Schwach.
Frankfurt a. M., 10. Febr. 7 Uhr — Min. Abends. Credit-Actien 272,50, Staatsbahn 217,12, Lombarden 115,—, Laura 136,75, Ungar. Goldrente —,—, Egyptian 98,40, Türkenloose —,—, Mainzer —,—, Fester.
Hamburg, 10. Febr. 8 Uhr 30 Min. Abends. Creditactien 272,50, Franzosen 542,50, Lombarden 237,50, Russ. Noten 237,20, Ostpreussen 85,10, Lübeck-Büchener 164,70, Disconto-Gesellschaft 212,50, Laurahütte 135,90, Nobel-Dynamit-Trust-Act. 153. Still.

Abendbörsen.
Wien, 10. Febr. 5 Uhr 35 Min. Abends. Oesterr. Credit-Actien 307,35, Marknoten 56,10, 4proc. Ungar. Goldrente 104,57, Lombarden 130,00, Staatsbahn 243,50. Schwach.
Frankfurt a. M., 10. Febr. 7 Uhr — Min. Abends. Credit-Actien 272,50, Staatsbahn 217,12, Lombarden 115,—, Laura 136,75, Ungar. Goldrente —,—, Egyptian 98,40, Türkenloose —,—, Mainzer —,—, Fester.
Hamburg, 10. Febr. 8 Uhr 30 Min. Abends. Creditactien 272,50, Franzosen 542,50, Lombarden 237,50, Russ. Noten 237,20, Ostpreussen 85,10, Lübeck-Büchener 164,70, Disconto-Gesellschaft 212,50, Laurahütte 135,90, Nobel-Dynamit-Trust-Act. 153. Still.

Marktberichte.
f. Getreide- etc. Transporte. In der Woche vom 1. bis incl. 7. Februar cr. gingen in Breslau ein:
Weizen: 10 000 Kgr. aus Galizien und Rumänien, 70 000 Kgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 170 000 Kgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 20 000 Kgr. von der Ostbahn, 70 000 Kgr. über die Breslau-Posener Eisenbahn, 60 000 Kilogr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 99 400 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 65 800 Kgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 183 300 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 99 600 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschlesischen Eisenbahn, 51 500 Kilogr. über die Breslau-Freiberger Eisenbahn, im Ganzen 899 600 Kilogr. (gegen 722 500 Kgr. in der Vorwoche).
Roggen: 30 000 Kgr. aus Ungarn über Ruttek, 90 000 Kgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien 10 000 Kgr. von der Ostbahn, 10 000 Kgr. über die Breslau-Posener Eisenbahn, 60 000 Kilogramm von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 75 200 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 110 400 Kgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 601 600 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 101 200 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, 171 200 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschlesischen Eisenbahn, 5 100 Kgr. über die Breslau-Freiberger Eisenbahn, im Ganzen 1 264 700 Kgr. (gegen 1 181 200 Kilogramm in der Vorwoche).
Gerste: 10 000 Kgr. aus Galizien und Rumänien, 10 000 Kgr. von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn über Oderberg, 50 000 Kilogr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 130 000 Kgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 30 000 Kgr. von der Ostbahn, 60 000 Kgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 49 500 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 400 Kgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 30 000 Kilogramm über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschlesischen Eisenbahn, 60 600 Kgr. über die Breslau-Freiberger Eisenbahn, im Ganzen 435 500 Kgr. (gegen 614 800 Kgr. in der Vorwoche).
Hafer: 10 000 Kilogr. von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn über Oderberg, 110 000 Kilogr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 40 000 Kilogr. von der Ostbahn, 149 000 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 26 600 Kgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 16 900 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, 20 800 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschlesischen Eisenbahn, 36 800 Kilogramm über die Breslau-Freiberger Eisenbahn, im Ganzen 410 100 Kilogramm (gegen 223 700 Kgr. in der Vorwoche).
Mais: 90 000 Kgr. aus Galizien und Rumänien, 80 000 Kgr. aus Ungarn über Ruttek, 50 000 Kgr. von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn über Oderberg, 10 000 Kgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 30 000 Kgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 10 000 Kgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, im Ganzen 270 000 Kgr. (gegen 100 000 Kgr. in der Vorwoche).
Kleesaaten: 3400 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 1600 Kgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 1700 Kgr. über die Rechte-Oder-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, im Ganzen 6700 Kgr. (gegen 6500 Kgr. in der Vorwoche).
Oelsaaten: 10 000 Kgr. aus Ungarn über Ruttek, 10 000 Kgr. von der Kaiser Ferdinands Nordbahn über Oderberg, 30 000 Kgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 70 000 Kgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 10 200 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, im Ganzen 130 200 Kilogramm (gegen 556 500 Kgr. in der Vorwoche).
Hülsenfrüchte: 20 000 Kgr. aus Südrussland und Podwolocyska über Myslowitz, 10 000 Kgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 10 000 Kgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 60 000 Kgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 19 000 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 50 600 Kilogramm über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 25 200 Kilogramm über die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 31 300 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, im Ganzen 226 100 Kgr. (gegen 251 100 Kgr. in der Vorwoche).
Dagegen gelangten in derselben Woche in Breslau zum Versandt:
Weizen: 10 200 Kgr. auf der Breslau-Freiberger Eisenbahn, 10 000 Kilogr. auf der Oberschlesischen Eisenbahn, 10 000 Kgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Eisenbahn, im Ganzen 30 200 Kgr. (gegen 40 000 Kgr. in der Vorwoche).
Roggen: 20 200 Kilogr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Oberschlesischen Eisenbahn, 50 700 Kgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Breslau-Freiberger Eisenbahn, im Ganzen 70 900 Kgr. (gegen 101 600 Kilogramm in der Vorwoche).
Gerste: 10 100 Kgr. auf der Breslau-Freiberger Eisenbahn, 80 000 Kilogramm von der Oberschlesischen nach der Märkischen Eisenbahn, 10 000 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Breslau-Freiberger Eisenbahn, im Ganzen 100 100 (gegen 80 000 Kgr. in der Vorwoche).
Hafer: Nichts. (Gegen 10 000 Kgr. in der Vorwoche).
Mais: 30 000 Kgr. auf der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 60 500 Kilogramm auf der Breslau-Posener Eisenbahn, 30 000 Kgr. von der Oberschlesischen nach der Breslau-Freiberger Eisenbahn, 40 500 Kgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Eisenbahn, im Ganzen 161 000 Kilogr. (gegen 87 000 Kgr. in der Vorwoche).
Oelsaaten: 10 000 Kgr. auf der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 5000 Kgr. auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, 40 000 Kgr. von der Oberschlesischen nach der Breslau-Freiberger Eisenbahn, 10 000 Kilogramm von der Oberschlesischen nach der Märkischen Eisenbahn, im Ganzen 65 000 Kgr. (gegen 85 100 Kgr. in der Vorwoche).
Hülsenfrüchte: 5500 Kgr. auf der Oberschlesischen Eisenbahn, 9000 Kgr. von der Oberschlesischen nach der Breslau-Freiberger Eisenbahn, 40 500 Kgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Eisenbahn, im Ganzen 55 000 Kgr. (gegen 75 400 Kgr. in der Vorwoche).
Im Laufe des Monats Januar cr. gingen auf der Märkischen Eisenbahn in Breslau ein: 426 000 Kgr. Weizen, 60 000 Kgr. Roggen, 6 000 Kgr. Gerste und 150 000 Kgr. Hafer, dagegen gelangten in dem-

Berlin, 10. Febr. 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Geschäftlos und schwach auf der ganzen Linie, nur ostpreussische Südbahn fest. Böhmisches Bahnen auf Realisationen matt.
Cours vom 9. 10.

Berl. Handeisges. ult.	162 25	161	
Disc.-Command. ult.	217 12	216 37	
Oesterr. Credit. ult.	176 12	175 50	
Laurahütte	136 75	136 25	
Warschau-Wien. ult.	231 37	230 75	
Harpener	195 75	195 25	
Bochumer	145	144 37	
Dresdner Bank. ult.	160 75	159 75	
Hibernia	191 87	190 87	
Dux-Bodenbach. ult.	249 25	246 75	
Gelsenkirchen. ult.	178 37	177 62	

Berlin, 10. Febr. [Schlussbericht.]
Cours vom 9. 10.

Weizen p. 1000 Kg. Besser.			
April-Mai	196 75	197 75	
Mai-Juni	197 25	198 25	
Juni-Juli	198 50	199 50	
Roggen p. 1000 Kg. Besser.			
Februar	176	177 25	
April-Mai	173 25	174	
Mai-Juni	170	171	
Hafer per 1000 Kg.			
April-Mai	144	146	
Mai-Juni	145 25	147 25	

Stettin, 10. Febr. — Uhr
Cours vom 9. 10.

Weizen p. 1000 Kg. Unverändert.			
April-Mai	193	194 50	
Mai-Juni	194 50	195 50	
Roggen p. 1000 Kg. Fest.			
April-Mai	171	171	
Mai-Juni	168	169	
Petroleum loco ..	11 40	11 40	

Wien, 10. Febr. [Schluss-Course.] Lustlos.
Cours vom 9. 10.

Credit-Actien	308 15	307 65	
St.-Eis.-A.-Cert.	243 85	244 00	
Lomb. Eisenb.	129 75	130 35	
Galizier	211 50	211 25	
Napoleon's or	9 05	9 05	

Paris, 10. Febr. 3% Rente 95,57. Neueste Anleihe 1877 105,15. Italiener 93,85. Staatsbahn —, Lombarden —, Egypter 495,62. Ruhig.
Paris, 10. Febr. Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Fest.
Cours vom 9. 10.

3proc. Rente	95 60	95 60	
Neue Anl. v. 1886 ..	—	—	
5proc. Anl. v. 1872 ..	105 20	105 12	
Ital. 5proc. Rente ..	94 02	93 80	
Oesterr. St.-E.-A. ..	543 75	540	
Lombard. Eisenb.A.	305	305	

Cours vom 9. 10.

Türken neue cons. ..	19 42	19 42	
Türkische Loose ..	78 25	79	
Goldrente, österr. ..	—	—	
do. ungar.	93 31	93 25	
Egypter	495 31	495 31	
Compt. d'Esc. neue ..	663	660	

London, 10. Febr. Consols von 1889 97,43. Russes Ser. II 99,25. Egypter 97,16. Kalt.
London, 10. Febr. Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platz-discont 2%. Fest. Bankauszahlung —.
Cours vom 9. 10.

Consols	97 07	97 1/8	Silberrente	81	81
Preussische Consols	105	105	Ungar. Goldr.	92 3/8	92 3/8
Ital. 5proc. Rente ..	93 1/4	93 1/8	Berlin	20	20 5/4
Lombarden	121 1/8	121 1/8	Hamburg	20	20 5/4
4 1/2 Russ. II. Ser. 1889	99 1/4	99 1/2	Frankfurt a. M.	20	20 5/4
Silber	—	—	Wien	11	11 57 1/2
Türk. Anl., convert.	191 1/8	191 1/4	Paris	25	25 40
Unificirte Egypter ..	98 1/8	98 1/4	Petersburg	—	27 1/2

Frankfurt a. M., 10. Febr. Mittags. Credit-Actien 273,37. Staatsbahn 218,25. Galizier 188,25. Ung. Goldrente 93,20. Egyptian 98,40. Laurahütte 136,90. Ruhig.
Hamburg, 10. Febr. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen fest, 186-196. — Roggen fest, loco 183-190, russischer fest, loco 130-136. — Rüböl ruhig, loco 58. — Spiritus fest, per Febr. 38 3/4, per März 38 1/4, per Mai-Aug. 37 1/2, per Sept.-Decbr. 37 3/4. — Wetter: Schön.
Amsterdam, 10. Febr. [Schlussbericht.] Weizen loco — per März 222, per Mai —, Roggen loco —, per März 158, per Mai 151.
Liverpool, 10. Febr. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 B. Träge.

Abendbörsen.
Wien, 10. Febr. 5 Uhr 35 Min. Abends. Oesterr. Credit-Actien 307,35, Marknoten 56,10, 4proc. Ungar. Goldrente 104,57, Lombarden 130,00, Staatsbahn 243,50. Schwach.
Frankfurt a. M., 10. Febr. 7 Uhr — Min. Abends. Credit-Actien 272,50, Staatsbahn 217,12, Lombarden 115,—, Laura 136,75, Ungar. Goldrente —,—, Egyptian 98,40, Türkenloose —,—, Mainzer —,—, Fester.
Hamburg, 10. Febr. 8 Uhr 30 Min. Abends. Creditactien 272,50, Franzosen 542,50, Lombarden 237,50, Russ. Noten 237,20, Ostpreussen 85,10, Lübeck-Büchener 164,70, Disconto-Gesellschaft 212,50, Laurahütte 135,90, Nobel-Dynamit-Trust-Act. 153. Still.

Marktberichte.
f. Getreide- etc. Transporte. In der Woche vom 1. bis incl. 7. Februar cr. gingen in Breslau ein:
Weizen: 10 000 Kgr. aus Galizien und Rumänien, 70 000 Kgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 170 000 Kgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 20 000 Kgr. von der Ostbahn, 70 000 Kgr. über die Breslau-Posener Eisenbahn, 60 000 Kilogr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 99 400 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 65 800 Kgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 183 300 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 99 600 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschlesischen Eisenbahn, 51 500 Kilogr. über die Breslau-Freiberger Eisenbahn, im Ganzen 899 600 Kilogr. (gegen 722 500 Kgr. in der Vorwoche).
Roggen: 30 000 Kgr. aus Ungarn über Ruttek, 90 000 Kgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien 10 000 Kgr. von der Ostbahn, 10 000 Kgr. über die Breslau-Posener Eisenbahn, 60 000 Kilogramm von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 75 200 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 110 400 Kgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 601 600 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 101 200 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, 171 200 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschlesischen Eisenbahn, 5 100 Kgr. über die Breslau-Freiberger Eisenbahn, im Ganzen 1 264 700 Kgr. (gegen 1 181 200 Kilogramm in der Vorwoche).
Gerste: 10 000 Kgr. aus Galizien und Rumänien, 10 000 Kgr. von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn über Oderberg, 50 000 Kilogr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 130 000 Kgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 30 000 Kgr. von der Ostbahn, 60 000 Kgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 49 500 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 400 Kgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 30 000 Kilogramm über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschlesischen Eisenbahn, 60 600 Kgr. über die Breslau-Freiberger Eisenbahn, im Ganzen 435 500 Kgr. (gegen 614 800 Kgr. in der Vorwoche).
Hafer: 10 000 Kilogr. von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn über Oderberg, 110 000 Kilogr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 40 000 Kilogr. von der Ostbahn, 149 000 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 26 600 Kgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 16 900 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, 20 800 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschlesischen Eisenbahn, 36 800 Kilogramm über die Breslau-Freiberger Eisenbahn, im Ganzen 410 100 Kilogramm (gegen 223 700 Kgr. in der Vorwoche).
Mais: 90 000 Kgr. aus Galizien und Rumänien, 80 000 Kgr. aus Ungarn über Ruttek, 50 000 Kgr. von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn über Oderberg, 10 000 Kgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 30 000 Kgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 10 000 Kgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, im Ganzen 270 000 Kgr. (gegen 100 000 Kgr. in der Vorwoche).
Kleesaaten: 3400 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 1600 Kgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 1700 Kgr. über die Rechte-Oder-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, im Ganzen 6700 Kgr. (gegen 6500 Kgr. in der Vorwoche).
Oelsaaten: 10 000 Kgr. aus Ungarn über Ruttek, 10 000 Kgr. von der Kaiser Ferdinands Nordbahn über Oderberg, 30 000 Kgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 70 000 Kgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 10 200 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, im Ganzen 130 200 Kilogramm (gegen 556 500 Kgr. in der Vorwoche).
Hülsenfrüchte: 20 000 Kgr. aus Südrussland und Podwolocyska über Myslowitz, 10 000 Kgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 10 000 Kgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 60 000 Kgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 19 000 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 50 600 Kilogramm über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 25 200 Kilogramm über die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 31 300 Kgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, im Ganzen 226 100 Kgr. (gegen 251 100 Kgr. in der Vorwoche).
Dagegen gelangten in derselben Woche in Breslau zum Versandt:
Weizen: 10 200 Kgr. auf der Breslau-Freiberger Eisenbahn, 10 000 Kilogr. auf der Oberschlesischen Eisenbahn, 10 000 Kgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Eisenbahn, im Ganzen 30 200 Kgr. (gegen 40 000 Kgr. in der Vorwoche).
Roggen: 20 200 Kilogr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Oberschlesischen Eisenbahn, 50 700 Kgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Breslau-Freiberger Eisenbahn, im Ganzen 70 900 Kgr. (gegen 101 600 Kilogramm in der Vorwoche).
Gerste: 10 100 Kgr. auf der Breslau-Freiberger Eisenbahn, 80 000 Kilogramm von der Oberschlesischen nach der Märkischen Eisenbahn, 10 000 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Breslau-Freiberger Eisenbahn, im Ganzen 100 100 (gegen 80 000 Kgr. in der Vorwoche).
Hafer: Nichts. (Gegen 10 000 Kgr. in der Vorwoche).
Mais: 30 000 Kgr. auf der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 60 500 Kilogramm auf der Breslau-Posener Eisenbahn, 30 000 Kgr. von der Oberschlesischen nach der Breslau-Freiberger Eisenbahn, 40 500 Kgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Eisenbahn, im Ganzen 161 000 Kilogr. (gegen 87 000 Kgr. in der Vorwoche).
Oelsaaten: 10 000 Kgr. auf der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 5000 Kgr. auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, 40 000 Kgr. von der Oberschlesischen nach der Breslau-Freiberger Eisenbahn, 10 000 Kilogramm von der Oberschlesischen nach der Märkischen Eisenbahn, im Ganzen 65 000 Kgr. (gegen 85 100 Kgr. in der Vorwoche).
Hülsenfrüchte: 5500 Kgr. auf der Oberschlesischen Eisenbahn, 9000 Kgr. von der Oberschlesischen nach der Breslau-Freiberger Eisenbahn, 40 500 Kgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Eisenbahn, im Ganzen 55 000 Kgr. (gegen 75 400 Kgr. in der Vorwoche).
Im Laufe des Monats Januar cr. gingen auf der Märkischen Eisenbahn in Breslau ein: 426 000 Kgr. Weizen, 60 000 Kgr. Roggen, 6 000 Kgr. Gerste und 150 000 Kgr. Hafer, dagegen gelangten in dem-

Berlin, 10. Febr. 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Geschäftlos und schwach auf der ganzen Linie, nur ostpreussische Südbahn fest. Böhmisches Bahnen auf Realisationen matt.
Cours vom 9. 10.

Berl. Handeisges. ult.	162 25	161	
Disc.-Command. ult			

Statt besonderer Meldung.
Anna Böhm,
Leopold Fuss,
 Verlobte. [1930]
 Koschentin Schrimm
 (Oberschlesien). (Posen).

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Pauline mit dem Kaufmann Herrn Max Palm beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen. [2771]

Berlin, den 7. Februar 1891.
 C. Rosenthalerstr. 43.

Alexander Schulze und Frau
 Sophie, geb. Westphal.

Pauline Schulze,
 Max Palm,
 Verlobte.

Die glückliche Geburt einer Tochter zeigen ergebenst an [2436]
 P. Stillmann und Frau.
 Breslau, 10. Februar 1891.

Die glückliche Geburt eines Knaben beehren sich ergebenst anzuzeigen
 Rechtsanwalt Richter
 und Frau
 Alma, geb. Berliner.
 Glatz, 9. Februar 1891.

Durch die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben wurden hoch erfreut
 Arthur Niefensfeld
 und Frau
 Selma, geb. Schaff.
 Neurode, den 7. Februar 1891.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben zeigen hoch erfreut an
 Sigmund Roth
 und Frau
 Hedwig, geb. Sklower.
 Eberfeld,
 Sonntag, den 8. Februar 1891.

Bazar
Gebr. Taterka,
 Breslau, Ring 47, Raschmarktseite.

Um nach beendeter Inventur unser überreich ausgestattetes Lager zu verkleinern, haben wir uns entschlossen, bis Ende dieses Monats in sämtlichen Abtheilungen des Geschäfts **25%** unter den normalen Preisen auszuverkaufen.

Wir bieten hiermit Gelegenheit zu äußerst vorteilhaften Anschaffungen in:

a. Abtheilung für fertige Herren-Garderobe:
 Winter- und Sommer-Paletots, Havelocks, Jaquettes-, Rock- und Salon-Anzüge, Pellerinen-Mäntel, Gummi-Regenmäntel, Schlafrocke, Joppen, seidene Westen u.

b. Abtheilung für Knaben-Garderobe:
 Anzüge und Paletots, vom einfach praktischen bis elegantesten Genre, namentlich auch Confirmations-Anzüge.

c. Abtheilung für Anfertigung nach Maß und Stofflager.

Dasselbe besteht aus reichhaltigster Auswahl gediegener Tuche, Buckskins, Cheviots, Kammgarn-, Tricot- und Diagonalstoffen, und werden Bestellungen bis zur angegebenen Zeit ebenfalls zu den ermäßigten Preisen ausgeführt.

Die Geburt einer Tochter zeigen hoch erfreut an [634]
 Felix Pappenheim und Frau
 Johanna, geb. Landesmann.
 Berlin, Wilhelmstr. 16,
 den 8. Februar 1891.

Am 6. d. M. wurde nach schwerem Leiden unser verehrter Colleague, das Vorstandsmitglied der unterzeichneten Krankenkasse, Fabrikbesitzer und Ingenieur

Herr Herrmann Caspar,

in der Vollkraft seines Lebens aus unserer Mitte gerissen. Wir verlieren in dem Dahingeshiedenen einen treuen Berater, sowie eines unserer eifrigsten Vorstandsmitglieder.

Der Verstorbene bekleidete seit fünf Jahren in voller Hingebung seinen Ehrenposten; auch noch in den letzten Monaten, als bereits die ihm den Tod bringende Krankheit seine Kräfte verzehrte, konnte er es sich nicht versagen, unseren Versammlungen beizuwohnen.

Seine selbstlose Hingabe für die gemeinnützigen Bestrebungen unserer Kasse, sein unermüdeliches Wirken und sein biederer Charakter sichern ihm bei uns ein stets dankbares und ehrendes Andenken. [1928]

Der Gesamt-Vorstand
der Ortskrankenkasse für Fabrikarbeiter.

Max Raphael, Martin Kimbel, Herrmann Mülsch,
 Vorsitzender. Schriftführer. Vorsitzender-Stellvertreter.
 Wilh. Burghardt. Heinrich Wachs. Emil Puls.

Am 8. Februar starb unser lieber Bundesbruder und theurer alter Herr, [641]

der Königliche
Gymnasial-Director
Dr. Julius Methner
 in Gnesen.

Er stand bis ins Greisenalter treu zu uns, wir werden ihm danken durch ein treues Gedächtnis.

Die alte Breslauer
Burschenschaft
(Raczeks)

I. A.: A. Grossow,
 z. Z. Schriftwart.

Dankfagung.

Für die mir überaus so unerwartete aufrichtige und rege Theilnahme, welche mir von allen Seiten beim Ableben und Beerdigung meines lieben Weibes [2422]

Mathilde

zu Theil wurde, spreche ich allen Freunden und Bekannten hiermit mein innigstes „Gott vergelte es“ aus.
 R. Frey und Tochter Gertrud.

Lessingloge.
 Dienstag den 17. Februar 1891.

Vortrag
 des Herrn [1927]
Doz. Dr. F. Peiser:
„Geistesleben im alten
Babylon“
 Abends 8 1/2 Uhr im Logenlocal.

Grosses Aufsehen
 macht der neueste Roman von **Nataly von Eshstruth**, welcher unter dem Titel „In Ungnade“ soeben in „Schorers Familienblatt“ erscheint. Die ersten Nummern mussten bereits viermal neu gedruckt werden. „Schorers Familienblatt“ kostet vierteljährlich 2 M. — Probennummern mit dem Anfang ob. Romans gratis in j. Buchh. oder beim Verleger: **J. H. Schorer**, Berlin SW. 46, Dessauerstr. 4.

Heute Nacht starb zu Lipine nach langen, schweren Leiden im Alter von 56 Jahren der langjährige Betriebsführer der ver. Mathildegrube-Westfeld, [1941]

Herr Obersteiger a. D.
Julius Segnitz.

Wir bedauern in dem Verstorbenen einen sehr fleissigen und gewissenhaften Beamten, welcher bis zu seiner am 1. April vorigen Jahres erfolgten Pensionierung sein Wissen und Können dem ihm anvertrauten Werk stets mit Erfolg widmete.

Lipine, den 10. Februar 1891.

Schlesische Actien-Gesellschaft
für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb.

Der Vorstand.
 Scherbening.

Heute Morgen verschied sanft und in Gott ergeben unser herzensguter Gatte, Vater, Schwiegervater und Grossvater, dar

Königliche Gymnasial-Director
Dr. Julius Methner,
 im Alter von 65 Jahren. [1911]

Um stille Theilnahme bitten
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Gnesen, den 8. Februar 1891.
 Die Beerdigung findet Mittwoch, den 11. Februar cr., Nachmittags 2 1/2 Uhr statt.

Crème-Congressstoff.
 bef. schön appetitf. Gardinen. Breite 110 cm, Preis p. m 35 Pf. Im St. v. ca. 50 m noch 10 Pf. billiger. **Gekreiste Muster für Stores, Bettdecken und Schürzen, m 65 Pf., Marly 55 Pf., Camilla 85 Pf., bunt für Läufer, Gardinen u. 1,20 M. [990]**

Haushold'sches Häfelgarn, sowie neueste Häfelmuster in größter Auswahl. Proben frei.
Schaefer & Feiler,
 50 Schweidnitzerstr. 50.
 3. Anfert. f. fow. gutt. Damenkleider in u. auß. Hause empf. s. d. gebrt. Herrsch. Schneid. Friedr. Wittig 50, III, 8. P.

Visite- und Gesellschafts-Toiletten

in Wollen- und Seidenstoffen, elegant u. vorzüglich im Sitz, liefert schnell und prompt bei coulantester Bedienung zu civilen Preisen. [1468]

L. Grünthal,
 Königsstrasse 1.

Nur beste Qualitäten!
Cocos-Läufer
 und Abstreter.
Wachstuch-Läufer,
 alte, gut getrocknete Waare zu billigsten Fabrikpreisen.
Jute-Läufer
 von 40 Pfennig per Meter an.
Korte & Co.,
 unverändert Ring 45, I. Et.

Grosse Auswahl
Flügel, Pianinos u. Harmoniums,
 sowie alle Gattungen **Musikwerke**
 zu billigen Preisen in der **Permanenten Industrie-Ausstellung**
Louis Seliger & Sohn,
 Schweidnitzerstr. 31.

Pianinos

Berliner u. sächsischer Fabriken, sehr preiswerth, schon von 400 Mark an, offeriren
Selinke & Spornagel,
 Breslau, Königsstr. 7,
 gegenüber Riegners Hotel.

Güttler & Comp.,
 Eisengießerei, Maschinenfabrik und Kesselschmiede,
 Briegisdorf-Brieg,
 Ziegelpressen, Walzwerke.

Der Total-Ausverkauf
 in
 Seiden-, Woll- und Wasch-Stoffen,
 Winter- und Frühjahrs-Mänteln, Costumes, Morgengewänden u.
 dauert wegen
vollständiger Geschäfts-Auflösung
und Local-Räumung
 nur bis zum **28. Februar d. J.**

Ich führe durchweg nur die besten Qualitäten und verkaufe zu **spottbilligen** und festen Preisen.
 Bestellungen auf Confection nehme nach wie vor zur sorgfältigsten Ausführung entgegen.

Louis Wohl's Wwe.,
 Nr. 9. Ohlauerstraße Nr. 9.

Gegründet 1846. **W. Müller's** Prämiirt 1881.
I. Special-Gardinen-Waschanstalt
 erfucht für den [1912]
 bevorstehenden Umzugstermin und Feiertagen
 ergebenst um recht zeitige gütige Einfindung.

Einnmalige Bekanntmachung.

Wir bitten, uns diejenigen Gardinen, welche bis Ostern resp. bis zum Quartal fertig werden sollen, rechtzeitig zur Wäsche zu übergeben, da erfahrungsgemäß gegen Ostern der Andrang ein sehr großer ist, und wir bei nach dem 15. März zur Wäsche erhaltenen Gardinen für pünktliche Ablieferung nicht garantiren können. Die Wäsche erfordert ca. 8-10 Tage Zeit. [1915]

Gardinen-Fabriklager Rosenstock & Co.,
 Gegründet 1854. Schweidnitzerstr. 2.

Gesunde und schöne Zähne

erhält man durch m. echtes Eucalyptus-Mundwasser, es schützt vor Zahnschmerzen — erfrischt den Geschmack. Nur bei **E. Stoermers Naohf. F. Hoffsohldt,** Ohlauerstraße 24/25.

Breslauer Consum-Verein.

Ueber unseren Verein sind durch hiesige Blätter in jüngster Zeit Nachrichten verbreitet worden, die theilweise oder vollständig wahrheitswidrig sind. Unser in nächster Zeit erscheinender Geschäftsbericht wird solche Nachrichten richtig stellen. [640]

Die Direction.
 Kringel. Sachs. Mundry. Kletke.

Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank.

Die Herren Actionäre werden hierdurch zur ordentlichen General-Versammlung auf **Sonntag, den 7. März cr., Nachmittags 4 1/2 Uhr,** in dem Geschäftslocal der Bank, Herrenstraße Nr. 26, hier selbst ergebenst eingeladen.

Gegenstände der Tagesordnung sind:
 1) Geschäftsbericht pro 1890.
 2) Feststellung der Bilanz und der Dividende, sowie Ertheilung der Decharge.
 3) Wahl eines Aufsichtsrathsmitgliedes.

Diejenigen Actionäre, welche an dieser General-Versammlung Theil nehmen wollen, haben laut § 63 der Statuten ihre Actien nebst einem doppelten Nummern-Verzeichniß oder Bescheinigungen der Reichsbank über die bei ihr erfolgte Niederlegung der Actien, spätestens 3 Tage vor der General-Versammlung, bei der Kasse der Bank, Herrenstraße Nr. 26, gegen Empfang der Legitimationskarten zu deponiren.

Bezüglich der Bevollmächtigung wird auf § 63 der Statuten verwiesen. Die Vollmachten müssen gestempelt sein.

Der Geschäftsbericht pro 1890 nebst Bilanz- und Gewinn- und Verlust-Conto liegt vom **21. Februar cr.** ab bei unserer Kasse zur Einsicht aus und können Druckereemplare in Empfang genommen werden.

Breslau, den 9. Februar 1891.

Der Aufsichtsrath
der Schlesischen Boden-Credit-Actien-Bank.
 gez. Heinrich Holmann.

Oberschlesischer Credit-Verein in Ratibor.

Die Herren Actionäre werden hierdurch zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf **Sonntag, den 14. März a. e., Nachmittags 4 1/2 Uhr,** in den Sitzungssaal des hiesigen Rathhauses, II. Etage, eingeladen.

Tages-Ordnung:

1) Entgegennahme des Geschäftsberichts pro 1890, Genehmigung der Jahres-Rechnung und Bilanz, Ertheilung der Entlastung event. Wahl von drei Rechnungsrevisoren (§ 35 des Statuts); Bertheilung des Reingewinnes.
 2) Wahl von drei Aufsichtsraths-Mitgliedern.

Zur Theilnahme an der General-Versammlung sind nach § 24 des Statuts diejenigen Actionäre berechtigt, welche ihre Actien mit einem doppelten Nummern-Verzeichniß bis spätestens den **7. März a. e.** entweder in Ratibor bei unserer Kasse oder in Breslau bei der **Breslauer Wechselbank** hinterlegt haben, wogegen ihnen Legitimationskarten ertheilt werden, welche auf die Person des Deponenten oder dessen legitimirten Bevollmächtigten lauten.

Formulare zu den Nummern-Verzeichnissen werden an den Anmeldestellen verabfolgt.

Der Geschäftsbericht liegt vom **2. März cr.** ab bei uns aus.

Ratibor, den 9. Februar 1891.

Der Aufsichtsrath
des Oberschlesischen Credit-Vereins.
 Heinrich Doms.

Stadt-Theater.

Wittwoch, den 11. Februar. 18. Vorstellung im 8. Acte (orange) und 57. Vorstellung: „Die Jüdin.“ Große Oper mit Tanz in 5 Acten von Halevy. (Cicazar: Herr Gerini.)

Lobe-Theater.

Wittwoch, Donnerstag, Freitag. „Die Strohwitwe.“ Hierauf: „Im Charakter.“

Residenz-Theater.

Wittwoch, Donnerstag, Freitag. „Die Fledermaus.“ In Vorbereitung: „Aus bewegter Zeit.“

Der Biletvorverkauf ist bei H. Langenmayr, Dblauerstr. Ecke der Schubbrücke, von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags.

Volks- u. Parodie-Theater

(Victoria-Theater). H. Taschenstr. 31. Wittwoch und Donnerstag: „Sodom's Ende. Vier Brautweber. Odaliskin im Bade.“

Botanische Section.

Bonnerstag, den 12. Febr., Abends 7 Uhr, Herr Professor Dr. Hieronymus: Ueber einige Monstrositäten und Gallen. Mittheilungen.

Singakademie.

Zur heutigen Uebung wird am zahlreiche Theilnahme gebeten. Die geehrten Mitglieder werden ersucht, beim Erscheinen ihren Namen aufzuschreiben. [1925]

Freitag, den 13. Februar.

7 1/2 Uhr Abends, im grossen Saale der neuen Börse:

Concert

von [1938] Clotilde Kleeberg.

Numerirte Sitzplätze à 4, 3 u. 2 M., Stehplätze à 1 M. in der

Schletter'schen Buchhdlg.,

Schweidnitzerstr. 16/18.

Dinstag, d. 24. Februar.

7 1/2 Uhr Abends, im grossen Saale der neuen Börse:

Concert

von [1937] Lillian Sanderson.

Numerirte Sitzplätze à 4, 3 u. 2 M., Stehplätze à 1 M. in der

Schletter'schen Buchhdlg.,

Schweidnitzerstrasse 16/18.

Bresl. Handlungsdiener-

Institut, Neue Gasse Nr. 8.

Donnerstag, den 12. Febr. 1891, Abends 8 1/2 Uhr,

für Mitglieder u. deren Damen: Reuter-Vorlesung

von Herrn Georg Klemenschnider.

Lieblich's

Etablissement. Valasca Daisy

als Sängerin, Trapez-Künstlerin und Tänzerin. [1598]

Freres Briano, Turnkünstler am dreifachen Red.

Josef und Margit Walder, Gesangs-Duett.

Anna Andersen, Production am hohen Piedestal.

Sergeant Simms mit feinen jugendlichen Boucans.

Militärische Exercitien (Reveille, Parade, Vivonat, Bayonnet-Gesicht, Attade).

Detroit Brothers, Hand-Akrobaten.

Irma und Thelma Blanche, Gesangs-Duett.

Schwestern Andersen, Antipodenspiele.

Clemens Duo, Humoriger Serenadengefang und Stodentimiation.

Geschwister Klös, Production am getragenen Trapez.

Anfang 7 1/2 Uhr.

The English Club

meets at the Henniger-Brau, Ohlauerstrasse, every Thursday at 9 p. m.

Visitors are welcome. [2453]

d. 13. II. 7. R. Δ VI. u. B. VII.

J. O. O. F. Morse □ 11. II. V. A. 8 1/2. [2456]

Bühnen-Ball.

Zu dem am 28. Februar, Abends 1/2 10 Uhr, im grossen Saale des Lieblich'schen Etablissements stattfindenden

Bühnen-Ball

sind Einlasskarten à 6 Mark in den Bureaus des Stadt- und Lobe-Theaters zu bekommen. Ebendasselbst liegen Subscriptionslisten auf, welche am 20. Februar geschlossen werden. Den Subscribenten werden die Billets zugestellt. Von heute ab werden auch bei der grossen Nachfrage nach Logenbillets ganze Loge für 6 Personen zu 48 Mark und einzelne Logenplätze à 8 Mark bei Herrn A. Blumenreich, Louisenplatz 14, II, Mittags von 1-2 Uhr, und im Bureau des Lobe-Theaters in den Bureaustunden zu haben sein.

Die Theilnahme an diesem Fest kann nur in Balloilette gestattet werden. [1774]

Der Vorstand der Bühnen-Genossenschaft.

Dir. G. Brandes. Herm. Müller.

Sonntag, den 15. Februar. Abends 7 1/2 Uhr. im Musiksaal der Königlichen Universität, Concert

zum Besten der Ferien-Colonien, veranstaltet von

Marie Meyerfeldt

mit den Vorgeschrittenen ihrer Schülerinnen. Billets à 1 M. 50 Pf. und à 1 M. sind zu haben in der Schletter'schen Buch- und Musikalien-Handlung (Franck & Weigert), Schweidnitzerstrasse Nr. 16/18. [2338]

Zoologischer Garten.

Heute Mittwoch: Concert. Anf. 4 Uhr.

Schwabe-Priesemuth'sche höhere Schulanstalt,

Goldberg, Schlesien.

Zu Beginn des neuen Schuljahres am 6. April cr. können evang. Knaben in unsere Anstalt als Pensionäre eintreten.

Die Anstalt giebt in ihrem, dem Gymnasium entsprechenden Klassen eine gründliche Vorbereitung für die Secunda.

Durch regelmässige stattfindende grössere Spaziergänge wird die körperliche Entwicklung der Jünglinge gefördert, die häuslichen Aufgaben werden unter Aufsicht angefertigt, den schwächeren Knaben wird Anleitung gegeben.

Pension incl. Schulgeld und event. ärztliche Behandlung 450 Mark pro anno. Nähere Auskunft ertheilt der Director. Goldberg, im Januar 1891. [1058]

Dr. Zinner.

Zeltgarten.

Auftreten der Parterre-Acrobaten-Truppe

Hugoston, des Mr. Prinze mit 4 dreif. Bären, des urfomischen Bendix, des Reclturners Mr. Lee-Azola, des Kunstpfeifers Mr. Hubertus, der Neger-Excentriques Mrs. Ardell und West und der Sängerinnen Fräuleins Bender, Ornis und Odillon.

Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 60 Pf.

Tivoli.

Liliputaner.

Heute Mittwoch, den 11. Februar, Nachmittags 4 Uhr:

Kinder-Vorstellung. Entree 40 Pf., Kinder 20 Pf., Sperrsitze 50 Pf., Kinder 25 Pf.

Donnerstag, den 12. Februar: Humoristischer Abend. Anfang 8 Uhr.

Sonntag, den 15. Februar: Abschieds-Vorstellung.

Gräbichnerstrasse 35. Wittwoch [2449]

fr. Wellwurst, ab Wurstabendbrot. ff. Exportbier.

Die armen verlassenen Lehrertöchter

bitten auch in diesem Jahre um ein Scherlein! Kein Brot, kein Kleid, Noth ohne Ende, Fraut und vereinsamt! Helft, liebe Leser!

Dr. E. Hoffmann, [628] Breslau, Hummerstr.

Mops m. Maulf. h. s. vert., g. Bel. abzug. Hierstr. 23a, Bantner.

Kölner Dombau-Lotterie

Ziehung 23., 24. u. 25. Febr. Nur baare Geldgewinne!

Hauptgewinne: Mk. 75,000, 30,000, 15,000, 2 à 6000 etc.

Orig.-Loose à M. 3,50

D. Lewin, Berlin C., 16 Spandauerbrücke 16.

Sterbetheater Friedrichs d. Gr., vorzüglich erhalten, abgegeben. Off. m. Angebot unt. S. F. 82 Exped. der Bresl. Ztg.

Bahn-Arzt Kretschmer,

Neue Graupenstr. 2. Sprechstdn.: 9-12, 2-5. Vorm. 8-9 unentgeltl. Behandlg.

Bahnarzt Emil Driesen,

Teichstr. 7. Sprechst. 9-12 1/2, 2-5.

Dr. Mittelhaus' höhere Knabenschule,

Albrechtsstr. 12, Ecke Magdalenaewl. Anmeldungen für Ostern täglich von 12-1 Uhr. Dr. K. Mittelhaus.

Danke & Comp., Breslau,

Erlies Bresl. Lehr.-Inst. f. dopp. Buchf.

Pension in Breslau gesucht. [643]

Offerten unter U. 314 an Rudolf Woffe, Breslau.

Gene Schneidn. empf. f. in u. a. f. Anna Roff, Nicolaisstr. 21, III.

Harmonium wird zu leihen gesucht. [2437]

Krebs, Gartenstr. 43a, I.

Pianinos, Flügel, Harmonium, neu und gebraucht, verkauft wegen Umzug sehr preisw. Paul Janssen, Universitätsplatz 5.

1000 Saftcouverts mit Firmendruck von 2,50 M. an 1000 gelbe Packetadressen mit Firmendruck für 3,50 M. bei mehr. Tausend à 3,25 M., empfiehlt die Papier-Großhandl. und Druckerei [6949] Albert Kohnke, Breslau, Carlstrasse 4/5.

Reinheit für die Fallsaison! Elegante und originale Ausstattung. — Lieblicher Wohlgeruch aus den feinsten Blüten hergestellt von L. H. Pietsch & Co., Breslau. Zu haben in den meisten Parfümerie- und Drogeriegeschäften. Haupt-Niederlage in Breslau bei E. Straka, Neue Schweidnitzerstr. 7/8.

Die Neisser Eisengiesserei und Maschinenbau-Anstalt Hahn & Koplowitz, Neuland-Neisse, fertigt mittelst Formmaschine, Stirnräder, Winkelräder, Schwungräder, Riemscheiben, Seilrollen, jeder Form und Grösse. [1033]

Rapid-Hobel-Maschine, sowie Maschinen zur Faß- u. Kistenfabrikat. W. Erichson & Co., Hamburg.

Die Papier-Großhandlung und Contobücherfabrik von Albert Kohnke, Breslau, Carlstrasse 4/5, empfiehlt [6948] Contobücher aller Art zu sehr billigen Preisen, Copirbücher, 1000 Bl. v. 1,60 M. an, Copirpressen, anerkannt gutes Fabrikat zu Fabrikpreisen.

Reelles Heiraths-Gesuch. Ein j. geb. Kaufm., 28 Jahr alt (Jhr.), von großer Statur, angenehmen u. streng soliden Charakter, Inh. eines größeren gut rentirenden Geschäfts in Hamburg, wünscht die Bekanntschaft einer j. hübschen Dame im Alter von 19-24 Jahren, aus achtb. Familie u. mit einem Vermögen von 25-30000 M., zwecks Heirath zu machen. Discretion selbstverständlich. Dff. u. R. B. 81 an die Exped. der Bresl. Ztg. erb. [2426]

Heiraths-Gesuch! Ein Professionist (Meister), 30 J. alt, ev., von angenehmem Ausg., sucht auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. Damen in den 20er Jahren, m. Vermögen v. 5-600 Thlr., wollen ihre Abdr. nebst Photograph. bis zum 14. d. M. unter D. A. 84 i. d. Exp. d. Bresl. Ztg. niederleg. (Dienstmädchen nicht ausgeschlossen.) Verschwiegenh. Ehrenf.

Ein Schachden! der zu seinen Familien Beziehungen hat, wolle seine Adresse unter Angabe von Referenzen an die Annoncen-Expedition von Rudolf Woffe in Posen unter N. N. 10 einbringen. [637]

Schachden, in best. Kreisen verkehrend, gesucht. Off. sub S.K. Breslau, Postamt 5 postl.

Versicherung betr.

Statutgemäß und prompt hat mir die Sächsishe Vieh-Versicherungsbank in Dresden einen Pferdeverlust gedeckt. Dies zur Empfehlung. Breslau, den 1. Febr. 1891. Paul Hoffmann, Fuhrwerksbesitzer.

Zu Versicherungs-Abschlüssen für alle Thiergattungen bei besten billigen Prämien (ohne jeden Nach- oder Zuschuss) empfehle ich als Vertreter der Sächsischen Vieh-Versicherungsbank in Dresden Georg F. Müller, Subdirector, in Breslau, Ring Nr. 6, Carl Spengler, Inspector, in Breslau, Schwerstr. 24, und die allenthalben bekannten Agenturen.

Thätige Agenten werden in jedem, auch dem kleinsten Orte von vorstehender Subdirection gern angeheißt. [1926]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute bei Nr. 29 (312) das Erlöschen der Firma Robert Seeliger zu Mittelwalde eingetragen worden. Mittelwalde, den 31. Jan. 1891. Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 205 die Firma Henry Oderfeld zu Lubinitz und als deren Inhaber der Kaufmann Henry Oderfeld zu Lubinitz am 5. Februar 1891 eingetragen worden. Lubinitz, den 5. Februar 1891. Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 206 die Firma Josef Kolombek zu Lubinitz und als deren Inhaber der Kaufmann Josef Kolombek zu Lubinitz am 6. Februar 1891 eingetragen worden. Lubinitz, den 6. Februar 1891. Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 207 die Firma Molkerei Kadlewe, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, Folgendes eingetragen worden:

In der Generalversammlung vom 20. December 1890 ist in Abänderung des Statuts vom 21. September 1889 beschlossen worden, noch ein drittes stellvertretendes Vorstandsmitglied zu wählen, und ist als solches der Rittergutsbesitzer Adolf Caedmann in Klein-Wierewitz gewählt worden. Eingetragen zufolge Verfügung vom 5. Februar 1891 am 5. Februar 1891.

Winiq, den 5. Februar 1891. Königliches Amts-Gericht.

Ueber den Nachlaß des am 16. November 1890 zu Groß-Wartenberg verstorbenen Kaufmanns Carl Orschulok ist auf den Antrag der Firma F. F. Mesag in Berlin heute, am 7. Februar 1891, Nachmittags 5 Uhr, das Concursverfahren eröffnet worden. Der Rechtsanwalt Dr. Wieczorek von hier ist zum Concursverwalter ernannt worden. Concursforderungen sind bis zum 16. März 1891 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 23. Februar 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 6. April 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebun, nichts an die Erben zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeloberte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 28. Februar 1891 Anzeige zu machen. [1922] Dreher, Gerichtsschreiber des königlichen Amts-Gerichts zu Groß-Wartenberg.

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stadt Strehlen Band IV Blatt Nr. 158 auf den Namen des Schuhmachermeisters Emil Soldt in Strehlen eingetragene, zu Strehlen belegene Grundstück am 4. April 1891, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle versteigert werden. Das Grundstück ist ohne Reinertrag mit einer Fläche von 4,80 Ar zur Grundsteuer nicht, dagegen mit 414 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheil. IIIa eingesehen werden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 4. April 1891, Nachmittags 12 1/2 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden. Strehlen, den 26. Januar 1891. Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist heute unter Nr. 236 eingetragene Firma Schlesiendes Lotteriegeschäft Oswald Streubel hier selbst heute gelöst und unter laufende Nr. 239 die Firma Oswald Streubel und als deren Inhaber der Kaufmann Oswald Streubel zu Striegau heute eingetragen worden. Striegau, den 6. Februar 1891. Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung. Die Bekanntmachungen des unterzeichneten Gerichts bezüglich der Eintragungen in das Handels- und Genossenschaftsregister werden im Jahre 1891 erfolgen durch: 1) den Deutschen Reichs- und Rgl.-Preuss. Staats-Anzeiger, 2) die Schlesische Zeitung, 3) die Breslauer Zeitung, 4) die Dels'er Zeitung „Votiv-motive“ und wird Herr Amtsgerichtsrath von Koelichen unter Mitwirkung des Secretärs Heinrich die bezüglichen Geschäfte erledigen. [1877] Dels, den 3. Februar 1891. Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist heute bei der unter Nr. 11 eingetragenen Handelsgesellschaft H. Mühle & Co. in Spalte 4, Rechtsverhältnisse der Gesellschaft, Folgendes eingetragen worden: [1874] „Die Gesellschaft ist durch Vertrag unter Ertheilung der Genehmigung zur Fortführung der Firma auf die beiden Kaufleute Friedrich Mühle und Robert Bilk zu Grünberg in Schlesien übergegangen und deshalb hier gelöst.“ II. Ferner ist in das Gesellschaftsregister unter Nr. 116 heute eingetragen worden die Gesellschaft H. Mühle & Co., als deren Sitz Grünberg in Schlesien und in Spalte 4: „Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: a. der Kaufmann Friedrich Mühle, b. der Kaufmann Robert Bilk, beide zu Grünberg in Schlesien. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1891 begonnen und haben die vorbezeichneten Gesellschafter das bisher unter Nr. 11 des Gesellschaftsregisters eingetragene Handelsgeschäft von dessen bisherigen beiden Inhabern, den Kaufleuten Heinrich Mühle und Julius Bilk hier selbst, unter Genehmigung zur Fortführung der von diesen letzteren gezeichneten Firma „H. Mühle & Co.“ durch Vertrag erworben.“ Grünberg, den 4. Februar 1891. Königliches Amts-Gericht III.

Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist heute bei der unter Nr. 11 eingetragenen Handelsgesellschaft H. Mühle & Co. in Spalte 4, Rechtsverhältnisse der Gesellschaft, Folgendes eingetragen worden: [1874] „Die Gesellschaft ist durch Vertrag unter Ertheilung der Genehmigung zur Fortführung der Firma auf die beiden Kaufleute Friedrich Mühle und Robert Bilk zu Grünberg in Schlesien übergegangen und deshalb hier gelöst.“ II. Ferner ist in das Gesellschaftsregister unter Nr. 116 heute eingetragen worden die Gesellschaft H. Mühle & Co., als deren Sitz Grünberg in Schlesien und in Spalte 4: „Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: a. der Kaufmann Friedrich Mühle, b. der Kaufmann Robert Bilk, beide zu Grünberg in Schlesien. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1891 begonnen und haben die vorbezeichneten Gesellschafter das bisher unter Nr. 11 des Gesellschaftsregisters eingetragene Handelsgeschäft von dessen bisherigen beiden Inhabern, den Kaufleuten Heinrich Mühle und Julius Bilk hier selbst, unter Genehmigung zur Fortführung der von diesen letzteren gezeichneten Firma „H. Mühle & Co.“ durch Vertrag erworben.“ Grünberg, den 4. Februar 1891. Königliches Amts-Gericht III.

Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist heute bei der unter Nr. 11 eingetragenen Handelsgesellschaft H. Mühle & Co. in Spalte 4, Rechtsverhältnisse der Gesellschaft, Folgendes eingetragen worden: [1874] „Die Gesellschaft ist durch Vertrag unter Ertheilung der Genehmigung zur Fortführung der Firma auf die beiden Kaufleute Friedrich Mühle und Robert Bilk zu Grünberg in Schlesien übergegangen und deshalb hier gelöst.“ II. Ferner ist in das Gesellschaftsregister unter Nr. 116 heute eingetragen worden die Gesellschaft H. Mühle & Co., als deren Sitz Grünberg in Schlesien und in Spalte 4: „Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: a. der Kaufmann Friedrich Mühle, b. der Kaufmann Robert Bilk, beide zu Grünberg in Schlesien. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1891 begonnen und haben die vorbezeichneten Gesellschafter das bisher unter Nr. 11 des Gesellschaftsregisters eingetragene Handelsgeschäft von dessen bisherigen beiden Inhabern, den Kaufleuten Heinrich Mühle und Julius Bilk hier selbst, unter Genehmigung zur Fortführung der von diesen letzteren gezeichneten Firma „H. Mühle & Co.“ durch Vertrag erworben.“ Grünberg, den 4. Februar 1891. Königliches Amts-Gericht III.

Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist heute bei der unter Nr. 11 eingetragenen Handelsgesellschaft H. Mühle & Co. in Spalte 4, Rechtsverhältnisse der Gesellschaft, Folgendes eingetragen worden: [1874] „Die Gesellschaft ist durch Vertrag unter Ertheilung der Genehmigung zur Fortführung der Firma auf die beiden Kaufleute Friedrich Mühle und Robert Bilk zu Grünberg in Schlesien übergegangen und deshalb hier gelöst.“ II. Ferner ist in das Gesellschaftsregister unter Nr. 116 heute eingetragen worden die Gesellschaft H. Mühle & Co., als deren Sitz Grünberg in Schlesien und in Spalte 4: „Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: a. der Kaufmann Friedrich Mühle, b. der Kaufmann Robert Bilk, beide zu Grünberg in Schlesien. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1891 begonnen und haben die vorbezeichneten Gesellschafter das bisher unter Nr. 11 des Gesellschaftsregisters eingetragene Handelsgeschäft von dessen bisherigen beiden Inhabern, den Kaufleuten Heinrich Mühle und Julius Bilk hier selbst, unter Genehmigung zur Fortführung der von diesen letzteren gezeichneten Firma „H. Mühle & Co.“ durch Vertrag erworben.“ Grünberg, den 4. Februar 1891. Königliches Amts-Gericht III.

Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist heute bei der unter Nr. 11 eingetragenen Handelsgesellschaft H. Mühle & Co. in Spalte 4, Rechtsverhältnisse der Gesellschaft, Folgendes eingetragen worden: [1874] „Die Gesellschaft ist durch Vertrag unter Ertheilung der Genehmigung zur Fortführung der Firma auf die beiden Kaufleute Friedrich Mühle und Robert Bilk zu Grünberg in Schlesien übergegangen und deshalb hier gelöst.“ II. Ferner ist in das Gesellschaftsregister unter Nr. 116 heute eingetragen worden die Gesellschaft H. Mühle & Co., als deren Sitz Grünberg in Schlesien und in Spalte 4: „Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: a. der Kaufmann Friedrich Mühle, b. der Kaufmann Robert Bilk, beide zu Grünberg in Schlesien. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1891 begonnen und haben die vorbezeichneten Gesellschafter das bisher unter Nr. 11 des Gesellschaftsregisters eingetragene Handelsgeschäft von dessen bisherigen beiden Inhabern, den Kaufleuten Heinrich Mühle und Julius Bilk hier selbst, unter Genehmigung zur Fortführung der von diesen letzteren gezeichneten Firma „H. Mühle & Co.“ durch Vertrag erworben.“ Grünberg, den 4. Februar 1891. Königliches Amts-Gericht III.

Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist heute bei der unter Nr. 11 eingetragenen Handelsgesellschaft H. Mühle & Co. in Spalte 4, Rechtsverhältnisse der Gesellschaft, Folgendes eingetragen worden: [1874] „Die Gesellschaft ist durch Vertrag unter Ertheilung der Genehmigung zur Fortführung der Firma auf die beiden Kaufleute Friedrich Mühle und Robert Bilk zu Grünberg in Schlesien übergegangen und deshalb hier gelöst.“ II. Ferner ist in das Gesellschaftsregister unter Nr. 116 heute eingetragen worden die Gesellschaft H. Mühle & Co., als deren Sitz Grünberg in Schlesien und in Spalte 4: „Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: a. der Kaufmann Friedrich Mühle, b. der Kaufmann Robert Bilk, beide zu Grünberg in Schlesien. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1891 begonnen und haben die vorbezeichneten Gesellschafter das bisher unter Nr. 11 des Gesellschaftsregisters eingetragene Handelsgeschäft von dessen bisherigen beiden Inhabern, den Kaufleuten Heinrich Mühle und Julius Bilk hier selbst, unter Genehmigung zur Fortführung der von diesen letzteren gezeichneten Firma „H. Mühle & Co.“ durch Vertrag erworben.“ Grünberg, den 4. Februar 1891. Königliches Amts-Gericht III.

Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist heute bei der unter Nr. 11 eingetragenen Handelsgesellschaft H. Mühle & Co. in Spalte 4, Rechtsverhältnisse der Gesellschaft, Folgendes eingetragen worden: [1874] „Die Gesellschaft ist durch Vertrag unter Ertheilung der Genehmigung zur Fortführung der Firma auf die beiden Kaufleute Friedrich Mühle und Robert Bilk zu Grünberg in Schlesien übergegangen und deshalb hier gelöst.“ II. Ferner ist in das Gesellschaftsregister unter Nr. 116 heute eingetragen worden die Gesellschaft H. Mühle & Co., als deren Sitz Grünberg in Schlesien und in Spalte 4: „Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: a. der Kaufmann Friedrich Mühle, b. der Kaufmann Robert Bilk, beide zu Grünberg in Schlesien. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1891 begonnen und haben die vorbezeichneten Gesellschafter das bisher unter Nr. 11 des Gesellschaftsregisters eingetragene Handelsgeschäft von dessen bisherigen beiden Inhabern, den Kaufleuten Heinrich Mühle und Julius Bilk hier selbst, unter Genehmigung zur Fortführung der von diesen letzteren gezeichneten Firma „H. Mühle & Co.“ durch Vertrag erworben.“ Grünberg, den 4. Februar 1891. Königliches Amts-Gericht III.

Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist heute bei der unter Nr. 11 eingetragenen Handelsgesellschaft H. Mühle & Co. in Spalte 4, Rechtsverhältnisse der Gesellschaft, Folgendes eingetragen worden: [1874] „Die Gesellschaft ist durch Vertrag unter Ertheilung der Genehmigung zur Fortführung der Firma auf die beiden Kaufleute Friedrich Mühle und Robert Bilk zu Grünberg in Schlesien übergegangen und deshalb hier gelöst.“ II. Ferner ist in das Gesellschaftsregister unter Nr. 116 heute eingetragen worden die Gesellschaft H. Mühle & Co., als deren Sitz Grünberg in Schlesien und in Spalte 4: „Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: a. der Kaufmann Friedrich Mühle, b. der Kaufmann Robert Bilk, beide zu Grünberg in Schlesien. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1891 begonnen und haben die vorbezeichneten Gesellschafter das bisher unter Nr. 11 des Gesellschaftsregisters eingetragene Handelsgeschäft von dessen bisherigen beiden Inhabern, den Kaufleuten Heinrich Mühle und Julius Bilk hier selbst, unter Genehmigung zur Fortführung der von diesen letzteren gezeichneten Firma „H. Mühle & Co.“ durch Vertrag erworben.“ Grünberg, den 4. Februar 1891. Königliches Amts-Gericht III.

Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist heute bei der unter Nr. 11 eingetragenen Handelsgesellschaft H. Mühle & Co. in Spalte 4, Rechtsverhältnisse der Gesellschaft, Folgendes eingetragen worden: [1874] „Die Gesellschaft ist durch Vertrag unter Ertheilung der Genehmigung zur Fortführung der Firma auf die beiden Kaufleute Friedrich Mühle und Robert Bilk zu Grünberg in Schlesien übergegangen und deshalb hier gelöst.“ II. Ferner ist in das Gesellschaftsregister unter Nr. 116 heute eingetragen worden die Gesellschaft H. Mühle & Co., als deren Sitz Grünberg in Schlesien und in Spalte 4: „Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: a. der Kaufmann Friedrich Mühle, b. der Kaufmann Robert Bilk, beide zu Grünberg in Schlesien. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1891 begonnen und haben die vorbezeichneten Gesellschafter das bisher unter Nr. 11 des Gesellschaftsregisters eingetragene Handelsgeschäft von dessen bisherigen beiden Inhabern, den Kaufleuten Heinrich Mühle und Julius Bilk hier selbst, unter Genehmigung zur Fortführung der von diesen letzteren gezeichneten Firma „H. Mühle & Co.“ durch Vertrag erworben.“ Grünberg, den 4. Februar 1891. Königliches Amts-Gericht III.

Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist heute bei der unter Nr. 11 eingetragenen Handelsgesellschaft H. Mühle & Co. in Spalte 4, Rechtsverhältnisse der Gesellschaft, Folgendes eingetragen worden: [1874] „Die Gesellschaft ist durch Vertrag unter Ertheilung der Genehmigung zur Fortführung der Firma auf die beiden Kaufleute Friedrich Mühle und Robert Bilk zu Grünberg in Schlesien übergegangen und deshalb hier gelöst.“ II. Ferner ist in das Gesellschaftsregister unter Nr. 116 heute eingetragen worden die Gesellschaft H. Mühle & Co., als deren Sitz Grünberg in Schlesien und in Spalte 4: „Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: a. der Kaufmann Friedrich Mühle, b. der Kaufmann Robert Bilk, beide zu Grünberg in Schlesien. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1891 begonnen und haben die vorbezeichneten Gesellschafter das bisher unter Nr. 11 des Gesellschaftsregisters eingetragene Handelsgeschäft von dessen bisherigen beiden Inhabern, den Kaufleuten Heinrich Mühle und Julius Bilk hier selbst, unter Genehmigung zur Fortführung der von diesen letzteren gezeichneten Firma „H. Mühle & Co.“ durch Vertrag erworben.“ Grünberg, den 4. Februar 1891. Königliches Amts-Gericht III.

Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist heute bei der unter Nr. 11 eingetragenen Handelsgesellschaft H. Mühle & Co. in Spalte 4, Rechtsverhältnisse der Gesellschaft, Folgendes eingetragen worden: [1874] „Die Gesellschaft ist durch Vertrag unter Ertheilung der Genehmigung zur Fortführung der Firma auf die beiden Kauf

